



Der Menschenrechtsbericht  
der Stadt Graz **2014**



Der Menschenrechtsbericht  
der Stadt Graz **2014**

## Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

### **Sehr geehrte Damen und Herren!**

Der Menschenrechtsbericht über das Jahr 2014 kommt zu einer Zeit heraus, die vieles an Umbrüchen bringt. Die finanzielle Situation einiger EU-Staaten ist nach wie vor sehr angespannt, was dazu führt, dass Menschen ihre Arbeit verlieren, weil der Staat als Auftraggeber ausfällt.

Dazu kommt, dass es der Staatengemeinschaft nicht gelingt, den UNHCR entsprechend finanziell auszustatten, damit er die großen Flüchtlingslager in der Türkei, in Libanon und Jordanien auch nur annähernd menschengerecht betreuen kann.

Daher kommt es zu Flüchtlingsbewegungen, die wir in dieser Dimension nicht gekannt haben. Das mediale Echo tut sein Übriges dazu, die Verunsicherung der Bevölkerung zu schüren und die Freiheitliche Partei befeuert, mit überspitzten, manchmal unwahren, Zahlen und Behauptungen die Angst der Menschen, die in dieser Dimension gar keine Grundlage hätte.

Verunsicherung und Angst lassen sich nur schwer mit rationalen Argumenten bekämpfen. Eines davon wäre, dass eine EU mit 507 Millionen BewohnerInnen, 1 Million - oder sollten es auch 2 Millionen sein - Flüchtlinge natürlich verkraften kann, denn das sind gerade einmal 0,2 bis 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Das Einzige, das dazu notwendig ist, ist eine nachvollziehbare, gemeinsame und solidarische Flüchtlingspolitik. Diese beginnt, auch wenn wir gerne in Richtung Brüssel schauen, bei uns. In der Steiermark muss die Verantwortung auf alle Gemeinden aufgeteilt werden, in Österreich auf alle Bundesländer. Solange wir schon intern streiten und die Hälfte der Gemeinden Trittbrettfahrer bleiben, werden wir kaum glaubwürdig in Brüssel auf die gemeinsame Verantwortung pochen können. Der organisatorische Skandal, dass eine Innenministerin und ein Verteidigungsminister in solchen Zeiten streiten, anstatt gemeinsam konstruktiv an einem Strang zu ziehen gehört der Vollständigkeit halber erwähnt.

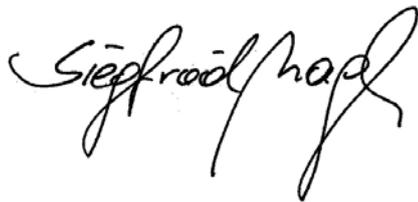
Damit komme ich zu einem wesentlichen Thema des heurigen Berichts, dem Thema Arbeit. Gerade auf Grund der Ausschreitungen in London und Amsterdam, oder der Demonstrationen in Spanien und Griechenland hat sich wieder dramatisch gezeigt, dass vor allem junge Menschen gebraucht werden wollen. Es reicht nicht, eine finanzielle Unterstützung zu geben, die gerade einmal das Überleben sichert. Die Menschen wollen eine Aufgabe und wollen zeigen, was sie können. Und jede und jeder hat sein Talent. Wenn es auch manchmal durch Drogen- und Alkoholsucht oder andere Krankheiten verschüttet scheint.

---

Wenn wir Menschen keine Aufgabe geben, verlieren sie letztlich ihr Selbstwertgefühl und dann wird ein Hereinholen in die Gesellschaft ungemein schwierig. Deshalb wäre mir ein Rechtsanspruch auf Beschäftigung mit einem Mindestgehalt lieber gewesen, als eine Mindestsicherung, die in ihren Rahmenbedingungen kaum dazu beiträgt, die Motivation zu heben.

Mit einer Lehrlingsinitiative und dem Projekt „Erfa“ versuchen wir als Stadt Zeichen zu setzen. Dass man immer auch noch mehr machen kann ist klar, dazu bedarf es aber in den Finanzausgleichsverhandlungen die Bereitschaft, die Gelder der SteuerzahlerInnen dorthin zu verteilen, wo das Wissen über notwendige Projekte und Infrastrukturmaßnahmen am größten ist.

Ich danke allen, die Großteils ehrenamtlich an diesem Bericht gearbeitet haben und wünsche ein nachdenklich machendes Lesevergnügen.



Siegfried Nagel

---

## Vorwort von Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elke Lujansky-Lammer

### Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit jeder Veröffentlichung eines Menschenrechtsberichts ist unmittelbar die Frage verbunden, ob sich die Menschenrechtssituation in Graz verbessert habe. Die Antwort ist vielschichtig. „Menschenrechtsstadt“ bedeutet für Akteurinnen und Akteure permanentes Lernen, die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen sowie organisatorischen Handelns, und zu entsprechender Umsetzung – Menschenrechtsstadt ist ein Prozess im Rahmen der Grazer Menschenrechtserklärung.

Der vorliegende Evaluationsbericht überprüft im Wesentlichen, in wie weit die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats aus dem Vorjahr umgesetzt wurden. Er ist ein gutes Beispiel für den Erfolg dieses Lern- und Umsetzungsprozesses. Die Kenntnis über die grundlegende Menschenrechtsrelevanz allen Verwaltungshandelns hat sich über die Jahre verbreitet und ist selbstverständlicher geworden. Inzwischen gibt es kaum eine Magistratsabteilung, die nicht aus einer Menschenrechtsperspektive ihre Aufgabenerledigung und Dienstleistungen prüft und sich den damit verbundenen Herausforderungen stellt.

Positiv zu vermerken sind vor allem die Fortschritte bei der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention. Die Stadt Graz ist dabei, ein umfassendes Konzept zur leichteren Lesbarkeit ihrer schriftlichen Kommunikation zu erarbeiten. Bezugnehmend auf die arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen und wohlwissend um die bisherigen Bemühungen gibt es noch viele Herausforderungen. Die Auflistung noch aufrechter Empfehlungen seit 2007 möge Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern eine Orientierung bieten.

Die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen an die Stadt Graz hat auch Auswirkungen im Menschenrechtsbeirat selbst. Die Empfehlungen sind konkret(er) formuliert und dadurch, so hoffen wir, besser nachvollziehbar. Dieser Bericht erscheint in neuem Layout, um der leichteren Lesbarkeit von schriftlichen Inhalten Rechnung zu tragen.

Der diesjährige Schwerpunkt ist der Kunst und Kultur gewidmet, ihrer Vielseitigkeit und der Rolle der Grazer Kulturschaffenden im Prozess der Menschenrechtsstadt – und den Chancen auf Teilhabe am kulturellen Leben in Graz.

Wir danken allen, die sich an der Menschenrechtsstadt Graz beteiligen und durch ihre Rückmeldungen eine Statuserhebung 2014 ermöglicht haben.



Elke Lujansky-Lammer  
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates  
der Stadt Graz

# Inhalt

<b>1 Einleitung</b>	<b>9</b>
Ziele	10
Methode und Berichtsstruktur	10
Arbeitsgruppe und Dank	11
<b>2 Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick</b>	<b>12</b>
<b>3 Evaluierung der Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Vorjahr</b>	<b>16</b>
Empfehlung 1	17
Empfehlung 2	19
Empfehlung 3	20
Empfehlung 4	29
Empfehlung 5	34
<b>4 Evaluierung der Empfehlungen zum Schwerpunktthema 2013 - Zugang zu Arbeit</b>	<b>36</b>
Schwerpunktthema „Zugang zu Arbeit“	37
<b>5 Aufrechte Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Berichtszeitraum 2007 bis 2013</b>	<b>46</b>
<b>6 Schwerpunktkapitel 2014 - Kunst und Kultur</b>	<b>54</b>
Kunst, Kultur und Menschenrechte	55
Zugang zu Kunst und Kultur in Graz	61
Nur ein Traum... Dass alles einmal anders wird	95
<b>Anhang</b>	<b>97</b>
Mitgliederliste des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz	98
Stellungnahmen der Magistratsabteilungen	100



# 1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem Menschenrechtsbericht 2014 den nunmehr achten Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von sieben Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz, betraut. Der Menschenrechtsbericht zum Jahr 2014 ist ein Evaluationsbericht zu den Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Vorjahresbericht. Anhand der Evaluierung der Umsetzung wird der Fortschritt im Menschenrechtsstadtprozess überprüft. Eine umfassende Bestandsaufnahme wird wieder im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichtes (Berichtszeitraum 2015, Publikation 2016) erfolgen.

## Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2014 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Der Bericht überprüft die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen und der Empfehlungen des vorangegangenen Berichtes und die Fortschritte der getroffenen Maßnahmen.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können. Möglichst viele AkteurInnen können sich im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen.

## Methode und Berichtsstruktur

Dieser Bericht zeigt den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Vorjahr (Menschenrechtsbericht 2013). Die zuständigen Stellen der Stadt wurden um Auskunft gebeten, ob die Empfehlungen aufgegriffen wurden und wie weit die Umsetzung vorangeschritten ist. Die Erhebung erfolgte teils über persönliche Gespräche, teils über schriftliche Anfragen.

Im Einzelnen gab es Gespräche mit Frau Dr.<sup>in</sup> Erika Zwanzger, Büroleiterin der Magistratsdirektion und mit Mitgliedern des Behindertenbeirates der Stadt Graz, insbesondere dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung Herrn Mag. Wolfgang Palle. Das Gesundheitsamt der Stadt und die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung gaben eine schriftliche Einschätzung zu den sie betreffenden Empfehlungen ab. Zu den Empfehlungen zum Schutz vor Diskriminierung durch ArbeitskollegInnen wurde stellvertretend die Holding Graz,

---

als bedeutendes Unternehmen mit Beteiligung der Stadt, um Auskunft geben. Die Holding Graz Linien stellte außerdem Informationen zur Barrierefreiheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung.

Zusätzlich wurden die Gemeinderatsklubs aller Parteien eingeladen, sich zum Stand der Umsetzung aller Empfehlungen zu äußern. Der FPÖ-Klub gab keine Stellungnahme ab, der KPÖ-Klub äußerte sich nur zu einer Frage.

Die Antworten werden in diesem Bericht sprachlich leicht überarbeitet aber inhaltlich unverändert wiedergegeben und zitiert. Etwaige widersprüchliche Angaben sind daher unkommentiert gegenübergestellt.

Der Bericht folgt der Reihenfolge der Empfehlungen aus dem Menschenrechtsbericht des Vorjahres.

## Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Sigrid Binder, Susanna Ecker, Christian Ehetreiber, Godswill Eyawo, Klaus Gartler, Elke Lujansky-Lammer, Klaus Starl, und für die Geschäftsstelle Ingrid Nicoletti, an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet.

Der Bericht wurde von Ingrid Nicoletti koordiniert. Die redaktionellen Beiträge stammen von Christian Ehetreiber und Bianca Angerer (beide ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Max Aufischer (Kulturvermittlung Steiermark), Claudia Unger (Afro-Asiatisches Institut) und Simone Philipp (ETC Graz).

Besonderer Dank gilt all jenen Personen, die das Entstehen dieses Berichts gefördert und tatkräftig unterstützt haben, insbesondere allen Auskunftspersonen und den berichtenden Gemeinderatsklubs.

---



## 2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

## Überblick

Vorliegender Menschenrechtsbericht der Stadt Graz zur Menschenrechtssituation in Graz 2014 ist der achte Bericht insgesamt und der vierte Evaluationsbericht. Der Bericht überprüft im Wesentlichen, inwieweit die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates im Bericht zu 2013 aufgegriffen und in Umsetzung genommen wurden. Eine Aussage zur Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen war nicht Ziel der Evaluation. Aufgrund der Konkretheit der Empfehlungen konnten auch in prozeduraler Hinsicht sehr klare Auswertungsergebnisse erzielt werden.

Insgesamt betrachtet ist positiv zu bemerken, dass durch den Umsetzungsplan der UN Behindertenrechtskonvention in diesem Bereich große Fortschritte erzielt werden konnten. Etwas zurückhaltender fällt die Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen zum Einsatz der Wirtschaftsmächtigkeit der Stadt zur Verbesserung der Gleichstellung aus. Diesbezüglich bestünde wesentlich mehr Potenzial als bislang genützt wird.

Trotz einiger Bemühungen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen konnten hier nur wenige Fortschritte gemacht werden. Die Ergebnisse dazu zeigen wohl ein gesteigertes Bewusstsein in den zuständigen Stellen, jedoch wurden die empfohlenen Maßnahmen bislang nicht umgesetzt. Die Wirkung auf die Betroffenen ist in diesem Bereich durch verfügbare Statistiken als negativ zu beurteilen.

Zu den einzelnen Empfehlungen kann Folgendes zusammengefasst werden: Die erste Empfehlung bezog sich auf eine Strategie der Stadt Graz zur leichteren Lesbarkeit ihrer schriftlichen Kommunikation, insbesondere auch einschlägiger Information und der Verwaltungsentscheidungen. Die Stadt Graz ist dabei, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten und hat dies in einzelnen Abteilungen bereits umgesetzt.

Die zweite Empfehlung legte Schulungen und Vereinheitlichung im Personenstandsverfahren betreffend Geschlechteridentitäten nahe. Wenngleich aufgrund der mangelnden Kapazitäten noch keine Umsetzung der Empfehlung erfolgen konnte, ist an den Rückmeldungen ein entsprechendes Bewusstsein für die Problematik ablesbar. Von der Magistratsdirektion erging auch der Aufruf, bei ungerechtfertigter Behandlung eine entsprechende Beschwerde direkt bei der Magistratsdirektion anzubringen.

Die dritte Empfehlung umfasste 16 konkrete Punkte, von denen bis auf drei alle im Zuge des Aktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Arbeit genommen wurden. Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln erfährt große Anstrengungen und messbare Fortschritte. Die Bereitstellung von Merkblättern, Formularen und allen öffentlichen Materialien in verständlicher Sprache ist in Arbeit. Round-Tables zwischen Magistratsabteilungen, Holding Graz und Menschen mit Behinderung wurden eingerichtet und treffen regelmäßig zusammen. Schulungen und Bewusstseinsbildung für Stel-

len mit Parteienverkehr wurden durchgeführt und werden weiterhin angeboten. Die Zahl der behindertengerechten Wohnungen wird durch entsprechende Vereinbarungen an die tatsächliche Nachfrage mittelfristig angepasst. Die Freizeiteinrichtungen der Stadt Graz werden sukzessive barrierefrei gestaltet, bei den Bädern wird dies bis zur nächsten Saison abgeschlossen sein. Die Bindung von Förderungen an die Barrierefreiheit ist im Bildungs- und Integrationsreferat vollzogen, andere Abteilungen werden folgen. Die barrierefreie Beschilderung im Amtshaus ist in der Testphase. Maßnahmen zur Hintanhaltung von Besachaltungen hinken mit Verweis auf Bundes- und Landeszuständigkeit nach, allerdings konnte die Zahl der Besachaltungen verringert werden. Eine Aufstockung des Referats für barrierefreies Bauen ist nicht erfolgt.

Die vierte Empfehlung bezog sich auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Verbesserung der Gleichstellung. Die Wirtschaftsförderung versucht wohl, Frauen in besonderem Maße anzusprechen, eine Koppelung von Förderungen an Gleichstellungsmaßnahmen wird jedoch abgelehnt. Die bestehenden Antidiskriminierungsklauseln sind laut Magistratsdirektion aufgrund der mangelnden Überprüfbarkeit nicht wirksam. Eine Überprüfung und Anpassung der bestehenden Klauseln ist nicht vorgesehen. Die Koppelung von Subventionen an die Erfüllung und Förderung von Menschenrechtsstandards ist in Überlegung, in einigen Abteilungen (Sozialamt, Integrationsreferat und Kulturamt) in Umsetzung. Für wirksame Kontrollen gegen Diskriminierung im Arbeitsvermittlungswesen sieht die Stadt Graz keine Handhabe. Zur Einbindung von Belegschaftsvertretungen in der Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung zwischen Bediensteten liegen keine konkreten Angaben vor, aus den Rückmeldungen kann eine klare Haltung gegen derartige Vorkommnisse abgelesen werden. Bürgermeister Nagl hat in einem Schreiben den Bund aufgefordert, die Kapazitäten der Regionalstelle der Gleichbehandlungsanwaltschaft an die tatsächlichen Erfordernisse, welche auch mit den Ergebnissen des LQI 2013 belegt werden konnten, anzupassen. Zum Bewusstsein von Unternehmen betreffend ihre Schutzverpflichtung gegenüber bei ihnen angestellten Opfern von Diskriminierung liegen zu wenige Informationen vor, um entsprechende Schlussfolgerungen treffen zu können.

Die fünfte Empfehlung betraf bessere Methoden zur medizinischen Aufklärung von PatientInnen. Die geforderten Maßnahmen konnten laut Gesundheitsamt mittlerweile umgesetzt werden.

---

## **Resümee zur Umsetzung der drei arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen des Grazer Menschenrechtsbeirates**

### **Interinstitutionelle arbeitsmarktpolitische Denkwerkstätte ist nicht umgesetzt**

Die vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfohlene interinstitutionelle Denkwerkstätte für Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit (bestehend aus AMS, Grazer Stadtregierung, Landesregierung, Sozialpartner, Unternehmen, Einrichtungen des zweiten und dritten Arbeitsmarktes und Medien) ist bislang nicht eingerichtet worden. Diese Denkwerkstätte soll Strategien und Maßnahmen für die notwendige Absenkung von Arbeitslosigkeit bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerecht entwickeln.

Die qualitativen Interviews ließen erkennen, dass selbst die ExpertInnen jeweils nur einen oder wenige Aspekte von Erwerbsarbeitslosigkeit im Fokus haben. Es ist unabdingbar, dass die geforderte interinstitutionelle Denkwerkstätte eine differenzierte Gesamtsicht der Thematik entwickelt und öffentlich kommuniziert.

Da die geforderte Denkwerkstätte bislang nicht eingesetzt ist, ist auch die zweite arbeitsmarktpolitische Forderung des Grazer Menschenrechtsbeirates – die Vermittlung einer differenzierten Sicht auf Arbeit und Arbeitslosigkeit – bislang nicht ausreichend realisiert.

### **Bedarfsgerechter Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfordert mehr Finanzmittel**

Der finanzielle Mitteleinsatz der Stadt Graz, wie auch des AMS, für die Finanzierung von Arbeitsmarktprogrammen hält nicht mit dem rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit Schritt. Hier sei nochmals an die Erhöhung der Anzahl von vorgemerkten arbeitslosen Personen in Graz um +29% von Juni 2013 auf Juni 2015 erinnert, woraus sich ein vermehrter Einsatz von Finanzmitteln zwingend ergibt, der jedoch nicht ausreichend geleistet wird.

Der vorliegende Evaluationsbericht würdigt ausdrücklich sämtliche aktuell gesetzten Maßnahmen und Programme der Stadt Graz, des AMS, des Landes Steiermark, der steirischen Unternehmen und Vereine, welche ganz konkrete Beiträge zur Senkung von Arbeitslosigkeit leisten, ohne die die Erwerbsarbeitslosigkeit in der Stadt Graz noch erheblich höher wäre.

---



### 3. Evaluierung der Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Vorjahr

Im Folgenden werden die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2013 wiedergegeben und der Stand ihrer Umsetzung beleuchtet.

---

### **Empfehlung 1**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, Bescheide und Formulare leichter lesbar zu formulieren und das Angebot an mehrsprachigen Informationen zu erweitern. Dazu wird die Erstellung einer Gesamtstrategie „Leicht Lesen“ betreffend leichte Lesbarkeit in Verbindung mit Mehrsprachigkeit von Informationsmaterialien, Formularen zur Verbesserung der städtischen Materialien und deren Verfügbarkeit empfohlen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Mehrsprachigkeit alleine die mangelnde Verständlichkeit nicht behebt, leichte Lesbarkeit umgekehrt jedoch tendenziell das Erfordernis der Mehrsprachigkeit vermindert. Um insbesondere die Informationslage zur Mindestsicherung und der Rechte der Betroffenen zu verbessern, möge die Stadt Graz in Vorgriff auf das von der Regierung angekündigte Informationsfreiheitsgesetz alle Durchführungsbestimmungen zur Mindestsicherung in Graz veröffentlichen, sowie eine verständliche Zusammenfassung in Form einer Rechtshilfebroschüre bereitstellen.

*(Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR))*

---

Laut Auskunft der Magistratsdirektion<sup>1</sup> ist diese Empfehlung in der Abteilung für Bildung und Integration vollständig und im Sozialamt teilweise umgesetzt. Die Informationen auf den Webseiten dieser Abteilungen, die Formulare und der Schriftverkehr sind in verständlicher Sprache verfasst. Das Amt für Jugend und Familie wird die Empfehlung bis Frühjahr 2016 vollständig umsetzen. Eine Gesamtstrategie für das Haus Graz einschließlich der Holding Graz ist in Ausarbeitung. Damit soll die gesamte Sprachkultur auf moderne, verständliche Sprache umgestellt werden. Der Prozess wird fachlich begleitet. Geplant ist, in einem ersten Schritt das gesamte schriftliche Material umzustellen und in weiterer Folge auch die telefonische und andere sprachliche Kommunikation anzupassen.

### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

In der Abteilung für Integration ist „Leicht Lesen“ bereits umgesetzt. Dort sind alle Dokumente in einer „Leicht Lesen“ Version verfügbar.<sup>2</sup>

Eine Gesamtstrategie „Leicht Lesen“ ist in Ausarbeitung. Einige städtische Informationsmaterialien gibt es bereits in mehreren Sprachversionen, beispielsweise Informationen zur Mülltrennung in 19 verschiedenen Sprachen oder Informationsblätter zur Mindestsicherung. Weiters sind bereits einzelne Dokumente in „Leicht Lesen“ formuliert. Zentrale Informationen werden allerdings nach wie vor auf der Website der Stadt Graz nicht mehrsprachig angeboten (z.B. Informationen zum MigrantInnenbeirat).<sup>3</sup>

---

**1** Gespräch mit Büroleiterin Dr.in Erika Zwanzger am 11.6.2015 – **2** ÖVP GR-Klub – **3** Grüner GR-Klub

Gemäß dem Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird in Graz bereits folgendes gemacht:<sup>4</sup>

- Das Thema „verständliche Sprache“ wurde vom Magistratsdirektor als wichtiges Ziel für die Stadt Graz festgelegt. Alle Informationen der Stadt sollen Schritt für Schritt auf verständliche Sprache umgestellt werden.
- Eine Mitarbeiterin der Magistrats-Direktion wurde zur „Leicht Lesen“ Übersetzerin ausgebildet. Auch der Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung absolvierte diese Schulung. Im Programm der Verwaltungsakademie werden laufend Seminare zum Thema „verständlich formulieren“ für MitarbeiterInnen des Magistrats angeboten.
- Das Grazer Sozialamt hat als erstes Amt verschiedene Merkblätter in verständliche Sprache übersetzt: die Merkblätter für die SozialCard, für das Behinderten-Taxi und für Anträge an das Behinderten-Referat. Alle neuen Informationen des Sozialamtes sollen in Zukunft in verständlicher Sprache erscheinen.
- Die Abteilung für Bildung und Integration hat ihre Informationen in verständlicher Sprache herausgegeben.
- Die Webseiten der Graz Linien, des Magistrats, der Holding Graz und von Graz-Tourismus sind für viele Menschen mit Behinderung gut lesbar. Das Abrufen von Fahrplänen ist sehr einfach gestaltet. Es gibt eine Webseite, die leicht zu bedienen ist und auch eine sehr übersichtliche App.
- Die Sitzungen des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung sind barrierefrei. Es gibt eine induktive Höranlage, Gebärden-DolmetscherInnen und es ist möglich, sich schon vorher über die Sitzung zu informieren. Menschen mit Lernschwierigkeiten können sich die Inhalte vorab erklären lassen.

Zur Empfehlung der Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen zur Mindestsicherung und Erstellung einer Rechtshilfebroschüre für die Mindestsicherung wurde folgendes rückgemeldet:

Auf der Homepage des Sozialamtes finden sich sehr gut aufbereitete und leicht verständliche Informationen zur Mindestsicherung unter „Informationen in leichter Sprache zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung- gültig für 2015“; damit ist dieser Empfehlung entsprochen worden.<sup>5</sup>

Auf der Website der Stadt Graz ist neben den Informationen zur Mindestsicherung auch ein Mindestsicherungsrechner veröffentlicht. Die Informationen gibt es auch in einer „Leicht Lesen“-Variante. Weiters liegen im Wartebereich des Sozialamtes Informationsblätter zur Mindestsicherung in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Türkisch auf. Eine eigene Rechtshilfebroschüre gibt es bislang noch nicht.<sup>6</sup>

Diese Maßnahme müsste sinnvollerweise vom Sozialressort des Landes umgesetzt werden, weil die Mindestsicherung ein Landesgesetz ist und die Stadt Graz dieses Gesetz vollzieht.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zitiert von SPÖ GR-Klub – <sup>5</sup> ÖVP GR-Klub – <sup>6</sup> Grüne GR-Klub – <sup>7</sup> SPÖ GR-Klub

---

## Empfehlung 2

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, mehr Angebote zur Information und Sensibilisierung zum Thema Geschlechtsidentitäten für MitarbeiterInnen in Behörden zu schaffen. Personen, die in für transidente und intersexuelle Personen relevanten Behörden arbeiten, müssen vermehrt über Möglichkeiten von geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen und Personenstandsänderungen informiert werden. Eine einheitliche und diskriminierungsfreie Regelung bei Personenstandsänderungen in allen zuständigen Behörden wird empfohlen.

*(Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Artikel 2 AEMR))*

---

Die Stadt Graz bietet nach Auskunft der Magistratsdirektion keine spezifischen Weiterbildungsangebote zum Thema Geschlechtsidentität und Personenstandsänderungen an. (Neu)Regelungen zu Personenstandsänderungen betreffen vor allem die MitarbeiterInnen des BürgerInnenamtes. Die Stadt nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, derzeit ist diese Abteilung durch die laufende Umstellung auf das neu eingeführte Zentrale Personenstandsregister und die dadurch erforderliche Nachbearbeitung der Datensätze aber maximal ausgelastet.

Die Magistratsdirektion bittet Personen, die sich von einzelnen MitarbeiterInnen der städtischen Behörden unangemessen behandelt fühlen, dies der Magistratsdirektion direkt zu melden.

### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Es sind keine diesbezüglichen Angebote und Regelungen bekannt.<sup>8</sup>

Über das Schulungsprogramm für MitarbeiterInnen müssen entsprechende Angebote gesetzt werden. Zuständig dafür ist das Personalamt/Referat Personalentwicklung.<sup>9</sup>

---

### Empfehlung 3

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die ausdrücklich begrüßte Entscheidung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf städtischer Ebene als erste Kommune in ganz Österreich per Gemeinderatsbeschluss in Gang zu setzen. Dazu unterstreicht und übernimmt der Menschenrechtsbeirat die vom Behindertenbeauftragten der Stadt Graz und vom Vertretungsnetz Sachwalterschaft vorgebrachten Empfehlungen und Maßnahmen:

*(Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung (Artikel 2 AEMR))*

---

- a)** Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden und Erstellung eines Gesamtkonzepts zu tatsächlicher Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr in Form z.B. einer Anpassung von Straßenbahnart und Stationshöhe
- 

Die Holding Graz Linien berichtet, dass die Straßenbahnen derzeit zu ca. 85 Prozent barrierefrei sind. Mit der Lieferung von 45 Variobahnen bis Ende 2015 sollen alle Straßenbahnen barrierefrei und mit dem APEX Informationssystem für sehbehinderte Menschen ausgestattet sein. Alle Busse sind bereits Niederflurfahrzeuge und bieten im Mittelteil Platz für Rollstuhl und Kinderwagen. Auch hier wird das APEX Orientierungssystem unterstützt. 61 Fahrzeuge sind mit Blindenstocksystem ausgestattet, neue Busse werden mit diesem System bestellt.<sup>10</sup> Haltestellen werden fortlaufend mit Noppenfeld für blinde Menschen, Sitzgelegenheiten und Absturzsicherungen ausgebaut.<sup>11</sup> Die unterschiedlichen Höhen der Straßenbahnen sind nach wie vor ein Problem. Die automatischen Rampen werden nicht mehr benützt, die FahrerInnen bedienen stattdessen die mechanischen Rampen.<sup>12</sup> Mit einer deutlich sichtbaren Kennzeichnung an der Einstiegstür sollen Personen mit Rollstuhl oder Kinderwagen besser erkennen, bei welcher Tür sie einsteigen sollen. Diese Maßnahme wurde auf Empfehlung des Round-Tables zu Barrierefreiheit versuchsweise gestartet und soll am Ende des Jahres beurteilt werden.<sup>13</sup> Die Fahrscheinautomaten haben einen Kontrastknopf, der Informationen am Bildschirm besser sichtbar macht. Dieser wurde deutlicher gekennzeichnet.<sup>14</sup>

Alle Ämter sind für RollstuhlfahrerInnen erreichbar, nur in sehr wenigen Fällen konnte noch keine Lösung gefunden werden.<sup>15</sup>

---

**10** Aktuelles der Holding Graz Linien (HLG), dieses Dokument wurde von der Vorstandsdirektion der Holding Graz Linien zur Verfügung gestellt; Protokoll der Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung am 10.6.2015 – **11** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 61 – **12** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 58 – **13** Aktuelles der Holding Graz Linien (HLG); Protokoll der Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung am 10.6.2015 – **14** Aktuelles der Holding Graz Linien (HLG); Protokoll der Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung am 10.6.2015 – **15** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 46

2014 wurde das Programm „Bauen ohne Barriere“ (BoB) umgesetzt. Eine Reihe von Maßnahmen wurden vorgenommen, so zum Beispiel Haltestellen angepasst und der Zugang zur Mur-Insel umgebaut.<sup>16</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Die Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden wird von den zuständigen Ämtern Schritt für Schritt umgesetzt, Barrierefreiheit ist eine Querschnittsmaterie. Was die Integration von Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich betrifft, könnten vom Sozialamt noch weitere Akzente gesetzt werden (Stichwort: Folgeprojekt von Step by Step).<sup>17</sup>

Der KPÖ-Gemeinderatsklub ist durch seine Lage im Hofgebäude des Rathauses nur auf dem Umweg über den Trauungssaal barrierefrei erreichbar. Auf den Wegweiser-Screens wird darauf trotz Urgenz nicht hingewiesen.<sup>18</sup>

Die Gesamtumstellung auf neue Niederflur-Fahrzeuge (Bus und Bim) ist laut Beschaffungsprogramm der Holding Graz Linien vorgesehen. Was teilweise stockt, ist die Fortsetzung des Tauschs der Busflotte. Probleme bei der Anpassung von Stationshöhen sind insbesondere bei jenen Straßenbahn-Stationen gegeben, die mittig in der jeweiligen Straße liegen. Bei Bussen dürfte das Hauptproblem bei den Bus-Buchten zu finden sein, dort kann der Bus nicht immer schließend an den erhöhten Randstein heranfahren. Bei Haltestellen-Umbauten werden keine Kap-Haltestellen errichtet, welche am besten Barrierefreiheit sicher stellen würden.<sup>19</sup>

- 
- b)** Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Bereitstellung aller Merkblätter, Formulare, Broschüren, Webseiten etc. in verständlicher Sprache
- 

Derzeit findet im Magistrat eine Erprobungsphase statt, einige Abteilungen übersetzen bereits Merkblätter in verständliche Sprache. Wenn diese Phase abgeschlossen ist, wird daraus ein einheitlicher Standard geschaffen werden. In der Holding Graz wird an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit in Bezug auf Informationen gearbeitet.<sup>20</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.<sup>21</sup>

An einem Gesamtkonzept wird derzeit gearbeitet. In der Holding Graz wird an einer Broschüre über Barrierefreiheit bei den Öffentlichen Verkehrsmitteln in verständlicher Sprache gearbeitet.<sup>22</sup>

---

**16** Siehe Folder „Bauen ohne Barriere“ vom Referat Barrierefreies Bauen/Stadtbaudirektion Graz  
**17** ÖVP GR-Klub – **18** KPÖ GR-Klub – **19** Grüner GR-Klub – **20** Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 118 – **21** ÖVP GR-Klub – **22** Grüner GR-Klub

- c)** Einführung von verpflichtenden Round-Tables in verschiedenen Abteilungen der Stadt zwischen EntscheidungsträgerInnen und Menschen mit Behinderung wie bei den Graz Linien und den Freizeitbetrieben.
- 

Seit 2012 sind in Abteilungen der Stadt Arbeitskreise und Round-Tables eingerichtet, die Menschen mit Behinderungen und EntscheidungsträgerInnen zusammenbringen.<sup>23</sup> Laut Stellungnahme der Magistratsdirektion sollen solche Round-Tables in allen Ämtern der Stadt baldmöglichst umgesetzt werden.<sup>24</sup>

Bei den Graz Linien gibt es einen jährlichen Arbeitskreis mit Menschen mit Behinderung, der Geschäftsführung und MitarbeiterInnen. Dort werden alle Anregungen, Hinweise und Beschwerden entgegengenommen und Lösungen gemeinsam entwickelt.<sup>25</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Diese Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.<sup>26</sup>

Einige Round-Tables und Arbeitsgruppen haben stattgefunden.<sup>27</sup>

Bei den Holding Graz Linien wurde vor drei Jahren ein Runder Tisch zum Thema Barrierefreiheit eingerichtet, der ein Mal pro Jahr tagt. Mit dem Behindertenbeirat der Stadt Graz gibt es ein Gremium, das aus dem Behindertenbeauftragten, Menschen mit Behinderung sowie diversen Abteilungen der Stadt und VertreterInnen der Gemeinderatsklubs besteht.<sup>28</sup>

- d)** Aufstockung des Referats für barrierefreies Bauen
- 

Dies ist laut Information eines Mitarbeiters des Referates für barrierefreies Bauen nicht passiert.<sup>29</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Eine personelle Aufstockung des Referats für barrierefreies Bauen ist nicht bekannt.<sup>30</sup>

Die Zuständigkeit liegt bei der Stadtbaudirektion.<sup>31</sup>

---

**23** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 23 – **24** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 38 – **25** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 60 – **26** ÖVP GR-Klub – **27** SPÖ GR-Klub – **28** Grüner GR-Klub – **29** Information erhalten von DI Oskar Kalamidas am 10.6.2015 im Rahmen des Behindertenbeirates. – **30** Grüner GR-Klub **31** SPÖ GR-Klub

- 
- e) Verstärkte Schulungen und Bewusstseinsbildung in Form von jährlichen Schulungen von Schlüsselpersonen und Personen mit Parteienverkehr aus jedem Referat
- 

Die Graz Linien schulen das gesamte Personal für den richtigen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Die FahrerInnen fahren selbst mit einem Rollstuhl oder werden blind geführt, damit sie erleben, was ein Mensch mit Behinderung braucht.<sup>32</sup> Im kommunalen Aktionsplan wird eine verpflichtende Schulung für alle MitarbeiterInnen des Magistrats gefordert. Die Verwaltungsakademie der Stadt Graz bietet eine Schulung an, in der MitarbeiterInnen lernen, welches Verhalten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen hilfreich ist. Dieses Seminar war im Jahr 2014 für MitarbeiterInnen in Entscheidungspositionen verpflichtend.<sup>33</sup> Die angeführten Trainings wurden für MitarbeiterInnen angeboten und durchgeführt:<sup>34</sup>

---

**2013 Barrieren erleben - Konflikte vermeiden!**

(Fa. easy entrance)  
 2 Termine, jeweils 8 h  
 verpflichtend für je 1 MA je Dienststelle mit Schlüsselfunktion  
 28 TeilnehmerInnen

---

**Umgang mit psychisch beeinträchtigten Personen**

3 Termine, jeweils 16 h;  
 Verwaltungsakademie Graz  
 freiwillig für alle MA ohne psychologische Ausbildung  
 45 TeilnehmerInnen

---

**Barrieren erleben - Bürger/innen besser verstehen, Konflikte vermeiden!**

Verwaltungsakademie Graz  
 1 Termin, 8 h  
 freiwillig für alle MA  
 9 TeilnehmerInnen

---

**2014 Vielfalt 2014 - Wie unsere BürgerInnen-Arbeit besser gelingt**

(u.a. Umgang mit Gehörhandicap)  
 Verwaltungsakademie Graz  
 1 Termin, 8 h  
 freiwillig für alle MA  
 10 TeilnehmerInnen

---



---

<sup>32</sup> Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 60 – <sup>33</sup> Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 101 – <sup>34</sup> Diese Tabelle wurde vom Referat für Personalentwicklung der Stadt Graz zur Verfügung gestellt

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Diese Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.<sup>35</sup>

Im Programm der Verwaltungsakademie finden sich zu diesem Themenfeld keine Schulungsangebote. Die Holding Graz bietet eine solche Schulung für ihre MitarbeiterInnen an.<sup>36</sup>

Laut dem Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird in Graz schon umgesetzt:<sup>37</sup>

- Die Graz Linien schulen das gesamte Personal darauf, wie man gut mit Menschen mit Behinderung umgeht. Durch diese Schulungen wurde der Umgang mit Menschen mit Behinderung stark verbessert.
- Es gibt eine eigene Beschwerdestelle für Menschen mit Behinderung bei den Graz Linien. Die Leiterin der Stelle bespricht alle Beschwerden sofort mit den FahrerInnen.
- In der Verwaltungsakademie der Stadt Graz wird eine Schulung angeboten, in der MitarbeiterInnen lernen, wie man mit Menschen mit Behinderung umgeht. Auch hier sollen MitarbeiterInnen selbst erfahren, wie es ist, behindert zu sein. Es werden verschiedene Behinderungen besprochen und es wird mit Rollstuhl, Krücken, Blinden-Maske usw. geübt. Die Schulung wird von Menschen mit Behinderung durchgeführt. Auch Richtlinien und Gesetze im Behinderten-Bereich sind ein wichtiges Thema in der Akademie. Voriges Jahr wurden Seminare mit diesen Inhalten für MitarbeiterInnen in Entscheidungspositionen verpflichtend abgehalten.
- Das Grazer Referat für Behinderten-Hilfe ist eine der wichtigsten Stellen für Menschen mit Behinderung. In diesem Referat arbeiten auch betroffene Personen mit. Die MitarbeiterInnen des Behinderten-Referates haben verschiedene und spezielle Schulungen gemacht, um gut zu verstehen, was Menschen mit Behinderung brauchen.

---

**f) Erhöhung der Zahl der behindertengerechten Wohnungen der Stadt Graz**

---

Das Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt schließt bei jedem Übertragungswohnbauprojekt Vereinbarungen, die auch die Zahl der behindertengerechten Wohnungen beinhalten. Mittelfristig soll es zu einer Erhöhung kommen, die der derzeitigen Nachfrage entspricht.<sup>38</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Laut dem Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>39</sup> ist eine gewisse Zahl von Gemeindewohnungen für Menschen mit Behinderung, v.a. RollstuhlfahrerInnen, reserviert. Da neue Gemeindewohnungen anpassbar gebaut werden müssen, wächst die Zahl der barrierefreien Wohnungen ständig an.

---

**35** ÖVP GR-Klub – **36** Grüner GR-Klub – **37** zitiert von SPÖ GR-Klub – **38** Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 93 f – **39** zitiert von SPÖ GR-Klub

- Im Wohnungsamt ist eine Mitarbeiterin speziell für den Bereich der barrierefreien Wohnungen geschult und zuständig.
- Bei neuen Wohnbauten für Gemeindewohnungen steigt auch die Zahl der Wohnungen, die nur an Menschen mit Behinderung vergeben werden.

---

### **g) Vorantreiben der Barrierefreiheit aller Freizeiteinrichtungen der Stadt Graz**

---

Die Holding Graz betreibt ein Projekt zu Barrierefreiheit, in dessen Rahmen u.a. Handymoves in allen Bädern angeschafft werden sollen. Notfalldruckknöpfen wurden bereits in den meisten Umkleidekabinen der Bäder installiert.<sup>40</sup>

Alle Bibliotheken, Kinos und Kulturstätten der Stadt Graz sind für RollstuhlfahrerInnen zugänglich.<sup>41</sup>

#### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt, so in der neuen ASKÖ Sporthalle und der Blue Box des BG/BORG HIB Liebenau.<sup>42</sup>

Den Grünen GR-Klub erreichte eine Beschwerde bezüglich des Nichtvorhandenseins von, für Männer und Frauen getrennte, barrierefreien Umkleideräume im Bad zur Sonne. Dieses Problem wurde inzwischen gelöst.<sup>43</sup>

Im Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist zu lesen, dass in Graz bereits Folgendes umgesetzt wurde:<sup>44</sup>

- Der Schöckl, der Hausberg der GrazerInnen, ist über die barrierefreie Seilbahn erreichbar. Auf dem Schöckl wurde ein Holzweg verlegt, damit RollstuhlfahrerInnen die ganze Hochfläche befahren können.
- Der Grazer Schloßberg ist über einen Lift und über eine Seilbahn erreichbar. Auch die Lokale am Schloßberg wurden barrierefrei gestaltet.
- Im Jahr 2003 war Graz Kultur-Hauptstadt Europas. Daher wurden viele Kulturstätten vollkommen barrierefrei gestaltet. Herausragende Beispiele sind das Kunsthaus und die Murinsel.
- Auf der Webseite von Graz-Tourismus werden die barrierefreien Angebote (Lokale, Kulturstätten etc.) der Stadt beschrieben.
- Bei vielen Neubauten und Umbauten war das Referat für barrierefreies Bauen an den Planungen beteiligt. Dadurch konnte ein sehr hohes Maß an Barrierefreiheit erreicht werden. Einige Beispiele: das Bad zur Sonne und das Hallenbad Eggenberg, das Kunsthaus, die Grazer Stadthalle oder die Helmut-List-Halle
- Alle Bibliotheken, Kinos und großen Kulturstätten der Stadt sind für RollstuhlfahrerInnen zugänglich, zum Beispiel das Opernhaus oder Schauspielhaus.
- Das barrierefreie Angebot der Stadtbibliotheken ist in den letzten Jahren laufend gewachsen. Bauliche Barrieren wurden beseitigt und Informationen

---

**40** Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 50 – **41** Kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 87f

**42** ÖVP GR-Klub – **43** Grüner GR-Klub – **44** zitiert von SPÖ GR-Klub

und Wissen für alle Menschen zugänglich gemacht. Beim Ankauf von Büchern, CDs oder Filmen wird auf die Bedürfnisse sehbehinderter oder blinder Menschen oder Personen mit Hör-, Lern- oder Leseproblemen Rücksicht genommen (Bücher in Großdruck oder in leichter Sprache, Hör-Bücher etc.). Es gibt eine Zustellung durch die Post und Blinden-Sendungen.

---

#### **h) Einbau eines barrierefreien WCs im Rondeau am Jakominiplatz**

---

Laut Informationen des Gebäude- und Baumanagements besteht neben dem öffentlichen WC am Jakominiplatz ein eigenes Behinderten-WC.<sup>45</sup> Laut Information des Behindertenbeauftragten handelt es sich hierbei allerdings um das WC der Marktstandler und nicht um ein Behinderten-WC an sich.<sup>46</sup>

#### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Diese Empfehlung, die für Menschen mit Behinderung aber auch für alte Menschen sehr wichtig ist, wurde nicht umgesetzt.<sup>47</sup>

Die Zuständigkeit liegt bei der Holding Graz und dem Gebäude- und Baumanagement Graz (GBG).<sup>48</sup>

---

#### **i) Bindung von Förderungen und Zuschüssen an die Barrierefreiheit des jeweiligen Projekts**

---

Laut Information des Behindertenbeauftragten gibt es eine solche Vorgehensweise bereits bei Anträgen an das Amt für Bildung und Integration. So wird im Subventionsansuchen unter Punkt 13 ausdrücklich danach gefragt, durch welche Maßnahmen Personen aus einer oder mehreren Gruppen (z.B. Menschen die aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen Herkunft, etc. diskriminiert werden könnten) besonders berücksichtigt werden.<sup>49</sup>

#### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

In den Formularen für Subventionsansuchen ist ein diesbezüglicher Hinweis vermerkt: „Veranstaltungen/Projekte sind unter Achtung der Menschenrechte bzw. der Rechte der Menschen mit Behinderung in Einklang zu bringen bzw. mit ihnen zu planen“. Inwieweit die Umsetzung dieser Verpflichtung auch tatsächlich durch die jeweiligen Förderstellen kontrolliert wird (Projektberichte), ist nicht bekannt.<sup>50</sup>

Zur Umsetzung dieser Empfehlung ist eine gemeinsame Initiative von Land Steiermark und Stadt Graz notwendig.<sup>51</sup>

---

**45** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 55 – **46** Information erhalten während eines persönlichen Gesprächs am 15.6.2015 – **47** Grüner GR-Klub – **48** SPÖ GR-Klub – **49** Stadt Graz, Bildung und Integration, Subventionsansuchen an die Landeshauptstadt Graz, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10034077/ae-f3ec01/Subventionsansuchen\\_ABI.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10034077/ae-f3ec01/Subventionsansuchen_ABI.pdf). – **50** Grüner GR-Klub – **51** SPÖ GR-Klub

---

**j) Barrierefreie Beschilderung und Gestaltung des Amtshauses als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung**

---

Von der Magistratsdirektion wurde mitgeteilt, dass derzeit verschiedene Maßnahmen erprobt werden. Die Erkenntnisse daraus sollen zu einer verbesserten Orientierung führen.<sup>52</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Diese Empfehlung wurde teilweise umgesetzt<sup>53</sup> bzw. ist derzeit in Umsetzung. Die Zuständigkeit liegt beim Gebäude- und Baumanagement Graz (GBG).<sup>54</sup>

---

**k) Ausstattung von wichtigen Beratungsstellen mit Induktiven Höranlagen**

---

Der kommunale Aktionsplan sieht vor zu erheben, wie viele Menschen induktive Höranlagen benötigen.<sup>55</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Der Gemeinderatssitzungssaal ist mit einer induktiven Höranlage ausgestattet.<sup>56</sup> Diese Maßnahme muss von den einzelnen Beratungsstellen selber umgesetzt werden.<sup>57</sup>

---

**l) Das Antragswesen für Menschen mit Behinderung ist so zu gestalten, dass es ausreichend Information und Hilfe bei einer Antragsstellung für die betroffenen Personen und ihr unterstützendes Umfeld gibt**

---

Das Thema „verständliche Sprache“ ist ein wichtiges Ziel für die Stadt Graz, die Verständlichkeit aller Informationen der Stadt Graz wird Schritt für Schritt umgesetzt. Eine Mitarbeiterin der Magistratsdirektion wurde zur „Leicht Lesen“-Übersetzerin ausgebildet, ebenso der Behindertenbeauftragte. Das Sozialamt hat bereits einige Merkblätter in verständliche Sprache übersetzt, ebenso hat die Abteilung für Bildung und Integration Informationen in verständlicher Sprache herausgegeben.<sup>58</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

An einer Gesamtstrategie „Leicht Lesen“ wird gearbeitet.<sup>59</sup>

---

**52** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 119 – **53** ÖVP GR-Klub – **54** SPÖ GR-Klub – **55** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 128 – **56** Grüner GR-Klub – **57** SPÖ GR-Klub – **58** Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 116 f. **59** SPÖ GR-Klub

In der Abteilung für Integration ist diese Empfehlung umgesetzt. Dort sind alle Dokumente in einer „Leicht Lesen“ Version verfügbar.<sup>60</sup>

Die Informationen des Referates für Behindertenhilfe sind auf der Webseite der Stadt Graz veröffentlicht, allerdings ohne eine „Leicht Lesen“-Version, wie sie z.B. bei der Mindestsicherung existiert.<sup>61</sup>

---

**m)** Die Mitwirkungspflicht darf keine Barriere darstellen. Die Behörde hat im Verfahren Art und Ausmaß der Hilfeleistung zu ermitteln und darf nicht schon im Vorfeld von den AntragstellerInnen Betreuungspläne und /oder neue Gutachten verlangen

---

Laut Vertretungsnetz Sachwalterschaft sind keine Fortschritte zu berichten.<sup>62</sup>

#### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Die Behörde exekutiert das Steiermärkische Behindertenhilfegesetz.<sup>63</sup>

---

**n)** Es soll- analog zu befristeten Bundesleistungen (Familienbeihilfe) – ein Meldesystem eingeführt werden, welches Menschen mit Behinderung informiert, wenn eine Leistung ausläuft und wo sie beim Antrag auf Weitergewährung Unterstützung erhalten

---

Laut Information des Vertretungsnetz Sachwalterschaft<sup>64</sup> gab es ein Gespräch mit dem Land Steiermark und erfreuliche Entwicklungen. Im Aktionsplan des Landes Steiermark (Phase 2 / 2015 – 2017) findet sich eine Maßnahme zur „Automatischen Verständigung bei Auslaufen von Leistungen“, um die erneute Antragstellung für Menschen mit Behinderung zu erleichtern. Auch die Fertigstellung des Verzeichnisses aller Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderung ist als Maßnahme angeführt.

#### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Diese Maßnahme müsste auf Bundes- und Landesebene umgesetzt werden.<sup>65</sup>

Die Zuständigkeit liegt beim Sozialamt.<sup>66</sup>

---

**60** ÖVP GR-Klub – **61** Grüne GR-Klub – **62** Gespräch mit der Bereichsleitung für die Region Graz am 3.6.2015 – **63** SPÖ GR-Klub – **64** Gespräch mit der Bereichsleitung für die Region Graz am 3.6.2015  
**65** SPÖ GR-Klub – **66** ÖVP GR-Klub

- 
- o)** In der Umsetzung der Behindertenhilfe sind SelbstvertreterInnen verpflichtend einzubeziehen und die Vorgaben der UN Konvention ausreichend zu berücksichtigen
- 

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Im Jahr 2015 wurde im Gemeinderat der „Kommunale Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ beschlossen. Dieser ist in einer „Leicht Lesen“-Fassung verfasst und wurde in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung sowie Selbstorganisationen und Fachstellen erstellt.<sup>67</sup>

Bei der Erstellung des Aktionsplanes hat der Behindertenbeirat aktiv mitgearbeitet und zusätzlich wurden alle BürgerInnen in Graz eingeladen, mitzuwirken.<sup>68</sup>

Die Zuständigkeit liegt beim Sozialamt.<sup>69</sup>

---

- p)** Der Zugang zu einer Leistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz darf nicht Anlass für die Anregung einer Sachwalterschaft sein, vielmehr sind die Menschen mit Behinderung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN Konvention so weit zu unterstützen, dass sie die Anträge selbst einbringen können.
- 

Der Verein Vertretungsnetz Sachwalterschaft hat festgestellt, dass es einen Rückgang bei Anregungen auf Sachwalterschaften durch Behörden gibt, gleichzeitig aber Angehörige aufgefordert werden, Anträge auf Sachwalterschaft bei den Gerichten einzubringen. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf.<sup>70</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

In der Abteilung für Integration gibt es ab Herbst 2015 eine Bildungsservice-stelle die hier unterstützt.<sup>71</sup>

Sachwalterschaft und Behindertengesetz stehen nicht in kausalem Zusammenhang.<sup>72</sup>

---

#### **Empfehlung 4**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, ihren wirtschaftlichen Einfluss verstärkt zur Gleichstellung, Prävention und Beseitigung von Diskriminierung im Wirtschafts- und Arbeitsleben geltend zu machen. Dazu empfiehlt der Menschenrechtsbeirat folgende sieben Maßnahmen durchzuführen:

*(Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR))*

---

#### **a) Koppelung von Wirtschaftsförderungen an Gleichstellungsmaßnahmen;**

---

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz meldete Folgendes zurück:<sup>73</sup>

Die wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Abteilung fokussieren einerseits auf die wirtschaftlichen Stärkefelder der Stadt und andererseits auf die Betriebsgröße (KMU).

Die bestehenden finanziellen Förderprogramme sind neutral formuliert, wodurch sich grundsätzlich keinerlei Bevorzugung oder Benachteiligung ergibt, wie wohl bei gleicher Voraussetzung Unternehmerinnen der Vorzug gegeben wird, da es auch im Interesse der Abteilung liegt, in männlich dominierten Branchen die Frauenrate zu steigern. Auch im „N4 Innovationszentrum Graz und mehr“ wird besonders darauf geachtet, bei entsprechender Qualifikation Frauen die Möglichkeit zu geben, die Serviceleistungen der Stadt Graz in diesem Zentrum in Anspruch nehmen zu können.

Die Abteilung hat es sich zum Ziel gesetzt, mit absoluter Wertschätzung und unabhängig von Geschlecht oder Nationalität Unternehmen in den Wertschöpfungsprozessen auf Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsstrategie zu unterstützen.

Die derzeitige monetäre Wirtschaftsförderung, die von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung vergeben wird, ist die Mietförderung für Gründerinnen und Gründer sowie die Förderung für Endnutzerinnen und Endnutzer von Co-working Einrichtungen in der Stadt.

Die aktuellen Förderungen 2015 im Bereich der Mietförderungen weisen eine Frauenquote von 26% und die Co-working Förderung eine von 15% auf.

Die Bearbeitung richtet sich nach den einlangenden Anträgen.

#### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Es gab ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit zwischen dem Gebäude- und Baumanagement Graz (GBG) und dem Referat Frauen & Gleichstellung.<sup>74</sup>

In der laufenden Gemeinderatsperiode wurde die Koppelung von Ausschreibungen für diverse Aufträge und Dienstleistungen an verschiedene Kriterien (ökologisch, sozial, gleichstellungsbezogen) mehrmals diskutiert. Dazu hätte

---

<sup>73</sup> Schriftliche Anfragebeantwortung durch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, am 22.7.2015<sup>74</sup> SPÖ GR-Klub

auch eine Richtlinie ausgearbeitet und im Gemeinderat beschlossen werden sollen. Dies ist bis dato allerdings noch nicht erfolgt. Der Grüne Gemeinderatsklub hat angeregt, dass bei den Berichten an den Gemeinderat über die Vergabe von Aufträgen auch von den jeweiligen Abteilungen zu berichten ist, ob in den Ausschreibungen ökologische, soziale, gleichstellungsbezogene Kriterien mit aufgenommen wurden. In Folge wurde ein Präsidialerlass erlassen, der folgenden Inhalt hat: „Gemäß § 19 Abs 5 BVergG2006 ist in Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit von Leistungen Bedacht zu nehmen. Darüber hinaus räumt § 19 Abs. 6 BVerG2006 öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit ein, soziale Aspekte, wie die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern zu berücksichtigen. Um die Bemühungen der Stadt Graz hinsichtlich der sozialen und ökologischen Auftragsvergabe zu verstärken und zu dokumentieren, ist den von der Präsidialabteilung zu erstellenden Informationsberichten an den Stadtsenat zu Auftragsvergaben über einem Bestellwert von 0,01 v.H. der Jahreseinnahmen zu jeder Auftragsvergabe auch eine kurze Angabe darüber zu machen, ob und wie soziale und ökologische Aspekte bei der Beschaffung berücksichtigt wurden.“ Die Umsetzung dieses Erlasses ist noch mangelhaft.<sup>75</sup>

---

**b)** Überprüfung und Anpassung der 2007 eingeführten Anti-Diskriminierungsklauseln in städtischen Verträgen an die tatsächlichen Erfordernisse und deren Erweiterung um präventive Elemente;

---

Laut Auskunft der Magistratsdirektion sind die Klauseln wegen der mangelnden Möglichkeiten zur Überprüfung von Firmen nicht wirksam. In Berichten an den Stadtsenat werden Umweltkriterien und soziale Vergabekriterien, unter welche auch die Anti-Diskriminierungsklauseln fallen würden, berücksichtigt. Eine Überprüfung bzw. Anpassung der Klauseln ist nicht vorgesehen.

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Diesbezügliche Aktivitäten sind nicht bekannt.<sup>76</sup>

- c)** Koppelung der Vergabe von städtischen Förderungen (Subventionen) an die Bedingung, dass die geförderten Vorhaben, wie auch die natürlichen oder juristischen Förderwerber/innen, die in der Stadt Graz geforderten Menschenrechtsstandards nach innen und nach außen erfüllen. Für gewährte Förderungen ist die Erfüllung dieser Bedingung im Endbericht durch die FörderungsnehmerInnen in geeigneter Form nachzuweisen;
- 

Nach Information der Magistratsdirektion ist diese Empfehlung zum Teil umgesetzt, jedoch nicht flächendeckend. In manchen Bereichen sind Fragen zu Menschenrechtsstandards in den Formularen enthalten. Es wird an einem Modell gearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, die Erfüllung dieser Bedingungen bei großen Subventionen zu verlangen.

In der Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015-2020 steht geschrieben, dass alle Vereine, die eine Subvention bei der Stadt Graz beantragen, ein Formular („Subventionsantragsformular“) ausfüllen und die vollständigen Daten beim jeweiligen Amt einreichen müssen. Das Integrationsreferat hat seit 2014 einen zusätzlichen Passus in dieses Formular eingearbeitet. So müssen Vereine unter Punkt 13 Angaben über den „Umgang mit Personen mit Diskriminierungsmerkmalen gemäß EU-Grundrechte-Charta, Artikel 21 im Rahmen des Projekts“ machen. Ziel ist es, SubventionswerberInnen zu sensibilisieren, um Menschen mit Diskriminierungsmerkmalen nicht unbewusst von Maßnahmen auszugrenzen. Dieser Passus soll auch in allen weiteren Subventionsantragsformularen aller Ämter und Dienststellen des Magistrats Graz abgefragt werden.<sup>77</sup>

#### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

In den Formularen für Subventionsansuchen ist ein diesbezüglicher Hinweis vermerkt: „Veranstaltungen/Projekte sind unter Achtung der Menschenrechte bzw. der Rechte der Menschen mit Behinderung in Einklang zu bringen bzw. mit ihnen zu planen“. In einigen Formularen (Sozialamt, Integrationsreferat, Kulturamt) wird nach der Berücksichtigung von Personen mit Diskriminierungsmerkmalen bzw. zu konkreten Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming im Rahmen der Projekte gefragt. Wie weit die Erfüllung der Bedingungen tatsächlich von den subventionsgebenden Stellen eingefordert/kontrolliert wird, kann vom Grünen GR-Klub nicht beurteilt werden.<sup>78</sup>

- 
- d)** Wirksame Kontrollen gegen Diskriminierung im Arbeitsvermittlungswesen;
- 

Die Magistratsdirektion sieht keine Handhabe der Stadt Graz für eine Kontrolle des Arbeitsvermittlungswesens, sofern keine Anzeige vorliegt.

---

<sup>77</sup> Integrationsstrategie der Stadt Graz 2015-2020, S. 31, [http://www.graz.at/cms/dokumente/10251687\\_1618648/185c0898/Integrationsstrategie\\_Beilage%20GRSt%C3%BCck\\_.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10251687_1618648/185c0898/Integrationsstrategie_Beilage%20GRSt%C3%BCck_.pdf) – <sup>78</sup> Grüner GR-Klub

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Die Umsetzung dieser Empfehlung kann durch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung nicht beeinflusst werden. Sollten Diskriminierungsfälle bei Unternehmen, die um Subvention bei der Abteilung angesucht haben, bekannt werden, werden die Unterstützungen sofort ausgesetzt.<sup>79</sup>

Die Zuständigkeit liegt bei der Gleichbehandlungsbeauftragten.<sup>80</sup>

---

- e)** Zur Gewährleistung von Gleichbehandlung müssen rassistische Diskriminierungen in der Arbeitswelt aktiv bekämpft werden. Dazu müssen Belegschaftsvertretungen und Betriebsräte in diese Anstrengungen eingebunden und durch Schulung und Anleitung unterstützt werden, um aktiv und wirksam gegen Vorgesetzte oder bei Vorgesetzten gegen diskriminierende KollegInnen im Falle von Vorfällen vorgehen zu können;
- 

Der Betriebsrat der Holding Graz teilt mit, dass es in der Belegschaft keine Fälle von Diskriminierung, weder tätlicher noch verbaler Natur, gibt. Innerhalb des Betriebsratsgremiums ist man um Sensibilisierung für das Thema bemüht, bei einem Vorfall würde man entsprechend reagieren.<sup>81</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Hier sind keine Umsetzungsschritte bekannt.<sup>82</sup>

In der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, die auch sehr viel auf internationaler Ebene arbeitet, ist man an Diversität gewöhnt. Übergriffe würden im Falle jedoch sofort geahndet werden und hätten Konsequenzen.<sup>83</sup>

---

- f)** Die Kapazitäten und Ressourcen der Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft, mit entsprechender Zuständigkeit für alle Diskriminierungsgründe in allen Bereichen und mit ausreichend Personal, sollen durch entsprechende Forderungen an den Bund gestärkt werden;
- 

Bürgermeister Sigfried Nagl richtet diese Forderung in einem Schreiben an die zuständige Staatssekretärin für Verwaltung und Öffentlichen Dienst, Mag.<sup>a</sup> Steßl, an den Bund.<sup>84</sup>

**Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Es sind keine Umsetzungsschritte bekannt.<sup>85</sup>

---

**79** ÖVP GR-Klub – **80** SPÖ GR-Klub – **81** Telefonische Auskunft aus dem Betriebsratsbüro der Holding Graz, am 29.9.2015. – **82** Grüner GR-Klub – **83** ÖVP GR-Klub – **84** Information aus dem Büro des Bürgermeisters – **85** Grüner GR-Klub

- g)** UnternehmerInnen und leitende Personen sollten nachdrücklich durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen auf ihre Schutzverpflichtung gegenüber DienstnehmerInnen und die Haftung bei Diskriminierung unter Angehörigen der Belegschaft aufmerksam gemacht werden und durch ihre Interessensvertretung entsprechend unterstützt werden in der Bemühung, Diskriminierungen in der Belegschaft zu verhindern bzw. entsprechend abzustellen und zu sanktionieren.
- 

Die Vorstandsdirektion der Holding Graz beantwortete die Anfrage wie folgt:<sup>86</sup> Für die Holding Graz sind Gleichberechtigung, Gleichstellung und Inklusion nicht nur bedeutende Schlagworte, sondern ein wesentlicher Teil der innovativen Unternehmenskultur.

Seit Gründung der Holding sind viele Maßnahmen entwickelt und umgesetzt worden. Auch im Konzern-Leitbild und den darin enthaltenen Werten und Verhaltensgrundsätzen sind diese Themen explizit hervorgehoben und nehmen eine besondere Stellung ein.

Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung wurde im wertschätzenden Umgang mit MitarbeiterInnen und insbesondere bei unseren MitarbeiterInnengesprächen auf diesen herausragenden Status der Unternehmenskultur speziell aufmerksam gemacht. 2014 wurde eine Roadmap „Barrierefreiheit“ für den Konzern ausgearbeitet. Als eines der 9 Handlungsfelder der Roadmap wurde entsprechend der Empfehlung 4 des Menschenrechtsbeiratsberichtes 2014 das Ziel aufgenommen, die Führungskräfte zu den Themen Gleichbehandlung, Barrierefreiheit und Prävention von Diskriminierung noch intensiver zu informieren und sensibilisieren. Workshops und Führungskräfte-Meetings sind in Vorbereitung und auch Teil unseres bevorstehenden Führungskräfte-Entwicklungsprogrammes.

In Zusammenarbeit mit der Belegschaftsvertretung werden auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Diskriminierung laufend informiert. Ein Leitfaden wird entwickelt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuklären und ihnen eine Empfehlung zu vermitteln, wie bei schwerwiegendem Verdacht auf diskriminierende Vorgesetzte oder Kollegen vorzugehen ist.

Mit diesem Maßnahmenbündel wird die Holding Graz ihren Beitrag zur Gewährleistung von Gleichbehandlung im Wirtschafts- und Arbeitsleben sehr gerne leisten.

### **Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:**

Nachdem in der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Umgang mit verschiedenen Kulturen, Sprachen und Religionen geläufig ist, sind bislang noch keine Fälle von Diskriminierung aufgetreten.<sup>87</sup>

Hier sind keine Umsetzungsschritte bekannt. Die diesbezüglichen Angebote in der Stadt Graz sind in diesem Bereich unzureichend.<sup>88</sup>

---

**86** Schriftliche Beantwortung durch die Vorstandsdirektion der Holding Graz, am 28.9.2015 – **87** ÖVP GR-Klub – **88** Grüner GR-Klub

---

### Empfehlung 5

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt die Einführung und Verwendung moderner Möglichkeiten von mehrsprachigen Kommunikationsformen und Informationsmitteln bei der medizinischen Aufklärung von PatientInnen. Zum Zwecke einer geeigneten und angemessenen Information bei Tuberkuloseerkrankung sollten Anwendungen genutzt werden, die per Video in einer Vielzahl von Sprachen erklären, als App auf Smartphones geladen werden können und umfangreiches und laufend aktualisiertes Informationsmaterial zum Ausdrucken bereitstellen. *(Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Art 19 AEMR) / Recht auf angemessene Lebensführung, Gesundheit (Art 25 AEMR))*

---

Nach Auskunft des Gesundheitsamtes der Stadt Graz<sup>89</sup> konnte diese Empfehlung grundsätzlich umgesetzt werden. Im Detail wird in Situationen, in denen eine mehrsprachige Kommunikationsform benötigt wird, mit einer speziellen Homepage gearbeitet. Die Homepage „Explain TB“<sup>90</sup> klärt PatientInnen und ihre Angehörigen durch Filme in ihrer Muttersprache auf. Das Angebot ist kostenlos, audio-visuell und weltweit rund um die Uhr verfügbar. Jeder/jede kann diese Filme mittels QR-Code auf dem Smartphone abrufen, Betroffenen zeigen und so zum Abbau von Stigmatisierung und Isolation beitragen. Das Gesundheitsamt bedient sich dieser Videos. Weiters werden die auf der Homepage vorhandenen Handouts in unterschiedlichen Sprachen ausgegeben und wird die Möglichkeit genutzt, in der direkten Kommunikation mit den PatientInnen auf individuell zusammensetzbare Textbausteine zur Tuberkulose-Thematik (Röntgen, Tuberkulin Hauttest etc.) zurückgreifen zu können. Die Betroffenen lernen, wie eine Ansteckung verhindert werden kann, was sie zur Behandlung beitragen können und wie die Krankheit zu heilen ist.

### Ergebnis der schriftlichen Befragung der Grazer Gemeinderatsklubs:

Auf der Webseite des Gesundheitsamtes der Stadt Graz gibt es kein stringentes Informationsblatt zu Tuberkuloseerkrankungen bzw. zu deren Erkennung oder Verhütung. Dieses zu schaffen ist als dringend zu erfüllende Maßnahme anzusehen, zumal durch Fernreisen und Zuwanderung Tuberkuloseerkrankungen vermehrt auftreten könnten, selbst wenn die Gesamtzahlen der Erkrankten insgesamt zurückgehen. Die Inzidenz (= Krankheitshäufigkeit pro Einwohner) ist in Österreich etwa 8:100.000, unter den ÖsterreicherInnen 5:100.000 und unter den Nicht-ÖsterreicherInnen etwa 30:100.000.<sup>91</sup> Als Grundlage für ein Informationsblatt könnte die Tuberkuloseinformation aus dem Portal „netdoktor“<sup>92</sup> dienen, wobei diese sehr ausführlich erscheint und gekürzt werden müsste. Viel praktikabler präsentiert sich in diesem Zusammenhang die Webseite der Schweizer Lungenliga<sup>93</sup>, auf der die Tuberkulose-Information gut verständlich dargelegt ist. Dieses Informationsblatt ist bereits in 12 Sprachen zu finden, wobei Türkisch fehlt. Diese Übersetzung müsste getätigt bzw. auch noch weitere für Grazer MigrantInnen relevante Sprachen berücksichtigt werden und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt für die Stadt Graz adaptiert werden. Ein Video ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.<sup>94</sup>

---

<sup>89</sup> Schriftliche Anfragebeantwortung durch das Gesundheitsamt der Stadt Graz, am 16.7.2015 **90** <http://www.explaintb.org> – **91** Quelle: bmg.cms.apa.at/cms/home/.../1/2/5/.../jfb\_tb\_annual\_report\_2013.pdf, Nationale Referenzzentrale für Tuberkulose. Jahresbericht 2012. Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES). – **92** <http://www.netdoktor.de/krankheiten/tuberkulose/>

**93** <http://www.lungenliga.ch/de/meta/ueber-uns/publikationen/pubshop/search/Publication.html>

**94** Beantwortung für die ÖVP durch Frau Dr. med. Daisy Kopera, am 10.8.2015



## 4. Evaluierung der Empfehlungen zum Schwerpunktthema 2013 - Zugang zu Arbeit

## Qualitative Evaluation der Empfehlungen des Grazer Menschenrechtsbeirates aus dem Menschenrechtsbericht 2013 (Seite 136)

Mag. Christian Ehetreiber und MMag. Bianca Angerer

Mittels einer qualitativen Umfrage unter ExpertInnen der Verwaltung wie auch von NGOs evaluierte die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus den Umsetzungsgrad der im Menschenrechtsbericht (S. 136) 2013 der Stadt Graz dargestellten Empfehlungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Folgende Institutionen bzw. Personen haben an der Befragung teilgenommen:

AMS Steiermark, Mag.a Muna Hamoud-Seifried  
Stadt Graz, Mag.a Barbara Laminger, Mag.a Bettina Absenger, M. A.  
AK Steiermark, Mag.a Birgit Markaritzer  
BAN, Mag. Christian Wolf  
BBRZ, Mag.a Ingrid Müller  
ERfA, Mag.a Gerlinde Kohlroser  
Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt.

---

### 1. Einrichtung einer praxisbezogenen Denkwerkstätte für Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit

Vor dem Hintergrund, dass es kein Patentrezept gegen Arbeitslosigkeit gibt, empfehlen die ExpertInnen, dass die Stadt Graz ihren kommunalpolitischen Handlungsspielraum dahingehend nutzen möge, alle für das Thema Arbeit zuständigen Institutionen (AMS, Grazer Stadtregierung, Landesregierung, Sozialpartner, Unternehmen, Einrichtungen des 2. und 3. Arbeitsmarktes und Medien) im Sinne einer praxisorientierten Denkwerkstätte zu vernetzen. Diese Denkwerkstätte sollte zumindest zwei- bis dreimal jährlich und jedenfalls abhängig von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit tagen, um Strategien und Maßnahmen bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerecht zu entwickeln.

---

Eine wie oben skizzierte Denkwerkstätte zum Thema Arbeitslosigkeit gibt es aktuell nicht, allerdings finden kontinuierlich und anlassbezogen Kooperationen und Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen statt. Dies erfolgt im Rahmen von Fachtagungen, Podiumsdiskussionen und Arbeitskreisen. Aus dem Referat Arbeit und Beschäftigung des Sozialamtes der Stadt Graz bspw. gingen aus verschiedenen Vernetzungstreffen mehrere Projekte hervor, wie die Grazer Lehrlings- und Ausbildungsoffensive, die Qualifizierungsförderung für Working Poor oder Stellungnahmen zu öffentlichen Konsultationen der

---

Europäischen Kommission (zuletzt zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit). Aus Sicht des AMS Steiermark finden ebenso Vernetzungstreffen zu den komplexen Finanzierungs Kooperationen statt und die Strategie- und Maßnahmenplanungen werden über alle Ebenen zielgruppen- und bedarfsspezifisch mit verschiedenen PartnerInnen durchgeführt.

Sämtliche Befragte sprechen sich jedenfalls sehr für einen regelmäßigen Austausch zwischen ExpertInnen, KooperationspartnerInnen und FördergeberInnen aus. Einrichtungen zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt wie ERfA oder das BBRZ bspw. bieten Menschen, die aufgrund multifaktorieller Hintergründe wie mangelnder beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation, langen Abwesenheiten vom Arbeitsmarkt, Basisbildungsdefiziten, physischen und psychischen Problemlagen, Suchtproblematik, etc. am freien Arbeitsmarkt geringe Chancen haben, ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot von Beschäftigung. Dies ist abgestimmt auf die individuellen Bedürfnislagen der KlientInnen des 2. und 3. Arbeitsmarktes, mit dem Anliegen, diese Zielgruppe kurz- bis mittelfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Trotz der regelmäßigen Kooperationstreffen der verschiedenen Einrichtungen befürworten die Befragten eine zusätzliche Denkwerkstätte, auch mit dem Hintergrund, öffentliche Meinungsbildung zu betreiben. Vor allem für Einrichtungen des 2. und 3. Arbeitsmarktes, die als Sprachrohr für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Personen dienen, ist dies ein wichtiges Anliegen und zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit, so Gerlinde Kohlroser, Geschäftsführerin von ERfA: „Wir sehen es als notwendig, hier eine Bewusstseinsbildung für diese Zielgruppe zu schaffen. Dafür ist eine regelmäßige Vernetzung und eine praxisorientierte Denkwerkstätte mit allen relevanten Akteuren eine zusätzliche Möglichkeit die Anliegen und Bedürfnisse dieser sehr speziellen Zielgruppe näher zu bringen [sic] und Sensibilisierungsarbeit zu leisten.“

---

## **2. Vermittlung einer differenzierten Sicht auf Arbeit und Arbeitslosigkeit**

Die ExpertInnen empfehlen der Stadt Graz einen differenzierten Blick auf Arbeit und Arbeitslosigkeit. Jede von Arbeitslosigkeit gefährdete oder betroffene Zielgruppe erfordert passgenaue und maßgeschneiderte Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Diesen differenzierten Blick auf Arbeit und Arbeitslosigkeit gilt es seitens der Stadt Graz über die Medien auch an die Bevölkerung zu kommunizieren, um Vorurteile und Stereotype gegenüber arbeitssuchenden Menschen abzubauen.

---

Rekordarbeitslosigkeit, Misere am Arbeitsmarkt, Vorschläge zur Kürzung von Arbeitslosengeld und Mindestsicherung und Verschärfung von Zumutbarkeitsgrenzen: Diese Schlagworte erreichen uns tagtäglich über die Medien und repräsentieren leider sehr oft eine vereinseitigte Perspektive auf das multifak-

---

torielle Thema Arbeitslosigkeit. Die Stadt Graz bzw. die Steiermark sind von Arbeitslosigkeit leider nicht ausgenommen: So lässt sich zwischen 2013 und 2015 ein konstant hoher Anstieg der Arbeitslosenzahlen in der Stadt Graz feststellen. Das AMS verzeichnet für den Juni 2013 für die Stadt Graz 2013 13.444 vorgemerkte Arbeitslose.<sup>95</sup> Dieser Bestand erhöhte sich im Juni 2015 auf 17.345 vorgemerkte Arbeitslose, was einem massiven Zuwachs von 3.901 Arbeitslosen (Anstieg von +29% in 24 Monaten!) innerhalb von zwei Jahren entspricht. Der Zuwachs an Arbeitslosen ist in der Stadt Graz erheblich höher als in der Steiermark.

Die angespannte Arbeitsmarktsituation bringt Birgit Markaritzer von der AK Steiermark auf den Punkt: „Die Arbeitsmarktpolitik steht derzeit vor großen Herausforderungen. Eine anhaltend schwache Wirtschaftsentwicklung, ein Angebotsüberhang bei Arbeitskräften und die Knappheit an Arbeitsplätzen bezogen auf das Wachstum der erwerbsfähigen Bevölkerung (teilweise auch durch Zuzug). Es entstehen zwar neue Arbeitsplätze, aber weniger als durch Zuzug und die geänderten Pensionszugangsregelungen benötigt werden. [...] Arbeitslosigkeit zieht sich mittlerweile quer durch alle Branchen und Altersstufen. Für einen immer größer werdenden Anteil wird es schwieriger eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden und auch langfristig behalten zu können; für einen Teil der Betroffenen sind auch die Anforderungen des zweiten Arbeitsmarktes zu hoch. Für letztgenannte Personengruppe wurden sogenannte niederschwellige Beschäftigungsprojekte ins Leben gerufen, um die Personen über stundenweise Beschäftigung schrittweise an die Anforderungen eines Arbeitsalltages anzunähern.“

Das Bild, das seitens Politik, der Medien und am vermeintlichen Stammtisch produziert wird, gilt es in der aktuellen angespannten Arbeitsmarktlage umso stärker differenziert zu kommunizieren. Wie Gerlinde Kohlroser von ERfA resümiert: „Die öffentliche Bewusstseinsbildung ist notwendig um mehr Toleranz, Offenheit und Verständnis für die Zielgruppen zu erlangen.“ Eine dezidierte Kampagne oder gezielte Kommunikationsstrategie zur Vermittlung einer differenzierten Sicht auf Arbeitslosigkeit gibt es seitens der Stadt Graz nicht, allerdings nimmt man anlassbezogen immer wieder darauf Bezug. Ebenso werden die Angebote des AMS über die Medien immer wieder publik gemacht, denn: „Gerade im AMS ist ein differenzierter Blick auf Grund der Heterogenität der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sehr wesentlich.“

Resümierend lässt sich festhalten, dass sämtliche der befragten Institutionen über maßgeschneiderte und passgenaue Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation verfügen, so Barbara Laminger von der Stadt Graz: „Das Sozialamt der Stadt Graz, Bereich Arbeit und Beschäftigung, unterstützt und fördert zahlreiche beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung von Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Zu den Zielgruppen zählen u.a. langzeitarbeitslose junge und ältere Menschen, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, Jugendliche, NEETs (not in employment,

---

<sup>95</sup> Arbeitsmarktinformation Juni 2013, Arbeitsmarktservice Graz; Arbeitsmarktinformation Juni 2014, Arbeitsmarktservice Graz; Arbeitsmarktinformation Juni 2015, Arbeitsmarktservice Graz

education or training), WiedereinsteigerInnen, Menschen mit Behinderungen, MigrantInnen sowie arbeitslose AkademikerInnen. Ziel ist es, diesen Menschen den Einstieg in eine Beschäftigung zu erleichtern, ihnen verbesserte Integrationschancen am Arbeitsmarkt sowie soziale Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Weitere Ziele sind die Schaffung von Ausbildungschancen für Jugendliche, die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen und damit die Reduzierung von Rahmenbedingungen, die Armut erzeugen bzw. verfestigen.“ Das Arbeitsmarktservice bietet ebenso zielgruppenspezifische Beratung und Förderung an. In diesem Zusammenhang soll angemerkt werden, dass auffällig und zugleich alarmierend ist, dass laut AK Steiermark fast die Hälfte der beim AMS vorgemerkten Personen maximal einen Pflichtschulabschluss aufweist. Hilfsjobs im klassischen Sinne gehen weiter zurück, das Matching aufgrund der vorhandenen Qualifikationen wird zunehmend schwieriger. Als Konsequenz dessen wurden die Schulungssysteme neu ausgerichtet, d.h. aufgrund der restriktiven budgetären Rahmenbedingungen war es aus der Perspektive des AMS erforderlich, Qualität auf Kosten von Quantität zu erhöhen. Auch durch den Einsatz von sogenannter ‘early intervention’ ist das AMS bestrebt, die Dauer der Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten.

Darüber hinaus unterstützen die Beschäftigungsbetriebe des 2. und 3. Arbeitsmarktes wie das BBRZ (Schwerpunkt Personen mit körperlichen oder/und psychischen Beeinträchtigungen) Menschen durch passgenaue und maßgeschneiderte Maßnahmen bei der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt, denn Menschen mit Beeinträchtigung sind aus majoritärer Arbeitgebersicht am Arbeitsmarkt generell eine schwierige Zielgruppe, die umfassender, ganzheitlicher Unterstützung bedarf. Auch der Verein ERfA arbeitet u.a. mit jenen Zielgruppen, bei denen eine (nachhaltige) Integration in den Arbeitsmarkt unwahrscheinlich ist bzw. ausgeschlossen werden kann (bspw. Personen mit Suchtproblematik). In diesem Sinne bietet der Verein niederschwellige Formen von Beschäftigung, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten dieser Zielgruppe entsprechen. Das Beschäftigungsangebot ist so ausgerichtet, dass es von der Zielgruppe als sinnvoll und sinnstiftend erlebt wird und auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

Fazit: Auch wenn es in den unterschiedlichen Institutionen keineswegs an Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts mangelt, so ist in der nahen Zukunft angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit ein weiterer Ausbau dieser unumgänglich, um vor allem Personengruppen mit psycho-sozialen und körperlichen Beeinträchtigungen in bezahlte Erwerbsarbeit zu bringen bzw. zu verankern.

---

---

### **3. Bedarfsgerechter Ausbau der bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Die Stadt Graz möge in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren die bewährten bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerecht ausbauen. Dazu sollte das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von Lohn- und Lohnnebenkostenförderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt über eine Erweiterung der Angebote des 2. und 3. Arbeitsmarktes bis zu „Qualifizierung im Job“ koordinierte Berücksichtigung finden.

---

Laut Auskunft des AMS wird dem Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bereits seit einiger Zeit sukzessive nachgegangen, so kam es bspw. auch schon unterjährig zu Verschiebungen von Fördermitteln. In Bezug auf die wirkungsvollsten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der vergangenen fünf Jahre nennt das AMS Fachqualifizierungen und das verstärkte Angebot von betrieblichen Förderungen (Eingliederungsbeihilfen, Lehrstellenbeihilfen, Eingliederungsbeihilfe 50+). Überbetriebliche Lehrstellen und Wiedereinstiege durch Angebote am 2. Arbeitsmarkt erweisen sich laut AMS bereits seit Jahren als arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen. Daher wurden diese, abhängig von arbeitsmarktpolitischer Lage und Budget, ausgebaut. An dieser Stelle darf angemerkt werden, dass es nachdenklich stimmt, dass die vom AMS zur Verfügung gestellten Fördermittel für arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen von 2014 auf 2015 für die Stadt Graz und Graz Umgebung dennoch beträchtlich gekürzt wurden.<sup>96</sup> Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive, die eingesetzten Mittel für passgenaue Arbeitsmarktprogramme mit steigender Arbeitslosigkeit bedarfs- und nachfragegerecht zu erhöhen. Dies ist insbesondere vor dem referierten Hintergrund eines Anstieges der Arbeitslosigkeit in der Stadt Graz um +29% innerhalb von nur zwei Jahren (Juni 2013 – Juni 2015) ein wichtiges strategisches Ziel, welches von den Finanziers von Arbeitsmarktprogrammen aktuell leider nicht ausreichend verfolgt wird, wie ein Blick auf die Budgetentwicklung des AMS Graz wie auch der Stadt Graz für Arbeitsmarktprogramme belegen.

Seitens der Stadt Graz gibt es ebenfalls seit einigen Jahren Förderungen diesbezüglich, bspw. mit der Gründung des Referats für Arbeit und Beschäftigung im April 2014, welches u.a. für Koordinationsaufgaben verantwortlich ist. Als neue Förderung im Bereich Qualifizierung gilt das Projekt Qualifizierungsförderung Working Poor, welches ab September 2015 mit der Unterstützung des Sozialamts, Referat Arbeit und Beschäftigung, umgesetzt wird. Darüber hinaus setzen die Stadt Graz und deren Betriebe als Dienstgeber Initiativen für mehr Beschäftigung, wie etwa durch die seit Juni 2014 durchgeführte Grazer Lehrlings- und Ausbildungsoffensive zur Erhöhung der Lehr- und Ausbildungsplätze, aus denen sich weiterführend Dienstverhältnisse ergeben können. Diese

---

**96** Siehe AMS Statistik im Anhang

Offensive hat innerhalb eines Jahres die Anzahl an Lehr- und Ausbildungsplätzen von ursprünglich 67 auf 100 gesteigert. Generell merkt Barbara Lamingler jedoch an, dass im Magistrat eher Personal eingespart und nicht mehr Beschäftigung geschaffen wird. Allgemein zeichnet sich ein geringfügiger Anstieg des finanziellen Mitteleinsatzes für Beschäftigungsprojekte im Zeitraum 2013 bis 2015 von 0,14% auf 0,18% (Anteil der Beschäftigungsprojekte A5 am Jahresbudget der Stadt Graz) bzw. von 0,64% auf 0,73% (Anteil der Beschäftigungsprojekte im Bereich der Subventionen des Sozialamtes der Stadt Graz am gesamten Sozialamtsbudget) ab. In Anbetracht prognostizierter weiterhin steigender Arbeitslosigkeit sind die Reduktionen des Budgetanteils an Beschäftigungsprojekten von 0,18% auf 0,17% bzw. von 0,73% auf 0,70% von 2015 auf 2016 (Voranschlag: Anteil Beschäftigungsprojekte A5 am Jahresbudget der Stadt Graz bzw. Anteil Beschäftigungsprojekte im Bereich der Subventionen des Sozialamts am gesamten Sozialamtsbudget) nicht nachvollziehbar.<sup>97</sup> Überdies sei auch der Hinweis gestattet, dass der Anteil von Beschäftigungsprojekten der A5 am Jahresbudget der Stadt Graz 2015 mit 0,18% (1.617.282,- €) überhaupt sehr gering bemessen und dem tatsächlichen Bedarf und der Nachfrage keineswegs angemessen ist.

Zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit bzw. 2. und 3. Arbeitsmarkt nahm die Stadt Graz, wie bereits erwähnt, Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission. Für den bedarfs- und nachfragegerechten Ausbau des 2. und 3. Arbeitsmarkts für die Integration der Zielgruppe mit Einschränkungen sowie bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerechten Angeboten plädieren sämtliche befragten VertreterInnen der NGOs. Christian Wolf von BAN merkt hierbei kritisch an, dass darauf zu achten sei, „dass die Wirkungen für die Zielgruppe im Fokus bleibt und man auf keinen Fall nur versucht, die Zahlen statistisch in den Griff zu bekommen.“ Bezüglich des 2. und 3. Arbeitsmarktes weist Gerlinde Kohlroser auf einen wichtigen Punkt zur (Weiter-)Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hin: „Übertritte von einer Stufe in die nächste Stufe des Prozesses der Arbeitsmarktintegration sollte erleichtert und forciert werden. Gleichzeitig muss auch gewährleistet werden, dass eine Rückkehr zu einer geringen Stufe bzw. ein Verbleib auf einer Stufe möglich ist.“

Birgit Markaritzer von der AK spricht sich dafür aus, dass die Höherqualifizierung von Arbeitslosen einen höheren Stellenwert bekommt. Auch die Infrastruktur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt eine wichtige Agenda dar. Hierfür ist beabsichtigt, in der Steiermark zunächst über Graz und Graz Umgebung die Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen, um auf diese Weise auch weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Da mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote zu rechnen ist, ist – wie Frau Markaritzer resümiert – weiterhin verstärkt „dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aber auch Beschäftigungs- bzw. Wiedereingliederungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, damit betroffene Arbeitslose nicht gefährdet sind dauerhaft vom Erwerbsleben ausgeschlossen zu werden.“

---

**97** Siehe Statistik der Stadt Graz im Anhang

## **Resümee zur Umsetzung der drei arbeitsmarktpolitischen Empfehlungen des Grazer MRB**

### **Interinstitutionelle arbeitsmarktpolitische Denkwerkstätte ist (noch) nicht umgesetzt**

Die vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfohlene interinstitutionelle Denkwerkstätte für Perspektiven gegen Arbeitslosigkeit (bestehend aus AMS, Grazer Stadtregierung, Landesregierung, Sozialpartner, Unternehmen, Einrichtungen des zweiten und dritten Arbeitsmarktes und Medien) ist bislang leider noch nicht eingerichtet worden. Diese Denkwerkstätte, die Strategien und Maßnahmen für die notwendige Absenkung von Arbeitslosigkeit bedarfs-, zielgruppen- und nachfragegerecht entwickeln sollte, bleibt jedenfalls weiterhin ein wichtiges arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitisches Instrument, um:

- eine ausdifferenzierte, interinstitutionelle Gesamtsicht auf Problemstellungen und Bedarfslagen der jeweiligen arbeitslosen Zielgruppen gemeinsam zu entwickeln,
- gemeinsame Bilder, ein gemeinsames Grundverständnis und eine gemeinsame Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu schaffen,
- auf der Basis einer differenzierten Analyse passgenaue Projekte und Programme zu entwickeln, Synergien zwischen den Institutionen zu nutzen und um eine gemeinsame Finanzierung zu ermöglichen,
- um den landes-, bundes- und europaweiten Diskurs über Arbeitslosigkeit auf wissenschaftlicher und politischer Ebene mit Innovation zu versehen,
- um eine Optimierung bzw. Ausschöpfung aller Beschäftigungsmöglichkeiten zu erreichen und
- um überhaupt ein Bewusstsein für eine interinstitutionelle, gesamtgesellschaftliche Verantwortlichkeit für die Überwindung von Arbeitslosigkeit zu erzeugen. Die mediale Debatte kreist nämlich sehr oft um simplifizierende Hypothesen und um die Produktion von Sündenböcken.

Die qualitativen Interviews ließen erkennen, dass selbst die ExpertInnen jeweils nur einen oder wenige Aspekte von Erwerbsarbeitslosigkeit im Fokus haben, doch ist es unabdingbar, dass die geforderte interinstitutionelle Denkwerkstätte eine differenzierte Gesamtsicht der Thematik entwickelt und öffentlich kommuniziert.

Die interinstitutionelle Denkwerkstätte ist nicht durch bi- oder trilaterale Kooperationsbeziehungen einzelner Institutionen zu ersetzen, wie dies auch durch die vorliegende qualitative Evaluation sichtbar wurde.

Da die geforderte Denkwerkstätte bislang nicht eingesetzt ist, ist auch die zweite arbeitsmarktpolitische Forderung des Grazer Menschenrechtsbeirates – Vermittlung einer differenzierten Sicht auf Arbeit und Arbeitslosigkeit – bislang leider nicht ausreichend realisiert, da die maßgeblichen AkteurlInnen bislang eben kein gemeinsames Forum für Kommunikation und Kooperation geschaffen haben.

---

### **Bedarfsgerechter Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfordert mehr Finanzmittel**

Der finanzielle Mitteleinsatz der Stadt Graz wie auch des AMS für die Finanzierung von Arbeitsmarktprogrammen hält nicht mit dem rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit Schritt. Hier sei nochmals an die dramatische Erhöhung der Anzahl von vorgemerkten arbeitslosen Personen in Graz um +29% von Juni 2013 auf Juni 2015 erinnert, woraus sich ein vermehrter Einsatz von Finanzmitteln zwingend ergibt, der jedoch nicht ausreichend geleistet wird. Dazu bedürfte es eines ausreichenden politischen Willens aller verantwortlichen AkteurInnen, wie dieser z.B. im Jahr 2010 im Wirkungsbereich des AMS gegeben war, als für die Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Programmen über 21.650.651,- € eingesetzt wurden. Dieser Betrag wurde in den Folgejahren leider nicht annähernd mehr erreicht und beträgt im Jahr 2015 nur rund 67% des Mitteleinsatzes aus dem Jahr 2010, obwohl die Arbeitslosigkeit seit 2011 in Graz kontinuierlich angestiegen ist.

Der vorliegende Evaluationsbericht würdigt ausdrücklich sämtliche aktuell gesetzten Maßnahmen und Programme der Stadt Graz, des AMS, des Landes Steiermark, der steirischen Unternehmen und Vereine, welche ganz konkrete Beiträge zur Senkung von Arbeitslosigkeit leisten. Ohne alle diese Initiativen, Maßnahmen und Programme wäre die Erwerbsarbeitslosigkeit in der Stadt Graz noch erheblich höher. Dennoch sei der kritische Hinweis gestattet, dass die zuvor genannten öffentlichen Geldgeber in Form eines gemeinsamen Schulterschlusses den notwendigen finanziellen Mitteleinsatz auf Basis von bedarfs-, nachfrage- und zielgruppenspezifischen Erfordernissen erhöhen müssen, um eine Trendwende beim Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erreichen. In Verbindung mit der vom Menschenrechtsbeirat empfohlenen arbeitsmarktpolitischen Denkwerkstätte könnte der notwendige erhöhte Finanzmitteleinsatz mit sinnvollen Programmen und Maßnahmen gekoppelt werden und damit vielfältige Wirkungen erzielen. Der Menschenrechtsbeirat verweist in diesem Zusammenhang auf die europa- und weltweit gut erforschte Evidenz, dass ein massiver Anstieg von Arbeitslosigkeit und Armut zu vielfältigen sozialen Problemen und Konflikten, zu Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, zu Suchterkrankungen und zu antidemokratischen Reaktionsmustern führen können. Unter diesem Aspekt ist die Stadt Graz gut beraten, in Kooperation mit allen mitverantwortlichen Institutionen, das politische und finanzielle Engagement zur Überwindung von Arbeitslosigkeit zu erhöhen.

---

## Anhang

### AMS Graz:

Wie sieht die Budgetentwicklung des AMS Graz für arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen in den vergangenen 5 Jahren in der Stadt Graz aus? Der Förderaufwand bzw. die Budgetentwicklung für die Geschäftsstelle Graz war in den Jahren 2010 bis 2015 wie folgt:

<b>Förderbudget AMS Graz</b>	
2010	€ 21.650.651,73
2011	€ 11.921.899,50
2012	€ 11.373.885,93
2013	€ 13.698.082,90
2014	€ 16.884.170,25
2015	€ 14.411.611,77

Allerdings sind hier aus AMS-Perspektive zwei Dinge wesentlich anzumerken:

1. Es ist nicht nur das Förderbudget von Stadt Graz enthalten, sondern auch Graz-Umgebung. Da die Regionalstelle Graz West eben auch für Graz Umgebung zuständig ist, ist eine Aufspaltung des Budgets nicht möglich.
2. Das Budget aus dem Jahre 2010 ist auf Grund der verstärkt aufgetretenen Kurzarbeit so hoch. Diese war in den Jahren danach nicht mehr in diesen Mengengerüsten vorhanden.

**Anmerkung der ARGE Jugend:** Hervorzuheben ist an dieser Statistik, dass im Jahr 2010 offenkundig ein ausreichender politischer Wille des AMS und seiner Eigentümer vorhanden war, und ein Förderbudget von 21.650.651,- € für arbeitsmarktpolitische Programme möglich war, welches in den Jahren 2011 bis 2015 auf jährliche Beträge zwischen min. 11.373.858,- € bis max. 16.884.170,- € reduziert wurde. Völlig unverständlich erscheint es in Anbetracht steigender Arbeitslosigkeit von 2014 auf 2015, dass das AMS für Graz und Graz-Umgebung den finanziellen Mitteleinsatz von 16.884.170,- € auf 14.411.611,- € herabgesetzt hat. Es stehen somit im Jahr 2015 2.472.559,- € weniger an Fördermitteln für arbeitsmarktpolitische Programme zur Verfügung als im Jahr 2014, obwohl von Juni 2014 auf Juni 2015 ein Zuwachs an vorgemerkten Arbeitslosen von +10,3% in der Stadt Graz vom AMS verzeichnet wurde. Mit anderen Worten: Eine massiv gesteigerte Arbeitslosigkeit führte – völlig unnachvollziehbar – zu einer Absenkung der Budgetmittel für Arbeitsmarktprogramme.



# 5. Aufrechte Empfehlungen des Menschenrechts- beirates aus dem Berichtszeitraum 2007 bis 2013

## Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus dem Berichtszeitraum 2007 bis 2013

Im Laufe seiner Tätigkeit hat der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz eine enorme Anzahl an Empfehlungen zu allen Bereichen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abgegeben. Soweit nicht vollständig umgesetzt, bleiben diese Empfehlungen aufrecht. Da sich die Situation im Laufe der Zeit geändert hat, soll an dieser Stelle eine Aktualisierung vorgenommen werden. Im Folgenden sind daher jene Empfehlungen angeführt, welche nach wie vor Aktualität und Relevanz besitzen und sich an den Zuständigkeitsbereich der Stadt Graz richten. Eine Reihe von dauerhaft gültigen Empfehlungen, wie Bewusstseinsarbeit gegen Islamophobie oder die allgemeine Forderung zu Bewusstseinsarbeit für Diversität und Menschenrechte werden nicht mehr gesondert angeführt, da entweder eigene Einrichtungen geschaffen wurden, welche für die Umsetzung zuständig sind (z.B. Antidiskriminierungsstelle oder Integrationsreferat), oder ein derartiges Bewusstsein bei der zuständigen Politik und den Behörden als gegeben angenommen werden kann. Aufgabe des Grazer Menschenrechtsbeirates wird es sein, in Zukunft all diese Empfehlungen weiter zu konkretisieren und bei den entsprechenden Stellen anzubringen.

### Verbot der Diskriminierung

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- eine Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Rassismus im Alltag in den GVB (Graz Linien) und an öffentlichen Plätzen durchzuführen. Ebenso wird empfohlen, das Personal der öffentlichen Verkehrsmittel dahingehend zu schulen, wie sie sich bei rassistischen Vorfällen verhalten können.
- durch Aufklärungsarbeit auf gängige Diskriminierungspraktiken, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und öffentliche Dienstleistungen, wie Bedienung in Lokalen, hinzuweisen, Diskriminierung konsequent zu ahnden und in Wiederholungsfällen die Gewerbeberechtigung zu entziehen. Darüber hinaus sollte seitens der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Bildungs- und Sensibilisierungsprogramm für menschenrechtskonformes Führen eines Unternehmens – in Kooperation mit den Grazer Fachstellen der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft – entwickelt und umgesetzt werden.
- über geeignete Angebote die Handlungsmöglichkeiten für ZeugInnen (aber auch Opfer) von Diskriminierungen aufzeigen und zu Zivilcourage zu ermutigen.
- die Ausarbeitung des von der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene vorgesehenen Aktionsplans und regelmäßige Berichte an den Gemeinderat über die konkreten Fortschritte.
- öffentliche Aufenthalts- und Rückzugsräume zu schaffen, in denen ein Treffen auch ohne Konsumzwang möglich ist und die von den Betroffenen angenommen werden.

## **Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit; Gewalt- und Konfliktprävention**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- die Forderungen und Empfehlungen der im Dezember 2009 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Resolution gegen Gewalt an Frauen umzusetzen.
  - geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement zu verstärken und Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern zu setzen. Ein Schwerpunkt ist auf Präventionsarbeit in Schulen zu legen.
  - die MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen flächendeckend zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ zu schulen, da sie eine zentrale Rolle beim Erkennen von Gewalt, der Weiterleitung von Betroffenen an spezialisierte Hilfseinrichtungen und somit der Verhinderung weiterer Gewalt haben. Bei den MitarbeiterInnenschulungen im Gesundheitswesen gilt es zu beachten, dass auch Männer und männliche Jugendliche an den Folgen von Gewalt leiden. Es gilt innerhalb der Schulungen daher ebenso den Fokus auf Gewaltdynamik und somit auf beide Seiten zu legen.
  - aus präventionspolitischer Perspektive, die Rahmenbedingungen (personell, finanziell und räumlich) von Schulen und Jugendeinrichtungen in Graz massiv zu verbessern. Gefragt ist ein klarer und offener wissenschaftlicher Blick auf die Schlüsselbereiche des heterogenen Zusammenlebens einer Stadt und eine systematische Integrationspolitik, die auf bedarfsgerechtem Ressourceneinsatz, auf Menschenrechts- und Verfassungsorientierung gründet. Es bedarf eines Paradigmenwechsels von der ethnisierenden „Gruppenzugehörigkeit“ hin zur Fokussierung von „Handlungsmustern in alltäglicher Praxis“. Empfohlen wird ein zielorientierter interinstitutioneller Arbeitskreis, bestehend aus Politik, Verwaltung, NGOs, Sozialpartnern und Unternehmen, die von der Stadt Graz eingeladen werden, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Integrationsarbeit zu entwickeln.
  - eine Mobbinginterventionsstelle für Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich (Schulen, Lehrlingsausbildung etc.) einzurichten, die Jugendliche, Eltern und PädagogInnen bzw. DienstgeberInnen berät und unterstützt. (Die Ressourcen des Friedensbüros Graz reichen derzeit nicht für eine Abdeckung des Bedarfs in Graz aus.)
  - eine Zusammenschau aller gewaltpräventiven Maßnahmen und das Bekenntnis zu einer langfristigen Planung mit Fokus auf MultiplikatorInnen. Erwachsene, die im System tätig sind, müssen gute und hilfreiche Interventionen setzen können. Neben geeigneten Maßnahmen für Gewaltopfer (Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern) müssen auch die sogenannten TäterInnen in Maßnahmen miteinbezogen werden. Eine Verhaltensänderung der z.B. gewalttätigen Jugendlichen ist ein wichtiger Opferschutz.
-

- die Entwicklung eines umfassenden Grazer Gewaltpräventionskonzeptes mit angemessener finanzieller und personeller Ausstattung speziell zum Schutz für Frauen, die von struktureller, familiärer und sexueller Gewalt betroffen sind, zum Thema Female Genital Mutilation und zu Zwangsverheiratung zu Gewalt unter Jugendlichen und Gewalt mit rassistischem Hintergrund.

### **Schutz der Privatsphäre, Recht auf Eigentum**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- in Zusammenarbeit mit Exekutive und Justiz der Bevölkerung die menschenrechtliche Problematik im Bereich der High-Tech-Überwachung bewusst zu machen.
- die Analyse der derzeitigen Überwachungskamera-Einsätze im städtischen Gebiet und der Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit hinsichtlich Verbrechensprävention und -aufklärung sowie regelmäßige Berichte an den Gemeinderat.
- sämtliche Formen von Video- und sonstiger High-Tech-Überwachung im öffentlichen Raum zu überprüfen und die BürgerInnen auf der Website der Stadt Graz zu informieren, wo überall solche Überwachungen installiert sind.

### **Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- unter dem Motto „Aufgelesen“ in ihrer Zeitung BIG, aber auch in anderen Grazer Medien, regelmäßig zu den eklatantesten Menschenrechtsverstößen auf Leserbriefseiten oder in Chatforen klar Stellung zu nehmen und dazu die Expertise des Menschenrechtsbeirates heranziehen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen für die MedienmitarbeiterInnen in Kooperation mit ihren Interessenvertretungen.

### **Recht auf Asyl**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- Die Stadt Graz möge auch in Zukunft bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen schaffen, um dieser Personengruppe die Sicherung des Lebensunterhaltes und einen besseren sozialen Status in der Gesellschaft zu gewährleisten.

### **Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Partizipationsrechte**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- gemeinsam mit anderen Städten (und Bundesländern) eine Verfassungsänderung zur Umsetzung des kommunalen Wahlrechts für längerfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auf Bundesebene auszuarbeiten.
-

## **Recht auf soziale Sicherheit; Recht auf Arbeit; Armutsbekämpfung**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- Maßnahmen zur Reduktion von prekären Arbeitsverhältnissen und unfreiwilligen Teilzeitarbeitsverhältnissen, welche keine ausreichende Existenzsicherung ermöglichen.
  - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, besonders für ungelernte Arbeitskräfte, zur Vorbeugung und Verminderung von Armut und Armutsgefährdung.
  - die Umsetzung der Handlungsmaßnahmen aus dem Grazer Armutsbericht und dessen Aktionsprogramm.
  - die Einstellungspolitik der Stadtverwaltung derart zu gestalten, dass der Anteil an MigrantInnen erhöht und gezielt Bewerbungs-, Qualifikations- und Einstellungshemmnisse abgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es derzeit wohl ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung gibt, mangels Ausschreibungen und auf Grund von Neueinstellungsrerktionen aus wirtschaftlichen Gründen diese Öffnung jedoch nicht im notwendigen Ausmaß verwirklicht werden kann. Die Wiederbesetzung der Stelle im Integrationsreferat mit einer Person mit Migrationshintergrund (laut Gemeinderatsbeschluss) wird empfohlen.
  - regelmäßig öffentliche Kampagnen für die interkulturelle Öffnung von Behörden, NGOs und privaten Unternehmen zu machen und im Wirkungsbereich des Magistrats Graz mit gutem Beispiel voranzugehen.
  - in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Gütesiegel zu entwickeln, welches diskriminierungsfreie Unternehmen, Vereine und öffentlichen Dienst auszeichnet. Unternehmen können in vielfältiger Weise zu einer Kultur der Menschenrechte beitragen (Gleichbehandlungsstrategien, interkulturelle Öffnung, Beachtung der Arbeitsnormen wie Ablehnung von z.B. Kinderarbeit in der Lieferkette, etc.). Für eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit und um deren Vorbildcharakter zu betonen, soll in regelmäßigen Abständen eine Preisverleihung stattfinden.
  - eine umfassende Job- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose, von Armut und/oder Prekarisierung betroffene Personen in Kooperation mit dem Land Steiermark und dem AMS zu starten. Zuallererst müssen arbeitsmarktpolitische Projekte für den 2. und 3. Arbeitsmarkt bedarfs- und nachfragegerecht ausgebaut werden.
  - verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, die verpflichtende Quotenregelung in städtischen und stadtnahen Unternehmen umzusetzen, um den Anteil von Frauen (mit und ohne Migrationshintergrund) in Führungspositionen zu erhöhen.
  - den bedarfsgerechten Ausbau von Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktprojekten zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Die in diesem Bereich tätigen Institutionen müssen mit dem Ziel, alle Grazer Jugendlichen (zwischen 15 und 30 Jahren) sozial abzusichern, bedarfsgerecht gefordert werden. Gemäß ILO-Standards müssen sie über einen Zugang zu Qualifizierung wie auch zum Arbeitsmarkt verfügen.
-

### **Recht auf angemessene Lebensführung: Gesundheit**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- mehrere Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Auftrag zu geben, um die gesundheitspolitische Benachteiligung mittelfristig auszugleichen.
- die Krankheitsbilder als Folge der massiven Feinstaubbelastung detailliert darzustellen, um wirksame Gegenmaßnahmen entwickeln zu können (Fahrverbot, Umweltzonen etc.).

### **Recht auf angemessene Lebensführung: Stadtplanung, Wohnen**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- das Wohnraumangebot durch die Neuschaffung günstiger 1 bis 2-Zimmerwohnungen zu erhöhen, um die Wartezeit auf eine Gemeindewohnung für die Zielgruppe wohnungsloser Menschen, die in Übergangsquartieren leben, zu reduzieren.
- die Erstellung eines „Wertausgleichprogrammes“ für benachteiligte Stadtteile. Im Zuge von „evidence-based planning“ (faktenbasierende Planung) sind Defizite und Benachteiligungen bestimmter Stadtgebiete (z.B. im Bereich einer ausreichenden Grünflächenausstattung, sicherer Radwege, Schadstoffbelastung der Luft, Lärmeinwirkungen durch Verkehr, etc.) festzustellen. In einem Wertausgleichsprogramm können prioritäre Maßnahmen zum Ausgleich und zur Verminderung dieser Ungleichgewichte formuliert werden. Zur Bedarfserhebung werden u.a. Gesprächsrunden empfohlen.

### **Recht auf Bildung**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- die Umsetzung eines nachhaltigen Menschenrechtsbildungsprojektes („Zukunftprojekt Kultur der Menschenrechte“) mit möglichst großer Reichweite. Die Einrichtung eines Projektfonds zur Förderung der Menschenrechtsbildung wird angeraten. (Inter-)Kulturelle Angebote, die direkt in die Alltagskulturen der GrazerInnen einwirken, sollten geschaffen werden. Konkret sollte die Stadt Graz regelmäßig Feste und Events mit allen in Graz anzutreffenden Kulturen und Religionen in allen Stadtteilen initiieren und mit den BürgerInnen und entsprechenden Institutionen umsetzen.
  - das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ um den Schwerpunkt Integrationsarbeit zu ergänzen. Es wird dazu vorgeschlagen, Schulprojekte zur Menschenrechtsbildung in den Grazer Schulen durchzuführen.
  - den Ausbau des Angebots an Lernbetreuung, Nachmittagsbetreuung und Sprachförderung.
  - die Einführung eines Projektfonds zur Förderung der Menschenrechtsbildung, um die Umsetzung der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz und
-

der einschlägigen Beschlüsse zur Menschenrechtsbildungsstrategie, auch im Sinne der Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung (Empfehlung CM/Rec(2010) des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten, verabschiedet vom Ministerkomitee am 11. Mai 2010 anlässlich der 120. Versammlung), weiter voran zu bringen.

## Kinderrechte

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- dem Steirischen Jugendwohlfahrtsplan folgend u. a. folgende Dienste unbedingt aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen:
    - Ambulante Dienste wie z. B. Sozialpädagogische Familienbetreuung, Erziehungshilfe, etc.
    - Jugendstreetwork, Jugendnotschlafstelle Schlupfhaus, Tartaruga Graz, etc.
    - Heilpädagogische Behandlungsplätze, Sozialpädagogische Unterbringung, Krisenunterbringung, etc.
    - Therapeutisch geführte (Wohn-)Gruppen für gefährdete Mädchen und Burschen, auch wenn diese mit Gewalt, Kriminalität, Drogen, Prostitution u. ä. in Kontakt sind
    - Mobile Besuchsbegleitung
    - Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern
    - Einzel(intensiv-)begleitung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Übergangsphasen
    - Eine gut funktionierende ambulante und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung an der Schnittstelle Jugendwohlfahrt – Kinder- und Jugendpsychiatrie
    - Ein Informations-, Begleit- und Übergabesystem an der Schnittstelle Jugendwohlfahrt - Schule, das frühzeitig aktiviert wird, gesichert übergibt und langfristig begleitet – und von beiden Seiten wohlwollend getragen wird
    - Ausgebauter Journdienst der Jugendwohlfahrt bzw. „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“
  - das Angebot an (Krisen-)Pflegeplätzen und Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Graz (bzw. der Steiermark) zur Abfederung von Spitzenphasen – und zur Vermeidung von Kosten durch teure Unterbringungen in Nachbarbundesländern – zu erhöhen. Die Unterbringungseinrichtungen müssen fachkompetente und personelle Ressourcen für eine Unterbringung, Begleitung und Betreuung (lang- und kurzfristig) von Kindern und Jugendlichen mit speziellem Betreuungsbedarf zur Verfügung stellen und auf Kinder/Jugendliche, die als „unbetreubar“ gelten, aus- und eingerichtet sein.
  - der umfassenden Armutsverhinderung (individuell, sozial-räumlich, interdisziplinär und ressortübergreifend, etc.) einen prominenten Platz in der Stadtpolitik einzuräumen – u.a. durch die Umsetzung des Grazer Aktionsprogramms gegen Armut.
-

- für die Jugendwohlfahrtsarbeit: einerseits eine stärkere Gewichtung des Präventionsauftrages und andererseits ein klares Bekenntnis zur Kontrollfunktion der Jugendwohlfahrt, z.B. durch strukturelle Maßnahmen (wie etwa die Trennung der behördlichen Funktion von der Servicefunktion, standardisierte Zweier-Teams für „Multiproblemfamilien“, aktive Informationsweitergabe und Vernetzung, etwa bei Übersiedelungen der Familien in andere Bezirke oder Bundesländer, etc.).
- den Ausbau von Schulsozialprojekten in allen Stadtteilen, um Kindern die Chance zu geben, mehr soziales Lernen, mehr geförderten Freiraum, mehr begleitete Nachmittagszeit und mehr Miteinander erleben zu dürfen.
- für asylsuchende Kinder und Jugendliche sicherzustellen:
  - dass es für alle BewerberInnen eine Unterkunft und eine ausreichende Anzahl an BetreuerInnen gibt,
  - dass unbegleiteten und getrennten asylsuchenden Kindern sprachkundige BetreuerInnen beigestellt werden,
  - dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nicht mehr in Erwachsenen-Unterkünften untergebracht werden,
  - dass alle Befragungen von professionell ausgebildetem Personal durchgeführt werden,
  - dass die Unterbringung dem Entwicklungsstand entsprechend ist,
  - dass Deportationen vermieden werden und die Schubhaftmöglichkeit abgeschafft wird,
  - dass die örtliche Jugendwohlfahrt in jedem Fall für jeden UMF zuständig ist und
  - dass das Arbeitsverbot für junge Flüchtlinge aufgehoben wird.
- die Anliegen des Kinderparlaments zu berücksichtigen und dadurch eine weitere Stärkung des Kinderparlaments zu erwirken.

## **Frauenrechte**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz:

- eine interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des „Haus Graz“ und die Förderung von Migrantinnen in Führungspositionen.
  - die Koppelung von Förderungen und Auftragsvergaben an Gleichstellungsgrundsätze und Gleichstellungsziele.
  - gendersensible Bildung und Pädagogik in allen pädagogischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Maßnahmen als durchgängiges Prinzip zu verankern.
  - strukturelle Maßnahmen gegen die Deregulierung des Arbeitsmarkts, Beseitigung prekärer Arbeitsverhältnisse und Schaffung von mehr Vollzeit Arbeitsplätzen bei Bediensteten der Stadt, der stadteigenen und stadtnahen Betriebe.
-



## 6. Schwerpunktkapitel 2014 – Zugang zu Kunst und Kultur in Graz

## Kunst, Kultur und Menschenrechte

### Offene vorbehaltlose Diskussion – aber auch Zivilcourage

Max Aufischer

Neben Rechts- und Bildungsexpertinnen und -experten waren es besonders Kulturschaffende, die sich in der Frage der Geltung, Respektierung und allgemeinen Durchsetzung der Menschenrechte und deren Weiterentwicklung engagierten. Dies geschah nicht nur auf internationaler Ebene, auch für das regionale und lokale Kulturschaffen war und ist – und bleibt sicherlich auch in Zukunft – das Thema Menschenrechte eine ernst zu nehmende Herausforderung. Waren es früher hauptsächlich bildhafte Darstellungen und Plakatgestaltungen sowie sozial- und zeitkritische Texte, die sich mit den Menschenrechten auseinandersetzten, so sind es heute – aufgrund der aktuellen kulturellen Entwicklung – eher konzeptuelle Projekte, menschenrechtsbezogene Aktionen und konkrete Hilfestellungen.

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts erhielt in unserem Land die Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenrechte erfreulicherweise allgemein immer mehr Beachtung und gesellschaftliche Relevanz. Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen führten – gleichzeitig mit dem Wissen über die menschlichen Tragödien, resultierend aus den weltweiten Flüchtlingsbewegungen – zu einem hohen persönlichen Engagement vieler Grazerinnen und Grazer. Ausschlaggebend war sicherlich auch die konkrete Betroffenheit durch die Anwesenheit von bettelnden Menschen, Flüchtlingen aus nahezu allen Kontinenten und auch der Volksgruppen der Roma und Sinti. So war es eine logische Folge, dass sich immer mehr Künstlerinnen und Künstler der Grazer Szene mit menschenrechtsspezifischen Themen beschäftigten. Erleichtert wurde dies durch die Nähe zu den Grazer Universitäten, vor allem zur Karl Franzens-Universität mit ihrer Rechtsfakultät und durch Aktivitäten international anerkannter und tätiger Professorinnen und Professoren.

Aber nicht nur die Künstlerinnen und Künstler wandten sich verstärkt diesem Themenbereich zu, auch Kulturinstitutionen organisierten dazu verschiedene Projekte: Ausstellungen in verschiedenen Galerien, in Kultureinrichtungen und im öffentlichen Bereich, Lesungen, Theateraufführungen und vieles anderes mehr. Auch die *Grazer Kulturpolitik* unterstrich die Bedeutung des Eintretens für die Propagierung und Respektierung der Menschenrechte. Zur aktiven Unterstützung für verfolgte oder gefährdete Künstlerinnen und Künstler wurde das Stipendienprogramm „*Writer in exile*“ im Rahmen des Internationalen Hauses

---

der Autorinnen und Autoren Graz eingeführt. Außerdem wurde das Europäische Trainingscenter für Menschenrechte – von der Stadt Graz mitfinanziert – im Rahmen der Karl-Franzens-Universität eingerichtet.

Erfreulicher Höhepunkt hierzulande war 2001 der einstimmige Beschluss des Grazer Gemeinderates, Graz – als erste Stadt Europas – als *Menschenrechtsstadt* zu deklarieren und einen *Menschenrechtsbeirat* einzurichten. Seither werden auch auf dieser Ebene – oft im Zusammenspiel mit Kulturschaffenden – viele Menschenrechtsprojekte erarbeitet und durchgeführt.

Beschäftigt man sich mit dem Thema *Kultur und Menschenrechte*, ist es unumgänglich, sich mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und deren Artikel auseinanderzusetzen. Bei einer ersten Durchsicht sind es nur einige wenige Artikel, die kulturelle Aspekte und Begriffe – besonders dann, wenn man von einem *eng gefassten* Kulturverständnis ausgeht – beinhalten. Von besonderer Bedeutung sind hier: Artikel 19 – Meinungsfreiheit; Artikel 20 – Versammlungsfreiheit; Artikel 22 – der Anspruch der Person, in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen; Artikel 23 – freie Berufswahl; Artikel 26 – Recht auf Bildung und Artikel 27 – Recht, am kulturellen Leben teilzunehmen.

Eine zentrale Fragestellung in diesem Zusammenhang ist, von welchem Kulturverständnis man ausgeht. Im Bewusstsein, dass der Begriff Kultur nicht klar definierbar ist, muss man ihn zumindest versuchsweise erklären, damit wenigstens annähernd begreifbar wird, was darunter zu verstehen ist. Der weiteren Abhandlung wird ein sehr *umfassender Kulturbegriff* zugrunde gelegt, der alles umfasst, was der Mensch in der Lage ist zu erdenken, zu gestalten, zu konstruieren und zu dokumentieren – sowohl als Einzelwesen, als auch als soziale Gruppe, aber auch die Menschheit in Gesamtheit. Dadurch entfällt eine Differenzierung zwischen Kultur und Zivilisation. Auch die Frage, ob es eine ergänzende oder wertende Beziehung zwischen diesen beiden Begriffen gibt, ist nicht von Bedeutung. Somit handelt es sich um einen Kulturbegriff, der in seiner Summe alles beinhaltet, vom persönlichen Handlungsmustern über alle Lebensbereiche des Menschen und Bildungsmaßnahmen bis zur Kunst und Religion. Dieser Begriff steht allein im Gegensatz zur Natur – nicht in ihrer romantischen, philosophischen Ausprägung, sondern im Sinne einer gewachsenen Umwelt. Aus einer solchen umfassenden Perspektive sind nahezu alle Artikel der Menschenrechts-Charta relevant, dies umso mehr, da sich das aktuelle Kulturschaffen nicht mehr nur auf die traditionellen Themenbereiche beschränkt, sondern inhaltlich weite Bereiche der menschlichen Gesellschaft berührt.

Für Künstlerinnen und Künstler und deren künstlerische Freiheit ist das Bundesverfassungsgesetz vom 12. Mai 1982 von hoher Bedeutung. Dieses for-

---

muliert im Artikel 17a deutlich und klar: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“ Dieser Artikel ist, wenn man es so sehen will, ein wichtiger zusammenfassender Punkt, der inhaltlich mit Rechten, die auch in Artikeln der Menschenrechtsdeklaration formuliert sind, konform geht. Demnach ist es verboten, Inhalte, Methoden und Tendenzen der künstlerischen Tätigkeit einzuengen oder gar vorzuschreiben. Im Sinne des Artikels ist es weiters unzulässig, die Vermittlung und Verbreitung der Kunst durch allgemeine Kommunikationsmittel zu behindern oder gar zu untersagen. Dies gilt genauso für die Präsentation von Kunstwerken. Genannter Artikel gilt für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten genauso, wie für Vermittlerinnen und Vermittler von Kunst, somit zum Beispiel auch für Filmproduzenten, Galeristinnen und Verleger beiderlei Geschlechts.

Natürlich gibt es auch *Grenzen der Kunstfreiheit*, Grenzen, die sich in Rücksicht auf Rechte, die sich aus anderen in der Verfassung gewährleisteten Rechten ergeben, aber auch solche, die aus der Ordnungsaufgabe des Staates und der Grund- und Verfassungsordnung resultieren. Wie alle anderen Grundrechte ist auch die Kunstfreiheit ein gleichrangiger Teil des im Grundrechtskatalog geschützten Wertesystems. Das schließt nicht aus, dass sie nicht in einem Spannungsverhältnis zu anderen Grundrechten steht, wodurch es notwendig werden kann, Schranken durch Abwägen geschützter Freiräume festzulegen. Wie für alle anderen Grundfreiheiten auch sind für die Freiheit der Kunst jene Schranken bedeutsam, die sich aus dem auf Toleranz aufbauenden, geordneten Zusammenleben der Menschen ergeben. In diesem Zusammenhang ist jedoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besonders wichtig. Bezüglich der Kunstfreiheit soll dieser Grundsatz verhindern, dass der Freiraum der Kunst nicht mehr als notwendig eingeschränkt wird.

Diese Freiheiten werden bei Diskussionen über Kultur und Kunst oft übersehen, vor allem, wenn es um die Rolle der Künstlerinnen und Künstler in unserer Gesellschaft geht. Nicht selten werden Forderungen wie: Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler sollen sich dieses oder jenes Problems oder Themas annehmen, gestellt, wobei der Katalog nahezu alle gesellschaftlichen Problemfelder vom Umweltschutz bis zur Friedensproblematik umfasst. Selbst die Frage, was Künstlerinnen und Künstler für Europa tun können, steht manchmal im Raum. Dabei wird immer an die besondere Verantwortung der Kulturschaffenden gegenüber der Gesellschaft appelliert und diese unterstrichen.

Bei allem Respekt diesen Themen gegenüber und bei allem persönlichen Interesse daran muss doch fragend festgehalten werden: Warum sollen Künstlerinnen und Künstler höhere gesellschaftliche Verantwortung zu tragen haben als andere Mitglieder der Gesellschaft? Allein das Ansinnen, dass sie höhere Verantwortung zu tragen hätten, steht nicht nur im Gegensatz zum Gleichheitsgrundsatz, sondern engt auch die persönliche kunstwerkbezogene

---

Themenfindung der Künstlerin oder des Künstlers, die ein wichtiger Teil der Kunstfreiheit ist, enorm ein. Besonders zu hinterfragen ist dieser Umstand, wenn diese falschen Vorstellungen über eine allgemeine Fragestellung hinaus als konkrete Anforderungen oder gar als Auflagen an Künstlerinnen und Künstler formuliert werden, die mit den eigentlichen künstlerischen Aufgabenstellungen und den persönlichen Arbeitsweisen dieser Kulturschaffenden nicht direkt in Verbindung stehen.

Das Verhältnis von Künstlerinnen und Künstlern zur Gesellschaft ist in weiten Kreisen der Gesellschaft kaum umstritten, solange die Kunstschaffenden ihre vermeintlich angestammten Orte und Themen nicht verlassen. Dies kann sich allerdings sehr rasch ändern, wenn die Kunstschaffenden aktuelle politische, gesellschaftliche oder zeitgeschichtlich relevante Aspekte aufgreifen, die für Teile der Bevölkerung – aus welchem Grund auch immer – eine Provokation darstellen. Die zeitgenössische Kunst, die nicht nur ihre sogenannten traditionellen Spielorte verlässt und den öffentlichen Raum aufsucht, und die sich immer stärker gesellschaftsrelevanten Themen mit oft sehr kritischen Beiträgen zuwendet, läuft natürlich Gefahr, von Teilen der Bevölkerung angegriffen und auch abgelehnt zu werden. Leider ist für politisch motivierte kunstfeindliche „Kritiker“ oftmals nicht die persönliche Auseinandersetzung mit dem kritisierten Werk die Grundlage ihrer Haltung. Meist genügt es ihnen, vom Inhalt desselben gehört zu haben, um sich ihre Meinung zu bilden. Dies öffnet natürlich Missinterpretationen und Missverständnissen Tür und Tor. Andererseits sind solcherart kritisierte Künstlerinnen und Künstler, wahrscheinlich wegen ihres hohen Einsatzes für die Sache oder ihrer starken Beziehung zum Thema, nicht immer in der Lage, konkret auf die Bedenken ihrer Kritiker einzugehen.

Dass dieses Aufeinanderprallen oben angeführter unterschiedlicher Haltungen und Einstellungen keine fiktiven Annahmen sind, zeigen einige Beispiele auch in unserem Bereich – ganz aktuell – an der Diskussion um das für die Aufarbeitung der Zeitgeschichte bedeutsame Werk von Jochen Gerz, die an jene um das Kunstwerk von Alfred Hrdlicka am Platz vor der Albertina in Wien erinnert. Teilweise gewinnt man den Eindruck, dass es in der Diskussion immer weniger um dieses Kunstwerk selbst geht. Vielmehr werden einzelne Statements, Meinungen und unterschiedlichste Bedenken rasch und unreflektiert Befürwortern oder Gegnern zugeordnet, beziehungsweise von der jeweiligen Gruppe vereinnahmt. Vergessen wird dabei – übrigens von beiden Seiten – dass dieses Vereinnahmen und dieses Zuordnen die Meinungsäußerung immens hemmt und somit die Meinungsfreiheit einschränkt.

Weitere Beispiele aus der Vergangenheit waren politische *Karikaturen* von Künstlern, in denen sich die abgebildeten Persönlichkeiten nicht richtig dargestellt, sondern diffamiert fühlten. Bekanntlich gab es so manche hitzige Diskussion um *Ausstellungen* in Graz. Präsentationen des Aktionskünstlers Hermann

---

Nitsch oder von Christoph Schlingensiefel wurden lange öffentlich sehr kontroversiell diskutiert, wobei mancherorts der Ruf nach Verbot oder zumindest nach Einschränkungen laut wurde. Aber gerade an der beispielhaften Biographie von Hermann Nitsch kann man sehen, wie relativ und dauerhaft (öffentliche) Meinungen sein können. Als Protest und Gegenprovokation auf seine als übermäßige Provokation empfundene Ausstellung im damaligen Kulturhaus der Stadt Graz leerte ein Aktivist eine Fuhre Stallmist blockierend vor den Eingang. Erfreulicherweise wandelte sich im Laufe der Zeit die damals bestehende Aufregung über die Arbeit von Hermann Nitsch weithin in Akzeptanz und Anerkennung. Ausschlaggebend dafür war nicht nur die konsequente Arbeitsweise von Hermann Nitsch, sondern sicherlich auch das sich stetig ändernde Kunst- und Kulturverständnis, sowohl auf Expertenebene als auch in der breiten Öffentlichkeit.

Das sich immer stärker internationalisierende Kunst- und Kulturverständnis – aber auch der sich immer intensiver weltweit vernetzende Kulturaustausch – haben zur Folge, dass immer mehr Künstlerinnen und Künstler aus anderen Ländern und Kontinenten kommen, um sich zu präsentieren oder mit Kunstschaaffenden vor Ort zusammenzuarbeiten. Das Interesse an solchen Produktionen ist sehr hoch und die Künstlerinnen und Künstler, auch aus anderen Kontinenten, sind als solche eigentlich voll akzeptiert. Diese Akzeptanz schwindet bedauerlicherweise manchmal jedoch, wenn sie oder er in der Öffentlichkeit nicht mehr als Künstlerin oder Künstlerin wahrgenommen wird. Dann sind sie leider noch immer Vorurteilen und Bedenken genauso ausgeliefert wie jede oder jeder andere auch. Diese richten sich nach der Hautfarbe oder der Weltgegend, woher die Menschen kommen.

Ist es bei genauerer Betrachtung der Menschenrechte bezüglich Kunst und künstlerischen Schaffens schon nicht ganz einfach, so wird es immer komplexer, wenn man vom eingangs erwähnten umfassenden Kulturbegriff ausgeht und die Alltagskultur mit einbezieht. Eine Vielzahl von Themen tut sich auf, von Bildung über Religion bis zur Wirtschaft spannt sich der Bogen, vielfältig sind auch die Lebensentwürfe der Menschen und sehr unterschiedlich sind auch die Vorstellungen, was Menschenrechte bedeuten und bewirken können. Menschenrechte – oft ohne sie wirklich zu kennen – werden zur Durchsetzung von Ich-Ansprüchen von Egomaneen genauso strapaziert wie zur Verstärkung oder Zementierung von Gruppeninteressen. Dabei wird gleichermaßen vergessen, dass die Menschenrechte persönliche Rechte sind, und dass der Mensch kein Solitär, sondern ein soziales Wesen ist.

Bei der Betrachtung von Kunst und kulturellen Phänomenen, wie etwa Sprache, Religion, Traditionen, Lebenseinstellungen und Haltungen, wird heute nahezu automatisch davon ausgegangen, dass diese Bereiche der menschlichen Verständigung und dem humanen Verständnis dienen oder zumindest dienen sollten.

---

Vergessen wird dabei, dass Kunst und Kultur über Jahrhunderte hinweg neben den erwähnten Aspekten auch abgrenzende, oft auch ausgrenzende Funktionen inne hatten. Die Sprache oder spezifisch kulturelle Verhaltensmuster dienten zum Beispiel gleichzeitig der Dokumentation der Zugehörigkeit, wie auch der Betonung der Andersartigkeit, und folglich oft der Ausgrenzung. Diese, heute als negativ empfundenen Praktiken, dienten aber dem Erhalt einer sozialen Gruppe und deren Absicherung.

Die alltagskulturellen Vorstellungen und Handlungsweisen der Menschen werden stark von der Sprache und der damit verbundenen Auslegung von Begriffen geprägt und stehen in enger Beziehung zu den Traditionen ihrer jeweiligen Herkunft – nicht nur im geographischen Sinn. Bildungsinitiativen, Schulen aber auch die Werbung haben in unseren Breiten für eine gewisse Standardisierung der Auslegung von Begriffen gesorgt. Sich verändernde Arbeits- und Lebensbedingungen sind weitere wichtige Faktoren, die einerseits standardisierend wirken und andererseits die Wandlung der Bedeutung von Begriffen und Worten beeinflussen. So, zum Beispiel, herrscht bei uns mittlerweile ein sehr eng gefasstes Familienbild vor, das mehr oder weniger Mutter, Vater, Kind(er) umfasst. Gleichzeitig versteht man in vielen, auch in vielen gar nicht so weit entfernten Gegenden, unter Familie einen weitaus größeren Personenkreis, bei dem auch Tanten, Onkel, Basen und Vetter mitgezählt werden. Treffen diese beiden Vorstellungen aufeinander, müssen diese abgeklärt werden, sonst kommt es fast zwangsweise zu Missverständnissen, die später schwer auszuräumen sind.

Zu Missverständnissen kommt es in einer globalisierten Welt auch durch einfache, bewusst oder unbewusst durchgeführte, simplifizierende Übersetzungen, die die Bedeutungsnuancen von Worten der verschiedenen Sprachen nicht berücksichtigen. Leider geschieht dies durch den allgemeinen Zeitdruck und aus wirtschaftlichen Überlegungen immer häufiger. Ein hervorragendes Beispiel dafür ist das englisch-deutsche Begriffspaar *Culture* – *Kultur*. So wird meist unreflektiert *Culture* mit *Kultur* übersetzt, ohne zu berücksichtigen, dass im angelsächsischen Sprachraum viel häufiger auch der Terminus *Civilisation* verwendet und zwischen den Begriffen *Culture* und *Civilisation* auch stärker differenziert wird. Woraus sich logischerweise ein unterschiedlicher Bedeutungsinhalt ergibt. Um Unsicherheiten in der inhaltlichen Auslegung von Texten und Missinterpretationen zu vermeiden, müssen solche Unterschiede in Übersetzungen auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Diese beiden Beispiele – sie wären durch viele weitere ergänzbar – zeigen, wie wichtig ein offener Zugang zu Menschen mit anderem kulturellen Background ist. Beim Gespräch, beim Dialog, aber auch bei einer möglichen inhaltlichen Auseinandersetzung ist es absolut notwendig, sicher zu gehen, dass nicht nur die Worte wahrgenommen werden, sondern auch Inhalte so verstanden wer-

---

den, wie sie gemeint sind. Dies ist weder eine Einbahnstraße, noch bezieht sich dies auf einzelne Personenkreise. Alle Beteiligten – egal ob Inländer oder Ausländer, egal ob jung oder alt – sind diesbezüglich gefordert. Offener, vorbehaltloser Dialog bedeutet aber auch, dass sehr klar formuliert wird, was man sich wünscht oder was man sich erwartet, was man will, oder eben nicht will. Er ist so gesehen unter anderem ein Aufruf zur Zivilcourage, die leider in den vergangenen Jahrzehnten und aus welchen Gründen auch immer, sichtlich abgenommen hat. Kommen Gespräche ins Stocken und scheint der Dialog nicht die gewünschten Erfolge zu bringen, ist es manchmal empfehlenswert, sich mit den Umständen auseinanderzusetzen, die zur Formulierung der Menschenrechte führten, und sich vor Augen zu führen, warum sie eigentlich festgehalten wurden – als Aufruf und als Rechtsgrundlage für ein gedeihliches menschliches Zusammenleben.

## Zugang zu Kunst und Kultur in Graz

Max Aufischer und Claudia Unger

Bei der analytischen Betrachtung der Zusammenhänge von menschenrechtlich relevanten Fragestellungen und den künstlerischen wie kulturellen Aktivitäten einer Stadt der Größe von Graz wird man von der Vielzahl an Aspekten nahezu überrollt. Obwohl es bei dieser Arbeit wünschenswert gewesen wäre, einen möglichst umfassenden Kulturbegriff zugrunde zu legen, war dies unmöglich. Zu umfangreich wären die notwendigen Recherchen gewesen. Sie hätten sowohl den zeitlichen Rahmen als auch den publizistischen Umfang gesprengt. Deshalb ist es unausweichlich, von einer eingeschränkten Begrifflichkeit von Kunst und Kultur auszugehen und die Betrachtungen auf einige wenige Fragestellungen zu reduzieren.

Eingangs muss darauf hingewiesen werden, dass das kulturelle Leben in Graz nicht nur von der Stadt selbst getragen wird. Viele kulturelle Einrichtungen des Landes Steiermark, aber auch der Republik Österreich, befinden sich hier und manche davon werden seitens der Stadt mitfinanziert oder subventioniert. So lag es auf der Hand, sich auf Kultur- und Kunstfelder zu konzentrieren, die ein engeres Naheverhältnis zur Stadt haben, sowie bewusstseins- und imagebildend für die Tätigkeit derselben nach außen wie nach innen wirken: die freie Szene, das GrazMuseum, Oper und Schauspielhaus, das Beiratssystem, die Kunstpreise sowie die Stipendien der Stadt.

---

Thematisch konzentriert sich die Arbeit auf zwei Fragestellungen, die zum besseren Verständnis in vier Kapitel unterteilt werden:

- Werden menschenrechtlich relevante Themen behandelt und umgesetzt?
- Wie steht es mit der Partizipation, der Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt?
- Gendergerechtigkeit – Gender Budgeting
- Herkunft – Kunststudium - Kulturarbeit

### **Menschenrechtlich relevante Inhalte**

Bereits in den Überlegungen, die zur Menschenrechtserklärung der Stadt Graz – vom Gemeinderat am 2. Februar 2001 einstimmig beschlossen – führten, sind zahlreiche kulturelle Aktivitäten aufgezählt. Unter anderem besonders solche, die das friedliche Zusammenleben, die soziale Hilfe und die interreligiöse Verständigung als Hauptaufgabengebiete verfolgen. Etliche sind auf den gegenseitigen Informationstransfer, den internationalen kulturellen Dialog und den entwicklungspolitischen Bildungsaustausch ausgerichtet. Beispielhaft seien hier die Förderung des *Afro-Asiatischen Institutes* und das Projekt *writer in exile* des Internationalen Hauses der Autorinnen und Autoren Graz (IHAG) genannt.

Bereits 1964 wurde das ***Afro-Asiatische Institut*** von der Diözese Graz-Seckau gegründet. Von Beginn an war es nicht nur ein Heim für Studierende aus den namensgebenden Regionen. Vielmehr entwickelte es sich zu einem wichtigen Meetingpoint der Kulturen – zu einem Begegnungs- und Kommunikationszentrum für alle Studentinnen und Studenten, aber auch der interessierten Grazer Bevölkerung. Als interreligiöses Kompetenzzentrum, das seit der Gründung des Institutes den Musliminnen und Muslimen einen Gebetsraum zur Verfügung stellt und als Bildungs- und Kulturzentrum mit seinem entwicklungspolitischen und kulturellen Programm wirkte es aktiv an Aufklärung und Entstigmatisierung mit. Mit dieser aus menschenrechtlicher Sicht unbedingt notwendigen und unverzichtbaren Basisarbeit wurde es beispielgebend für viele weitere Einrichtungen und Initiativen unserer Stadt. [[www.aai-graz.at](http://www.aai-graz.at)]

Das Projekt ***writer in exile*** oder auch *Graz – Stadt der Zuflucht*, ursprünglich vom Grazer Literaten Walter Grond initiiert, ist ein wesentlicher Teil der Aktivitäten des Internationalen Hauses der Autorinnen und Autoren Graz, das vom Verein Kulturvermittlung Steiermark seit 1996 in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturstadtrat der Stadt Graz für dieses inhaltlich wie organisatorisch betreut wird. Im Rahmen dieses Projektes werden Schriftstellerinnen und Schriftsteller vorübergehend aufgenommen, die in ihrer Heimat wegen ihrer schriftstellerischen Tätigkeit oder ihrer kritischen Haltung gegenüber Regierung, Religionsgemeinschaften oder anderen starken Interessengruppen bedroht oder verfolgt werden. Es soll ihnen dadurch die Möglichkeit geboten werden, sich

---

geistig und körperlich zu erholen und gleichzeitig ihre künstlerisch-literarische Arbeit fortzusetzen. Über Lesungen und andere adäquate Veranstaltungen wird den Grazerinnen und Grazern deren literarische Arbeit und Lebenssituation vorgestellt. Dadurch soll bewusst bleiben, dass die Menschenrechte nicht selbstverständlich sind und die in diesen Rechten formulierten Freiheiten jederzeit „erfochten“ werden müssen, um erhalten zu bleiben. [www.ihag.org]

In den vergangenen Jahren – eigentlich vergangenen drei Jahrzehnten – haben **immer mehr menschenrechtlich relevante Themen** Eingang in die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern gefunden. Dies wird umso bewusster, wenn man sich mit Titeln und Themen von Ausstellungen, Lesungen, Theater- und Tanzproduktionen sowie von Publikationen auseinandersetzt. Diese Entwicklung ist nicht nur das Resultat einer allgemeinen Kunstentwicklung, sondern schon auch ein Spezifikum von Graz. Wahrscheinlich ist dies eine Folge der Vielzahl von Studentinnen und Studenten, die an einer der Fachhochschulen oder Universitäten studieren – sicherlich aber eine, die durch die Aktivitäten und Bemühungen derselben, vornehmlich deren Öffnung hin zur breiten Öffentlichkeit, entstanden ist.

Impulse dazu lieferten unter anderem die Juridische und die Theologische Fakultät, die Architektur, die Philosophie und die Zeitgeschichte sowie die mittlerweile in Kunstuniversität umbenannte Akademie für Musik und Darstellende Kunst mit ihren vielen ausländischen Studierenden. Besonders der *steirische herbst* setzte dank seiner Auseinandersetzung mit der aktuellen zeitgenössischen Kunst einen enormen Kontrapunkt bezüglich der traditionalistisch-reaktionären Kunstauffassung, die bis nach dem Zweiten Weltkrieg stark verwurzelt war.

Die Kulturschaffenden setzten sich in der Folge immer stärker mit Themen, die in Zusammenhang mit Menschenwürde und Menschenrechten standen, auseinander. Dies bewirkte, dass sich auch die Kulturpolitik intensiver diesem Feld widmete. Beflügelt wurde diese Entwicklung durch gesellschaftliche sowie wirtschafts- und sozialpolitische Veränderungen in globaler Hinsicht. Besonderen Einfluss jedoch hatte der Krieg im ehemaligen Jugoslawien, der viele Menschen zu Flüchtlingen machte, die sich teilweise in Graz ansiedelten – mittlerweile ehrbare Bürgerinnen und Bürger von Graz – und frische Eindrücke von den Tragödien, aber auch neue kulturelle Aspekte und Perspektiven mitbrachten.

Die wahrnehmbare Fülle von Kunstwerken und Projekten, die Menschenwürde und Menschenrechte aus aktueller, zeitgenössischer aber auch aus zeitgeschichtlicher Sicht zum Inhalt haben, verdeutlicht, welche hohe Bedeutung die Kulturschaffenden diesem Themenkomplex zumessen. Gleichzeitig macht es just diese Fülle nahezu unmöglich, einen umfassenden, seriösen Bericht darüber zu verfassen. Deshalb wurde jener Kunst- und Kulturbereich genauer betrachtet, dessen Arbeitsfeld normalerweise weniger auf menschenrechtliche

---

Relevanz hin durchleuchtet wird: Oper, Schauspielhaus, Next Liberty und graz-museum. Ergänzend – bewusst die zwei „Murseiten“ der Stadt berücksichtigend – wurden das Forum Stadtpark und der Kunstverein <rotor> in die Betrachtungen mit einbezogen.

In seiner Stellungnahme hält Bernd Krispin, Dramaturg an der **Grazer Oper**, fest, dass Menschenrechtsthemen bei der Stückauswahl der Spielzeiten von 2012/13 bis 2014/15 keine vorrangige Rolle gespielt haben. Jedoch haben bei näherer Betrachtung der 16 Opern sowie der jeweils drei Operetten, Musicals und Ballettabende, die in diesem Zeitraum Premiere hatten, zumindest vier Opern und ein Musical deutlich inhaltliche Bezüge zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Weiters führt Bernd Krispin aus: „Während in »Hänsel und Gretel« [Oper von Engelbert Humperdink, Bezug zu Artikel 25 MR], »Jen fa« [Oper von Leoš Janáček, Bezug zu Artikel 26 MR] und »Fame« [Musical von Steve Margoshes, Bezug zu Artikel 26 MR] jeweils ein Artikel der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« ausgemacht werden kann, so lassen sich aus Gioachino Rossinis »Wilhelm Tell«, der 1829 in Paris seine Uraufführung erlebte, mehrere Verstöße gegen die Menschenrechte herauslesen. Schreibt der Artikel 3 vor, dass jeder »das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person« habe, so ist genau dieses Recht der Schweizer Bevölkerung nicht gesichert, da sie unter der Tyrannei Geßlers, des Vogts der habsburgischen [Landesherrn], zu leiden hat. In einem Akt der Willkür lässt Geßler Tell inhaftieren und verstößt so gegen Artikel 9 (»Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.«)[...]

Von Tyrannenwillkür erzählt auch Giacomo Puccini (1858-1924) in seiner im Jahre 1900 in Rom uraufgeführten »Tosca«. Die Liebe des Malers Mario Cavaradossi zur gefeierten Operndiva Floria Tosca scheitert deswegen, weil die Verhältnisse im Polizeistaat des Baron Scarpia ganz klar gegen den Artikel 2, der das Recht zum Bekenntnis seiner eigenen politischen Überzeugung regelt, verstoßen. Cavaradossis politische Position führt ihn der Folter zu, und somit verstößt Scarpia gegen den Artikel 5: »Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.« Missachtet wird somit auch der Artikel 7 (»Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.«), denn Cavaradossi wird willkürlich der Folter ausgeliefert.“

„Da sich das **Schauspielhaus Graz** unter der Intendanz von Anna Badora immer als ein zeitgenössisches Theater und somit als Podium für gesellschaftliche Auseinandersetzungen verstanden hat, gibt es zahlreiche Aufführungen in den letzten drei Jahren, die sich ganz unmittelbar mit Menschenrechtsfra-

---

gen befasst haben,“ schreibt die Dramaturgin Heike Müller-Merten einleitend in ihrer ausführlichen Stellungnahme. Wegen des Umfangs derselben sind im Folgenden nur jene Produktionen mit Zitaten aus seinem Text dargestellt, die auf der Bühne des Schauspielhauses aufgeführt wurden:

*Rechnitz (Würgeengel)* von Elfriede Jelinek, 2012, Regie Michael Simon: „Während des Gefolgschaftsfestes für die örtliche NDSAP ermorden sie zwischen 180 und 200 Männer, die für den Arbeitseinsatz auf Grund ihrer körperlichen Konstitution als untauglich galten.[Die Verantwortlichen wurden nie zur Rechenschaft gezogen.] Jelinek eröffnet in ihrem Theaterstück „Rechnitz“ einen späten Prozess. [...] Die Rolle des Richters ist nicht besetzt. Und damit ist das Publikum plötzlich in der Verantwortung. Ein Stück, das die Menschenrechte im umfassendsten Sinne verteidigt und jedwede Art von Rassismus, auch gegenwärtigen ‚Alltagsrassismus‘ entlarvt.“

*Amerika* nach dem Roman von Franz Kafka, 2012, Regie: Victor Bodó: „Neben der für Kafka typischen Darstellung eines beängstigenden, undurchschaubaren Verwaltungs- und Machtapparates beschreibt er hier auch die unbarmherzigen Maschinerien einer rationalisierten Welt der Arbeit und des Lebenskampfes. Mit dem Schicksal Karl Roßmanns schilderte Kafka zu Beginn des 20. Jahrhunderts voraus greifend eine für die Epoche wichtige Figur des Migranten und Heimatlosen.“

*Klytaimnestra* von Aischylos (nach der Orestie des Aischylos), 2013, Regie: Anna Badora: „Die *Orestie* des Aischylos erzählt die siegreiche Rückkehr des Agamemnon aus dem Trojanischen Krieg und seine Ermordung durch seine Gattin, Klytaimnestra, und ihren Liebhaber. [...] Die Bühnenversion untersucht unter anderem die Einschränkung der willkürlichen Rechtsprechung und die Auswirkungen auf die Verantwortung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Es ist die ‚Geburtsstunde der Demokratie‘.“

*Thalerhof* von Andrzej Stasiuk, 2013, Regie: Anna Badora: „Tausende Galizier, d.h. österreichische Staatsbürger, wurden zu Beginn des 1. Weltkrieges unter Generalverdacht gestellt und ohne Rechtsbeschluss nach Österreich deportiert. [...] Der österreichische Staat verstieß damals wissentlich gegen mehrere Menschenrechte: Den Menschen wurde das Recht auf Freiheit und Sicherheit abgesprochen. Sie wurden willkürlich festgenommen, in Haft gehalten und der Heimat verwiesen. [...] Sie galten ohne Urteil als „verdächtig“ wenn nicht sogar als schuldig.“

*Niemandland* von Yael Ronen & Ensemble, 2013, Regie: Yael Ronen: „All diesen narrativen Strängen [des Stücks] ist gemein, dass sie die soziale und politische Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit oder ihrer sexuellen Orientierung thematisieren.“

---

*Ein Volksfeind* von Henrik Ibsen, 2013, Regie: Christine Eder: „Eine beißende Kritik an den korrupten Seilschaften einer profitorientierten Gesellschaft, die auch das Spannungsverhältnis zwischen der Macht einer politischen Mehrheit und dem Recht auf freie Meinungsäußerung des Einzelnen reflektiert.“

*Immer noch Sturm* von Peter Handke, 2014, Regie: Michael Simon: „Dass Österreich im Jahre 1955 von den Siegermächten die Unabhängigkeit zugestanden wurde, geht auf die mutige Bewegung der Kärntner Partisanen, darunter viele Kärntner SlowenInnen, zurück, denn die Alliierten hatten schon 1943 von den ÖsterreicherInnen einen bewaffneten Widerstand als Bedingung gefordert. Die Anerkennung dafür blieb den KämpferInnen und Opfern jedoch Jahrzehnte lang versagt. In reaktionären Kreisen werden sie noch immer als Banditen und Vaterlandsverräter bezichtigt.“

*Community* von Yael Ronen & Ensemble, 2014, Regie: Yael Ronen: „[Graz, 2018] Nachdem die Krise schlagartig zurückgekehrt ist, herrschen Zustände wie nach der ersten Krise in Griechenland: Spardiktate, Verarmung und Entsolidarisierung der Gesellschaft. Das Schauspielhaus Graz wurde aus Kostengründen geschlossen. Doch ehemalige Ensemblemitglieder haben in einer geheimen Aktion das Haus besetzt und nutzen die Apokalypse zum Erkenntnisgewinn. [...] Insbesondere lässt sich die Produktion als Absage gegen undemokratische Verhältnisse, wie sie die autoritäre Tendenz des Neoliberalismus in Krisenzeiten mit sich bringt, verstehen.“

*Woyzeck* von Georg Büchner, Regie: Oliver Frljić: „‚Woyzeck‘ gilt seit seiner Uraufführung als Text über einen Menschen, dem Anerkennung und Entfaltung seiner Persönlichkeit verwehrt bleiben. Dass er nicht gleich an Würde dem Hauptmann und dem Doktor gegenüber stehe, wird ihm von diesen ständig gesagt. Diese Sprechakte entwürdigen Woyzeck jedes Mal aufs Neue. Im medizinischen Experiment, das Woyzecks Gesundheit gefährdet, nimmt diese Entwürdigung zudem eine physische Dimension an.“

Weiters finden sich folgende Produktionen mit starkem Menschenrechtsbezug im Bericht, die im Schauspielhaus, auf der Probebühne oder auf der Ebene 3 aufgeführt wurden.

*Staatsfeind Kohlhaas* von István Tasnádi, 2012, Regie: Stefan Behrendt. *FaustIn and out* von Elfriede Jelinek, 2013, Regie: Philipp Jenkins. *Abgesoffen* von Carlos Eugenio López, 2013, Regie: Sebastian Schug. *Das Scheissleben meines Vaters, das Scheissleben meiner Mutter und meine eigene Scheissjugend* von Oliver Kluck nach der Autobiographie von Andreas Altmann, 2014, Regie: Christina Rast. *Wir sind keine Barbaren!* von Philipp Löhle, 2014, Regie: Christine Eder. *Urteile* Christine mit Umpfenbach und Azar Mortazavi, Lesung, 2015. *Antigone. Aufruf zum Widerstand* von Seyneb Saleh und Evropi Thomopoulou, 2015.

Dagmar Stehring verfasste seitens **Next Liberty** folgende Stellungnahme: „Im Programm des Grazer Kinder- und Jugendtheaters Next Liberty nimmt das Thema Menschenrechte in all seinen Facetten einen wichtigen Platz ein; das Team um den langjährigen Intendanten Michael Schilhan sieht es als bedeutenden Teil seines Kultur- und Bildungsauftrags an, speziell Kindern und Jugendlichen Informationen, Wissen und Erfahrungen zu diesem Thema zu vermitteln [...], damit Vorurteile und Hemmschwellen abzubauen und das Bewusstsein für bzw. das Anrecht auf freie Meinungsbildung und -äußerung zu fördern.“

Das Recht auf Kunst und Kultur *soll* jedem zu- und offenstehen, daher sind wir immer darum bemüht, Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, Erstsprachen und/oder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen einen niederschweligen Zugang zu [...] Theater, zu ermöglichen. Da sich das Programm des Next Liberty in erster Linie an Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren richtet, ist die Thematisierung komplexer gesellschaftlicher Konflikte und Stoffe besonders vielschichtig [...]

Das Familienmusical „*HONK! Das hässliche Entlein*“ (2012, Regie: Michael Schilhan) hat so beispielsweise nach Motiven des bekannten Märchens von Hans Christian Andersen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit thematisiert [...] Astrid Lindgrens zeitloses Kinderbuch „*Ronja Räubertochter*“ (2012, Regie: Michael Schilhan) [...] entpuppt sich aber bei näherem Hinsehen auch als zeitloses Plädoyer für Mut, Toleranz und die Überwindung von Hindernissen und Vorurteilen, die sich durch verschiedene Herkunft und Weltanschauungen ergeben können.

Auch das Familienmusical „*GRIMM – Die wahre Geschichte von Rotkäppchen und ihrem Wolf*“ (2014, Regie: Helge Stradner) hat auf diese Weise ähnlich komplexe Themen für ein Publikum ab 6 Jahren aufbereitet, [...] und so manches Rollenklischee *ad absurdum* geführt. In den sehr erfolgreichen Jugendstücken „*Tschick*“ (2013, Regie: Josef Maria Krasanovsky) und „*Dream Team*“ (2013, Regie: Michael Schilhan) werden die jugendlichen Protagonisten wiederum durch außergewöhnliche Erlebnisse aus ihrem Alltag gerissen [...] und erfahren dabei so einiges über Zivilcourage und die Fähigkeit, für das eigene Handeln auch die Verantwortung zu übernehmen.

Auch Ödön von Horváths „*Jugend ohne Gott*“ (2014, Regie: Josef Maria Krasanovsky) gilt bis heute als zeitloses Bekenntnis zu Gewissen und Zivilcourage, werden darin doch die Einflüsse eines faschistischen Systems (u. a. auf den Glauben und die Moral des Einzelnen) thematisiert und die Dystopie einer Gesellschaft gezeichnet, der der Sinn für humanistische Werte oder (zwischen-)menschliche Rechte und Verpflichtungen zusehends abhandengekommen ist. Auch das Gastspiel „*F. Zawrel. Erbbiologisch und sozial minderwertig*“ des Schubert Theaters Wien (2014) beschäftigte sich mit diesem Abschnitt öster-

---

reichischer Geschichte: Der bekannte Puppenspieler Nikolaus Habjan arbeitete zusammen mit dem Regisseur Simon Meusburger in diesem berührenden dokumentarischen Figurentheaterstück die Erlebnisse des „Spiegelgrund“-Überlebenden und Zeitzeugen Friedrich Zawrel auf, die das Publikum nicht nur an die unmenschlichen, ungerechten und zum Teil noch unaufgearbeiteten Ereignisse während und nach der NS-Zeit erinnert, sondern gleichzeitig für ein gerechtes, menschliches Miteinander im Hier und Jetzt plädiert.

Das Jugendstück *„Supergute Tage oder Die sonderbare Welt des Christopher Boone“* (im Programm seit 27. November 2014) [...] erzählt die Geschichte eines hochbegabten Jugendlichen, der am Asperger-Syndrom (einer leichten Form von Autismus) leidet [...So haben die Jugendlichen] ab 12 Jahren die Möglichkeit nicht nur die Möglichkeit, sich in die „Welt“ eines autistischen Gleichaltrigen zu versetzen, sondern auch, ihre eigene einmal mit ganz anderen Augen zu sehen und zu reflektieren.“

Das **GrazMuseum** ist das kulturhistorische Museum der Stadt Graz. Es steht unter Leitung von Otto Hochreiter, befindet sich im Alleineigentum der Stadt Graz, wurde aber 2005 aus der städtischen Verwaltung ausgegliedert. Im Mission Statement ist unter anderem nachzulesen: „Museen geben dem ortlos gewordenen Wissen wieder einen realen Ort. Sie wollen weniger ein Friedhof der Dinge sein als vielmehr ein Museum des Lebens. Deshalb ist das GrazMuseum als historisches Museum einer entschiedenen Zeitgenossenschaft verpflichtet, betrachtet Geschichte also immer vom heutigen Standpunkt aus und vermittelt sie mit heutigen formalen Mitteln.“ Deshalb ist es auch legitim und notwendig, historische Fakten und Entwicklungen auf ihre Bedeutung auf und ihre Relevanz zu menschenrechtlichen Fragen hin zu untersuchen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Themenbereichen, denen sich das GrazMuseum stellen muss, wurde nach einem ausführlichen Gespräch mit Frau Annette Rainer eine grundsätzliche Einteilung vorgenommen: die ständige Ausstellung, temporäre Ausstellungen, die federführend vom Hause erarbeitet wurden und Projekte, für die das Museum Gastgeber war. Im weiteren sind exemplarisch Ausstellungen mit starken Bezügen zur Menschenwürde und zu den Menschenrechten aufgelistet. Die erläuternden Zitate stammen von der Homepage des GrazMuseums.

Die ständige Ausstellung *360°Graz – Die Stadt von allen Seiten*: „Ganz nach Ihrem Belieben, können Sie die Grazer Stadtgeschichte im Schnellvorlauf überblicken: die politische Ereignisgeschichte, eingebettet in die Entwicklung Europas, die Veränderung der äußeren Form der Stadt, ihre Expansion ins Umland und die wichtigsten Stationen der Stadtentwicklung. [...] Eine Geschichte, die nicht selten von der Verfolgung Andersdenkender, von Ausgrenzung und Elend berichtet.“

---

„...diese idiotischen Untergangsjahre“ *Wilhelm Thöny als Regimentsmaler im Ersten Weltkrieg* (2014): „Offenbar wird [...] die Diskrepanz zwischen Thönys affirmativen, der vaterländischen Propaganda und seinem persönlichen Überleben dienenden Werken, seinen persönlichen Kriegserschütterungen und pazifistischen Perspektiven auf jene Zeit...“ *Graz-Offene Stadt* (2014): „Die Ausstellung ist ein Plädoyer für eine Stadtkultur des Offenseins, der Gastfreundschaft und der Menschenrechte. International wie auch lokal ist eine zunehmende Reglementierung des Lebens im öffentlichen Raum festzustellen – durch Verbotspolitik, Rücknahme demokratischer Grundrechte, Raumbeschneidungen, gesellschaftliche Schließungstendenzen“

*Königsmorde – Gewalttaten in der Donaumonarchie* (2014): „Vor dem Hintergrund weltweiter politischer Entwicklungen erweist sich das, was sich als tragisches Schicksal des Untergangs des „Hauses Österreich“ darstellt, als Teil einer Hinwendung zu erhöhter Widerstands- und Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.“ *Carmilla, der Vampir und wir* (2014): „Die Ausstellung begibt sich auf die Spur nach der Faszination für die Grenz- und Wiedergänger, die sich heute aktueller denn je zwischen Leben und Tod, Angst und Lust, zwischen Traum und Wirklichkeit bewegen, und uns näher stehen als durch das Zwielicht erkennbar ist.“

*Weißer Normen der Macht – eine Ausstellung zum Archiv des DOKU Graz* (2013): „[Sie] setzt sich im Sinne einer feministischen Kritik mit Machtverhältnissen auseinander. Wissen, Ressourcen und Macht sind in der Gesellschaft ungleich verteilt. Dass es Privilegien mit sich bringt, den Normen zu entsprechen, bleibt meist unsichtbar und unhinterfragt.“

Folgende Kooperationsprojekte und Ausstellungsübernahmen dürfen im zu untersuchenden Kontext aufgezählt werden: *Occupy Everything* – Ein Ausstellungsprojekt von Oliver Ressler (2012), *Orte der Unruhe – Ernst Logar* (2013), *Verdrängte Jahre – Bahn und Nationalsozialismus in Österreich* (2013), *Wo die Götter zu Hause sind – Gebaute und gelebte religiöse Vielfalt in Graz* (2013), *Zur Ehre deutscher Meister – Richard Wagner und Graz* (2014), *Have a look into my life! – Zeitgenössische Kunst der Roma in Europa* (2014), *Avusturya! Österreich! – 50 Jahre türkische Gastarbeit in Österreich* (2014), *Liberation Continued* (2014) und *subversiv – Raum für Alternativen* (2015).

Das **Forum Stadtpark Graz** wurde 1959 gegründet. Es ist ein Verein von Künstlerinnen und Künstlern und sowohl Produktions- als auch Präsentationsort für zeitgenössische Kunst. Der „Jungen Gruppe“ mit Othmar Carli, Gustav Zankl und Günter Waldorf gelang es 1958, das ehemalige Grazer Stadtpark Café vor dem Abriss zu bewahren und dauerhaft für Kulturveranstaltungen zu nutzen. Es wurde zum Zentrum für zeitgenössische Kunst und für eine kritische Auseinandersetzung mit den traditionellen Strömungen. 1960 wurde das Gebäu-

---

de mit einer Ausstellung mit dem programmatischen Titel „Bekenntnis und Konfrontation“ eröffnet.

Johannes Schrettle, stellvertretender Leiter, formuliert dazu in seinen literarisch ausgeformten „Gedanken zu Menschenrechten und Forum Stadtpark“ unter anderem: „Das FORUM STADTPARK hat seinen Ort in der Mitte des grazer Stadtparks [...] wenige Meter vom FORUM STADTPARK entfernt befindet sich der PLATZ DER MENSCHENRECHTE. Er ist eine ständige Erinnerung daran, dass das Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte hierzulande nicht etwa eine nicht erwähnenswerte Selbstverständlichkeit ist, sondern eine freiwillige kommunale Aktion, die gewürdigt werden will.“

Über die Zugangsweise schreibt Schrettle: „es scheint kaum noch Orte zu geben, in denen Szene- und Milieuübergreifend über Gesellschaft und welche Veränderungen sie bedarf, nachgedacht werden kann. Statt dessen sehen wir zig kleine Suböffentlichkeiten, die nebeneinander an ihren eigenen Avantgarden und Manifesten arbeiten, und ansonsten wenig aufeinander Bezug nehmen. [...] Kunst, wenn sie sich ernst nimmt, ist immer Kommunikation. Im FORUM versuchen wir, Felder, Szenen, Milieus, Diskurse miteinander zu verbinden. Darin liegt für uns gesellschaftliche Vision. Das gilt für alle Projekte, egal ob sie auf den ersten Blick politisch engagiert aussehen, wie etwa das Film- und Diskursfestival CROSSROADS oder die Performanceserie NIGHTS IM BUNKER.“

Bis heute steht es für einen sich stets erweiterten Kunstbegriff und ist zugleich Labor und Plattform für spartenübergreifendes Arbeiten in den Bereichen Architektur, Literatur, Bildende Kunst, Film, Fotografie, Medienkunst, Mode, Musik, Theater, Performance und Theorie. Wegen der Fülle der jährlich durchgeführten Projekte und wegen der unterschiedlichen künstlerischen Inhalte, ist es nicht möglich die einzelnen Programmpunkte bezüglich ihrer menschenrechtlichen Relevanz zu erfassen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich persönlich ein Bild über die Vielfalt dieser Bezüge auf der Homepage <[www.forumstadtpark.at](http://www.forumstadtpark.at)> zu beschaffen.

**<rotor>** Im Jahr 1999 von Margarethe Markovec und Anton Lederer gegründet und in weiterer Folge als Zentrum für zeitgenössische Kunst in der Volksgartenstraße angesiedelt, wurde im <rotor> von Anfang an der öffentliche Raum für Kunstproduktionen mitbedacht, um vor allem ein Publikum zu erreichen, das die Schwelle in den Kunstraum nicht überschreitet.

Ab 2008 wurde ein Projekt für den öffentlichen und sozialen Raum der Nachbarschaft skizziert, das sich u.a. mit der Transformation im internationalsten Teil von Graz, mit der Mitbestimmung von BürgerInnen an urbanen Prozessen und der Möglichkeit einer Teilhabe an künstlerischen Produktionen befasst. Im Projekt selbst stand von Anfang an die Nachbarschaft im Zentrum der Überle-

---

gungen – neben dem Austausch mit Kunsteinrichtungen in anderen europäischen Städten und fünf Partnerorganisationen. Die Benennung des Aktionsfelds als „Annenviertel“ wird mittlerweile von vielen genutzt.

Seit 2009 setzt <rotor> verschiedenste Projektstrategien ein, stets in der Absicht, mit der ortsansässigen Bevölkerung zu kommunizieren – vor dem Hintergrund der Veränderungen im Stadtteil. Diese Kommunikation und Kooperation mündete auch in konkrete Projekte. <rotor> suchte auch aktiv die Kommunikation mit der Verwaltung und der zuständigen Politik, wobei das 2009 von der Stadt Graz eingerichtete Stadtteilmanagement im Annenviertel sehr hilfreich war. Im Zuge der „Kunst des urbanen Handelns“ sollen auch weiterhin die BürgerInnen des Viertels als ExpertInnen zu Wort kommen. <rotor> hat mit verschiedenen Projekten (Rundgänge, Besuche von Arbeitsplätzen, Sendereihen Radio Helsinki, Annenpost, Workshops etc.) versucht, deren Wissen über lokale und transnationale Geschichte und Geschichten ans Licht zu bringen.

### **Partizipation, die Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben**

Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 27 / Abs. 1)

In einem geordneten sozialen Ganzen ist die Möglichkeit der Partizipation, der Teilhabe des Einzelwesens von zentraler Bedeutung. Diese Partizipation ist ein elementarer Rechtsanspruch, der in einigen in der Menschenrechtserklärung formulierten Paragraphen festgehalten ist. Dieser geht natürlich mit dem Gleichheitsgrundsatz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Antidiskriminierungsvorgabe einher. In einer Zeit hoher Mobilität und vieler Migrationsbewegungen ist es, im Gegensatz zu den modernen elektronischen Massenmedien, für Kulturveranstalter, die sich den traditionellen Kunstformen widmen, oft eine Herausforderung, den notwendigen Ansprüchen gerecht zu werden.

Oft wird die Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt nur aus der Perspektive der Kulturschaffenden, der Künstlerin oder des Künstlers, gesehen. Und oft leider auch nur aus deren Perspektive der Finanzierung und Verwirklichung ihrer eigenen Projekte. Doch Partizipation bedeutet eigentlich viel mehr, ist viel umfassender zu verstehen und muss auf jeden Fall die Lage und Sicht der Kulturkonsumentinnen und Kulturkonsumenten berücksichtigen. Im Fluss der Debatten wird sehr oft auf sie, die zahlenmäßig umfangreichste Gruppe, vergessen. Ihr Nachteil ist, dass sie weder homogen ist noch gemeinsame Ziele verfolgt, sondern unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt und verschiedenste Interessen und Vorlieben verfolgt.

---

Gründe, ausgegrenzt zu sein und am kulturellen Leben nicht teilnehmen zu können, gibt es viele. Körperliche und geistige Behinderungen, sprachliche Barrieren, unterschiedliche kulturelle Voraussetzungen und letztendlich eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten sind einige davon. Viele dieser Gründe sind nicht einfach zu beseitigen, etliche bedürfen dabei der Mithilfe der jeweiligen Person. Mittlerweile sind – das ist erfreulich – die Kultureinrichtungen der Stadt Graz barrierefrei zugänglich. Auch die meisten andern Veranstaltungsorte haben behindertengerechte Zugänge. Nachholbedarf besteht bei einigen kleineren kulturell genutzten Veranstaltungsorten, die sich oft in privaten Häusern befinden. Dort ist es aufgrund der rechtlichen und finanziellen Lage nicht einfach, Abhilfe zu schaffen.

Die bei uns geübte Praxis, künstlerische Projekte durch Subventionen der öffentlichen Hand zu fördern, ist für Künstlerinnen und Künstler eine wesentliche Unterstützung, um am Kulturgeschehen mitwirken zu können. Zwar gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf Finanzierung einzelner Kulturprojekte, allerdings hat sich diese Form der Kulturförderung, wie sie im 20. Jahrhundert begonnen wurde, als förderlich für die „Freiheit der Kunst“ erwiesen. Die Kulturschaffenden wurden unabhängiger von privaten Kaufinteressen und hatten somit die Möglichkeit, sich stärker gesellschaftsbezogenen Themen kritisch zuwenden.

Seitens der Stadt Graz wurden das Wissenschafts- und das Kulturressort um Informationen angefragt, die auch bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden. Der zuständige Abteilungsvorstand Peter Grabensberger übermittelte zudem folgendes Statement:

„Zum Wissenschaftsressort: Die Intensivierung der ForscherInnenmobilität erleichtert die Vernetzung von wissenschaftlichen Inhalten und Perspektiven. Bereits bei der Vorbewertung von eingereichten Projekten wird darauf geachtet, dass dem sehr breiten Themenbereich *Arbeit*, und da vor allem der Beschäftigung junger WissenschaftlerInnen, besonders Rechnung getragen wird. Die Wissenschaftsförderung ist auch auf die Öffnung zu Organisationen und ForscherInnen aus Süd-/Osteuropa und den *jüngeren* Eu-Mitgliedsländern ausgerichtet. Stipendien ermöglichen jungen Menschen vor allem aus diesen europäischen Regionen das Studium in Graz. Es geht um Intensivierung der ForscherInnenmobilität, sowohl was die Vernetzung von wissenschaftlichen Inhalten und Perspektiven erleichtert, als auch Graz selbst als Wissenschaftsstandort, Wohnort und Lebensmittelpunkt für Menschen unterschiedlicher Kultur anzubieten.

Zum Kulturressort: Mit der Schaffung eines neuen Zugangs zur ‚urbanen Volkskultur‘ setzt die Förderung des Kulturressorts der Stadt Graz einen weiteren Förderfokus. Bei der Besetzung von Fachbeiratsgremien wie des Kulturbeirats selbst wird auf Genderaspekte besonderer Wert gelegt; dies gilt auch für Jurys zur Vergabe von Stipendien oder Preisen der Stadt Graz. KünstlerInnen- und Austauschstipendien ermöglichen das Knüpfen internationaler Kontakte und

---

im Kulturaustausch. Bei künstlerischen Projekten verschiedenster Religionsgemeinschaften wirkt die Förderung ebenso identifikationsbildend wie auch bei speziellen Projekten für Menschen mit Migrationshintergrund.

Als konkrete Beispiele wird u.a. die freie Theaterszene, die sich immer wieder schwerpunktmäßig mit dem Thema Menschenrechte befasst, genannt und hier insbesondere das Integrationstheater Mezzanin. Außerdem wurde Shakespears ‚Romeo und Julia‘, ‚DU&/ICH‘ eine Liebe im Stadtpark vom axe körpertheater mit Mag. Peter Ulrich als Kooperation von professionellen SchauspielerInnen und den ‚StadtparkbewohnerInnen‘ aufgeführt.“

Die aktive Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen am kulturellen Geschehen findet oftmals im Verborgenen statt. Vor allem Malwerkstätten und Ateliers verschiedener entsprechender Einrichtungen wie Jugend am Werk oder Lebenshilfe sind Orte, wo sich diese Menschen entfalten können. Auch verschiedene Theaterprojekte widmen sich fallweise diesem Personenkreis und ermöglichen einzelnen ihr schauspielerisches Talent zu entfalten. Kooperationsprojekte wie die Zusammenarbeit zwischen Klassen des *Akademischen Gymnasiums* mit dem *Malatelier Randkunst* Graz (Jugendgalerie im Grazer Rathaus) fördern das gegenseitige Verständnis.

Beispielhaft ist auch die Ausstellung „Intensität und Reduktion“ der Kulturvermittlung Steiermark mit Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern von *Randkunst Graz und Lieboch*, *der Malwerkstatt Graz*, *Nahtloskunst Kindberg* sowie *Odilien-Institut Graz*. Sie wurde nicht nur in der Steiermark, sondern auch in Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina gezeigt. Einzelne, auch kleinere Ausstellungsprojekte fördern die wünschenswerte kontinuierliche Präsenz dieser Menschen mit ihren künstlerischen Fähigkeiten in der Öffentlichkeit. Die Qualität vieler dieser kreativen Werke würden die Öffentlichkeit überraschen und der Entstigmatisierung dienen.

Vor Jahren ging eine bemerkenswerte Initiative von den beiden Grazern Alexander Ceh und dem damaligen Behindertenpädagogen Kurt Hohensinner aus. Sehbehinderte oder blinde Menschen können sich in Gebäuden meist genau so gut orientieren wie Sehende. Schwierig ist es für sie allerdings, ein Gebäude, ein Wahrzeichen oder ein Denkmal in seiner Gesamtheit wahrzunehmen. Vergleichbar mit einer Beobachtung im kalifornischen Disneyland, wo Mickey Mouse und Donald Duck blinden Menschen mit Stofftieren begreifbar gemacht wurden, sollten wichtige Grazer Gebäude für Blinde erfahrbar werden. Deshalb wurde initiiert, dass mittlerweile vor dem Uhrturm, dem Opernhaus und dem Grazer Rathaus ein Modell desselben als Bronze zu finden sind. Jenes der Murinsel ist leider nicht mehr vorhanden. So können diese Menschen das „Gebäude“ mit ihren Händen ertasten und so ihre Beeinträchtigung zumindest teilweise ausgleichen.

---

Armut führt zu Ausgrenzung – nicht nur im Kulturbereich. Deshalb engagiert sich die Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ dafür, Menschen, die sich aufgrund ihrer momentan schwierigen Einkommenssituation den Besuch von Kulturveranstaltungen nicht leisten können, dies zu ermöglichen. Die Aktion, die seit 2006 besteht und von culture unlimited koordiniert wird, gibt einen Kulturpass heraus, mit dem diese Menschen wieder Zugang zu kulturellen Angeboten haben. Dieser Pass, der eine unentgeltliche Teilnahme an Veranstaltungen bei 115 Kultureinrichtungen ermöglicht, ist bei 65 Grazer sozialen und karitativen Einrichtungen sowie bei den Geschäftsstellen des AMS erhältlich.

Der Kulturpass ist für Menschen gedacht, denen eine Ausgleichszulage zusteht, die eine Grundsicherung oder nur wenig Arbeitslosengeld erhalten. Weiters können ihn Zivildienstler, Jugendliche deren Eltern unter der Armutgefährdungsgrenze leben, Asylwerberinnen und Asylwerber, sowie Menschen, die sich in einer prekären Lebenssituation befinden, bekommen. Zur Zeit nutzen mehr als 7.800 Kulturpassbesitzerinnen und -besitzer dieses Angebot. 2014 wurden in Graz 15.000 Karten im Gesamtwert von zirka 300.000,- Euro ausgegeben. Dies wurde durch die Unterstützung von Privatpersonen, von Institutionen und Unternehmen, aber vornehmlich durch das Entgegenkommen der Partnereinrichtungen ermöglicht. [[www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark](http://www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark)]

Um einen adäquaten Zugang zur Kulturlandschaft einer Stadt zu gewinnen, ist die Beherrschung der Sprache vor Ort ein wesentlicher Faktor. Dieses Faktum ist heute den Menschen im Alltag kaum mehr bewusst. Haben sich die Lebensumstände doch so verändert, dass man mit Ausnahme der im Berufsleben notwendigen sprachlichen Kommunikationsfähigkeiten scheinbar kaum mehr über eine allgemeine Sprachkompetenz verfügen muss. Piktogramme und Bilder weisen uns die Wege. Im Supermarkt ist alles auch für Sprachunkundige auffindbar und an der Kasse gibt es meist nur einen kurzen Gruß. Wenn man Unterhaltung will, schaltet man eines der modernen Medien ein und wählt den Kanal oder das Programm, das man verstehen kann. Dies ist eine Falle, vor allem für Migrantinnen und Migranten, die über keine Arbeit verfügen, und erschwert deren Integration enorm.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, jene Sprachen zu lernen, die dort gesprochen werden, wo man seinen Wohnsitz hat. Sonst findet man kaum einen Zugang zum gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und läuft Gefahr, rechtlich, aber auch wirtschaftlich und politisch, an den Rand gedrängt zu werden. Gleichzeitig muss betont werden, dass der Erhalt der Muttersprache für die Verständigungsfähigkeit wichtig ist, da verschiedene Sprachen mit verschiedenen Denkstrukturen einhergehen. Die Sprachbildung selbst fällt nicht in das Aufgabengebiet des Kulturamtes, vielmehr ist es der Abteilung für Bildung und Integration zugeordnet. In der Stadtbibliothek wird dem Recht auf die eigene Sprache ebenfalls Rechnung getragen. Sie bietet zahlreiche Bücher und

---

Hörbücher in 15 verschiedenen Fremdsprachen (Sprachlehrbücher nicht mitgerechnet) sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene an. In der Palette der Sprachen befinden sich vor allem jene, die von in Graz ansässigen Migrantinnen und Migranten gesprochen werden.

Darüber hinaus nimmt in der Stadtbibliothek das Thema Menschenrechte in all seinen Facetten einen wichtigen Platz ein. Diesbezüglich ist die „Entwicklungspolitische Bibliothek“ in der Stadtbibliothek Nord, die gemeinsam mit dem Verein Südwind Steiermark eingerichtet wurde, hervorstreichend. Sie bietet Medien, aber auch Unterrichtsmaterialien, zu einer Vielzahl menschenrechtlicher Themen an. Inhaltliche Schwerpunkte sind Entwicklungshilfe, Lebensbedingungen der Frauen in den Ländern Afrika, Asiens und Südamerikas, fairer Handel, Kinderarbeit und vieles mehr.

Ein weiterer menschenrechtlich relevanter Fokus liegt in der *Gender Section* der Stadtbibliothek Nord. Sie bietet den Leserinnen und Lesern eine Vielzahl von genderrelevanten Inhalten zu Frauen- und Männerrollen, zur Emanzipation und zu deren geschichtlichen Hintergründen. Weiters werden Medien zum Umgang mit sozialen Randgruppen, mit Migrantinnen und Migranten, mit alten Menschen und mit Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten. Im Rahmen der Kinderbibliothek LABUKA der Stadtbibliothek gibt es ein reichhaltiges Angebot an Büchern, die altersgerecht menschenrechtliche Themen zum Inhalt haben. Ergänzt wird dieses durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit adäquaten Workshops für Kinder. [[www.stadtbibliothek.graz.at](http://www.stadtbibliothek.graz.at)]

Die Möglichkeiten der Teilhabe am kulturellen Leben sind für Kinder und Jugendliche mittlerweile sehr vielfältig. Die Ende der 80er Jahre eintretende Aufbruchstimmung bezüglich allgemeiner Kulturvermittlung (Kulturhaus der Stadt Graz, Stadtmuseum, Kulturvermittlung Steiermark) war damals nicht nur für Graz beispielgebend. Heute ist sich jede Kultureinrichtung der Bedeutung dieser Altersgruppe bewusst. Workshops für Kinder, Jugendliche und Schulklassen, Backstagebesuche, Diskussionen und Führungen werden sowohl von der Grazer Oper als auch vom Schauspielhaus angeboten. Next Liberty und das 1992 gegründete Theater am Ortweinplatz fokussieren zudem diese Altersgruppe. Dabei steht nicht nur die Aufführung altersadäquater Stücke im Vordergrund, sondern auch die Aktivierung der Jugendlichen zu kreativer Selbsttätigkeit. Diesem Ziel haben sich inzwischen mehrere Theatergruppen verschrieben und bieten entsprechende Programme für Schulen an.

Ähnlich variantenreich stellt sich das Angebot im GrazMuseum dar. Es bietet Workshops und didaktische Führungen für Kinder und Jugendliche sowie für Schulklassen zu Ausstellungen, aber auch zum Apothekermuseum an. Speziell für Kinder wurde das Grazer Kindermuseum FRida & freD geschaffen, das den Kindern die Vielfalt der Welt „begreifbar“ machen will. „Vorrang hat die Interak-

---

tion, das Ausprobieren, das Anfassen, das Verändern“ (aus: Mission Statement FRida &freD).

Jugendliche, Jugendgruppen und Schulklassen haben auch die Möglichkeit ihre bildhaften Gestaltungen, wie Malerei, Graphik und Fotografie, in der Jugendgalerie des Grazer Rathauses zu präsentieren. Sie werden nicht nur bei der Vorbereitung professionell unterstützt, sondern sie bekommen auch eine Vernissage ausgerichtet. Junge Menschen zwischen 16 und 20 haben über ein Kooperationsprojekt der Kulturvermittlung Steiermark mit der DIAGONALE auch die Möglichkeit beim Festival des Österreichischen Films in der Jugendjury mitzuarbeiten. Einen weiteren Akzent setzt das Programm „Wundertüte – Kultur für das junge Graz“ der Kulturstadträtin Lisa Rücker und des Kulturamtes der Stadt Graz. Dem Motto „Der regelmäßige und intensive Kontakt mit Kunst und Kultur eignet sich als wunderbares Spielfeld, Diskussionsvermögen und Kritikfähigkeit außerhalb der Schule zu entwickeln und zu trainieren“ folgend, werden Kulturbesuche von Schulklassen unterstützt. ([www.kultur.graz.at](http://www.kultur.graz.at))

Die hohe Mobilität und eine für uns bis zur Jahrtausendwende unbekannt Dimension der Migration haben im städtischen Bereich logischerweise keine unerheblichen Auswirkungen auf die traditionelle Volkskultur. Brauchtum, gesellschaftliche Rituale und bestehende Traditionen werden beeinflusst und unterliegen starken Veränderungen. Um diesen gerecht zu werden, hat das Kulturamt der Stadt Graz reagiert und den bestehenden Beirat „Volkskultur“ um den Bereich „Interkultur“ ergänzt. Diese Erweiterung und die damit neu umrissene urbane Volkskultur entsprechen nicht nur der sich wandelnden Gesellschaft, sondern können auch wichtige Identitätsstifterin für die sich stets aufs Neue mutierende Gesellschaft sein. Auf jeden Fall wurde damit ein Instrumentarium geschaffen, die sich daraus ergebenden Kulturkonzepte aufzugreifen und gegebenenfalls zu unterstützen.

### **Gendergerechtigkeit – Gender Budgeting**

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. ...“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 1)

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. ...“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 2)

Dementsprechend wurden vom Kulturamt der Stadt Graz bereits vor Jahren die Richtlinien für Ansuchen und Vergabekriterien für Subventionen und Stipendien gendergerecht gestaltet. Für die Zuerkennung gibt es weder geschlechtsspezifische Anmerkungen oder Vorbehalte, noch gibt es Einschränkungen aufgrund

---

des Geburtsorts oder Herkunftslandes. Es ist ausschließlich ein Graz-Bezug nachzuweisen. Graz kann entweder Geburtsstadt, Wohn- oder Studienort sein. Es reicht auch, wenn die Künstlerin, der Künstler, in dieser Stadt seinen Arbeitsschwerpunkt hat. Allein die künstlerische Qualität ist ausschlaggebend.

Eine Fachjury, die unabhängig ist und oft durch die Preisträgerin oder den Preisträger der letztjährigen Zuerkennung ergänzt wird, trifft aufgrund ihrer Kenntnis die Auswahl. Diese wurde in der Vergangenheit den jeweiligen Kulturstadträten als Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Vorgang hat sich nicht geändert, als 2013 Frau Kulturstadträtin Lisa Rücker das Amt übernahm. Sie bereitet als zuständiges Stadtsenatsmitglied den entsprechenden Organbeschluss vor. Bislang ist keine Abänderung eines Juryentscheides bekannt - die Preise und Stipendien wurden immer entsprechend der Entscheidung der Jury vergeben.

Ein weites Diskussionsfeld ist die gendergerechte Zuerkennung von Förderungen und Preisen. Über das Gender Budgeting soll durch verschiedene Maßnahmen bei der Aufstellung öffentlicher Haushalte eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter erfolgen. Mit dem zehnten Grazer Kunst- und Kulturbericht wurde 2012 das Gender Budgeting eingeführt und die personenbezogenen Einzelförderungen dementsprechend untersucht. Eine Analyse der Förderung von Institutionen und Kultureinrichtung aufgrund der Geschlechtlichkeit ihrer Führungsposition wurde nicht unternommen, da nicht festgestellt werden kann, ob es sich letztendlich um eine Empfängerin oder um einen Empfänger handelt.

In der vorliegenden Aufstellung (Tab. 1, siehe nächste Seite) sind die personenbezogenen Förderungen der Jahre 2012 und 2013 nach Sparten geordnet aufgelistet, um sie vergleichen zu können. Zudem sind die durchschnittlichen Förderhöhen und der Median der finanziellen Zuwendung, die pro Künstlerin oder Künstler ausbezahlt wurden, angeführt. Da es sich momentan dabei nur um zwei Jahre handelt – der Kunst und Kulturbericht der Stadt Graz 2014 ist zur Zeit in Ausarbeitung – sind Veränderungen zwar ersichtlich, aber für Analysen noch wenig aussagekräftig.

Analysen basierend auf Gender Budgeting sind unverzichtbare Instrumente, um eine Gleichstellung von Frau und Mann zu erreichen. Da zur Zeit jedoch noch zu wenig entsprechende Daten diesbezüglich vorliegen, war es naheliegend, nach anderen Methoden zu suchen, mit welchen das Verhältnis der Geschlechter zueinander, aber auch deren Einfluss auf das kulturelle Leben und auf die entsprechenden politischen Entscheidungsfindungen sichtbar gemacht werden kann. Das System von Beiräten, das seit Jahren im Kulturamt etabliert ist, der Grazer Kulturbeirat, die Fachbeiräte für verschiedene künstlerische Sparten und die Fachjursys für die verschiedenen Preise und Stipendien, boten die Möglichkeit einer genaueren Analyse.

---

**Tabelle 1: Gender Budgeting**

	Förderbetrag	Median	durchschn. Förderung
<b>Personenbezogene Förderungen Museen, Archive, Wissenschaft</b>			
<b>2012</b>	€ 15.300		
7 Frauen	€ 10.000	€ 500	€ 1.429
6 Männer	€ 5.300	€ 700	€ 883
<b>2013</b>	€ 15.300		
11 Frauen	€ 12.800	€ 800	€ 1.164
3 Männer	€ 2.500	€ 800	€ 883
<b>Personenbezogene Förderungen Literatur</b>			
<b>2012</b>	€ 45.700		
7 Frauen	€ 18.300	€ 1.500	€ 2.614
15 Männer	€ 27.400	€ 1.000	€ 1.827
<b>2013</b>	€ 63.900		
4 Frauen	€ 12.000	€ 750	€ 3.000
18 Männer	€ 51.900	€ 2.000	€ 2.883
<b>Personenbezogene Förderungen Musik</b>			
<b>2012</b>	€ 50.100		
4 Frauen	€ 9.500	€ 1.250	€ 1.583
36 Männer	€ 40.600	€ 1.000	€ 1.128
<b>2013</b>	€ 50.380		
14 Frauen	€ 13.200	€ 800	€ 943
33 Männer	€ 37.180	€ 1.000	€ 1.127
<b>Personenbezogene Förderungen Darstellende Kunst</b>			
<b>2012</b>	€ 23.670		
7 Frauen	€ 12.170	€ 1.500	€ 1.739
6 Männer	€ 11.500	€ 1.250	€ 1.917
<b>2013</b>	€ 21.000		
6 Frauen	€ 17.000	€ 2.000	€ 2.833
4 Männer	€ 4.000	€ 750	€ 1.000
<b>Personenbezogene Förderungen Bildende Kunst, Fotografie</b>			
<b>2012</b>	€ 85.500		
20 Frauen	€ 25.500	€ 700	€ 1.275
31 Männer	€ 60.000	€ 1.000	€ 1.935
<b>2013</b>	€ 111.000		
26 Frauen	€ 49.500	€ 750	€ 1.904
37 Männer	€ 61.500	€ 1000	€ 1.662

Förderbetrag	Median	durchschn. Förderung	
<b>Personenbezogene Förderungen Film, Video, Kino</b>			
<b>2012</b>	€ 49.900		
6 Frauen	€ 7.200	€ 1.250	€ 1.200
13 Männer	€ 36.700	€ 1.500	€ 2.746
<b>2013</b>	€ 54.200		
9 Frauen	€ 27.000	€ 1.500	€ 3.000
15 Männer	€ 27.200	€ 1.500	€ 1.813
<b>Personenbezogene Förderungen Kulturinitiativen, Zentren</b>			
<b>2012</b>	€ 5.500		
5 Frauen	€ 3.350	€ 500	€ 670
3 Männer	€ 2.200	€ 500	€ 733
<b>2013</b>	€ 2.500		
1 Frauen	€ 1.000	€ 1.000	€ 1.000
1 Männer	€ 1.500	€ 1.500	€ 1.500
<b>Personenbezogene Förderungen Aus- und Weiterbildung</b>			
<b>2012</b>	€ 6.200		
4 Frauen	€ 1.750	€ 500	€ 1.429
7 Männer	€ 4.450	€ 700	€ 883
<b>2013</b>	€ 6.250		
4 Frauen	€ 1.550	€ 500	€ 438
7 Männer	€ 4.700	€ 500	€ 636
<b>Personenbezogene Förderungen Internationaler Kulturaustausch</b>			
<b>2012</b>	€ 23.200		
4 Frauen	€ 23.200	€ 5.000	€ 5.800
0 Männer	-	-	-
<b>2013</b>	€ 29.700		
6 Frauen	€ 29.700	€ 5.000	€ 4.950
0 Männer	-	-	-

Deshalb wurde die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Beratungsgremien der Jahre seit 2007 vergleichbar aufgelistet (Tab. 2, siehe nächste Seite), um die Veränderungen sichtbar zu machen. Dadurch war es auch möglich, längerfristige Tendenzen zu erfassen. Der Grazer Kulturbeirat, der sich laut Geschäftsordnung als kollektives Beratungsorgan versteht, das die Kulturstadträtin, den Kulturstadtrat, in wichtigen Fragen der Kulturentwicklung sowie bei großen Kulturprojekten berät, hatte 2007 22 Mitglieder, davon waren 11 männlich und 11 weiblich. Im Jahr 2014 hatte dasselbe Gremium 23 Mitglieder, wovon 16 Frauen

**Tabelle 2: Gendersituation im Kulturbereich 1****Grazer Kulturbeirat**

Er versteht sich laut Geschäftsordnung als ein kollektives Beratungsorgan, das die Kulturstadträtin / den Kulturstadtrat in wichtigen Fragen der Kulturentwicklung sowie bei großen Kulturprojekten berät.

<b>Die Zusammensetzung: Frauen / Männer</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
	11 F / 11 M	10 F / 11 M	10 F / 11 M
Prozent Frauen:	50,00%	47,62%	47,62%
Prozent Männer:	50,00%	52,38%	52,38%

**Grazer Fachbeiräte**

Sie haben die Aufgabe, Empfehlungen über die Vergabe von Subventionen und andere Fördermaßnahmen abzugeben.

<b>Die Zusammensetzung: Frauen / Männer</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
FB Bildende Kunst (mit Architektur)	2 F / 3 M	1 F / 2 M	2 F / 2 M
FB E-Musik, Neue Musik	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M
FB Kinder- und Jugendkultur	2 F / 1 M	1 F / 2 M	1 F / 1 M
FB Literatur	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M
FB Medienkünstlerische Praxis, Freie Radios, Film	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 3 M
FB Popmusik, Jazz	0 F / 3 M	0 F / 3 M	0 F / 3 M
FB Spartenübergreifendes	2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 2 M
FB Tanz, Musiktheater	2 F / 1 M	2 F / 2 M	2 F / 2 M
FB Theater	1 F / 3 M	1 F / 3 M	1 F / 3 M
FB Kunst im öffentlichen Raum	–	–	–
FB Heimat- und Brauchtumpflege	2 F / 1 M	–	–
FB Interkultur und Volkskultur (erstmalig 2013)*	–	–	–
<b>Summe aller Fachbeiräte:</b>	14 F / 21 M	10 F / 21 M	11 F / 20 M
Prozent Frauen:	40,00%	32,26%	35,48%
Prozent Männer:	60,00%	67,74%	64,52%
<b>Summe aller Kultur- und Fachbeiräte:</b>	25 F / 32 M	20 F / 32 M	21 F / 31 M
Prozent Frauen:	43,86%	38,46%	40,38%
Prozent Männer:	56,14%	61,54%	59,62%

\* statt FB Heimat- und Brauchtumpflege

<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
10 F / 9 M	11 F / 10 M	11 F / 10 M	16 F / 7 M	16 F / 7
52,63%	52,38%	52,38%	69,57%	69,57%
47,37%	47,62%	47,62%	30,43%	30,43%

<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
3 F / 3 M	3 F / 2 M	3 F / 2 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M
1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M
1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M	2 F / 1 M
3 F / 3 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M
1 F / 2 M	1 F / 2 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M
1 F / 3 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M
4 F / 1 M	4 F / 1 M	4 F / 1 M	4 F / 0 M	3 F / 1 M
2 F / 2 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M
1 F / 5 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M	1 F / 2 M
–	–	–	–	4 F / 2 M
2 F / 1 M	2 F / 1 M	2 F / 1 M	–	–
–	–	–	4 F / 1 M	4 F / 1 M
19 F / 24 M	18 F / 16 M	19 F / 15 M	20 F / 13 M	24 F / 15 M
44,19%	52,94%	55,88%	60,61%	61,54%
55,81%	47,06%	44,12%	39,39%	38,46%
29 F / 33 M	29 F / 26 M	30 F / 25 M	36 F / 20 M	40 F / 22 M
46,77%	52,73%	54,55%	64,29%	64,52%
53,23%	47,27%	45,45%	35,71%	35,48%

und 7 Männer waren. Obwohl 2008 und 2009 die Anzahl der Männer die 50 Prozentmarke überschritt, war es ab 2010 der Frauenanteil, der anstieg und heute bei fast 70% liegt.

Eine ähnliche Tendenz ist auch bei der Zusammensetzung der Fachbeiräte zu erkennen. Der Frauenanteil ist auch dort, wenn auch nicht so stark, gestiegen und aus der Tabelle leicht ersichtlich. In Summe gab es 2007 im Kulturbeirat und den Fachbeiräten 57 Mitglieder, 2014 waren es 62. Der Frauenanteil stieg in dieser Zeitspanne von etwa 44% auf 65%. Der Umschwung stellte sich hier 2011 ein. Zählt man die Jurorinnen und Juroren, die für die Zuerkennung von Preisen und Stipendien bestellt werden, erhält man eine Gesamtsumme der Mitglieder aller Beratungsgremien. Da sich der Männeranteil bei den Juroren aus verschiedenen Gründen (Statuten, Namensstiftung, u.a.) nicht wesentlich verändert hat (Tab. 3), wirkt sich die Zunahme des Frauenanteils im gesamten

**Tabelle 3: Gendersituation im Kulturbereich 2**

<b>Die Zusammensetzung der Jurys</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Jury Kunstpreis der Stadt Graz (alle 2 Jahre)	–	1 F / 3 M	–
Jury Literaturpreis der Stadt Graz / Franz Nabl Preis (alle 2 Jahre)	2 F / 4 M	–	3 F / 3 M
Jury Camera-Austria-Preis der Stadt Graz (alle 2 Jahre)	1 F / 3 M	–	2 F / 2 M
Jury Carl-Mayer-Drehbuchpreis der Stadt Graz	2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M
Jury Kunstförderungspreis der Stadt Graz	2 F / 3 M	1 F / 3 M	2 F / 2 M
Jury Literaturförderungspreis	2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M
Jury Fotoförderungspreis der Stadt Graz	1 F / 3 M	2 F / 2 M	2 F / 2 M
Jury Manuskripte-Literaturförderungspreis	0 F / 1 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M
Jury Musikförderungspreise für Komposition und Interpretation	0 F / 3 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M
Jury Herbert Eichholzer Architektur-Förderungspreis (alle 2 Jahre)	2 F / 3 M	–	0 F / 5 M
Jury Arbeitsstipendien und Austauschstipendien	–	–	–
Jury Literaturstipendien	2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M
Summe aller Juroren:	14 F / 29 M	10 F / 20 M	15 F / 26 M
Prozent Frauen:	32,56%	33,33%	36,59%
Prozent Männer:	67,44%	66,67%	63,41%
Summe aller Beiräte und Juroren:	39 F / 61 M	30 F / 52 M	36 F / 57 M
Prozent Frauen:	39,00%	36,59%	38,71%
Prozent Männer:	61,00%	63,41%	61,29%

Beratungsbereich weniger deutlich als im Beiratssektor aus. Waren es 2007 39% Frauen und 61% Männer, fiel der Männeranteil bis 2014 auf 46%. Im gleichen Zeitraum stieg der Frauenanteil auf 54%.

Sich der Frage der Gendergerechtigkeit so zu nähern, ist kein üblicher Zugang, ermöglicht aber ergänzend zum Gender Budgeting tiefere Einblicke in die Entscheidungsprozesse. Zwar werden dadurch weder finanziellen Flüsse noch die unterschiedliche Einkommenssituation von Künstlerinnen und Künstler sichtbar, dies kann man aber auch aus den Analysen, basierend auf Gender Budgeting, auch nur bedingt herauslesen. Sind doch die Projekte und deren Kosten, deren Realisierung durch das Kulturamt ganz oder meist teilweise finanziert wurden, zu verschieden. Außerdem wird die Frage der Gendergerechtigkeit beim Gender Budgeting nur in Bezug auf die Kulturschaffenden und deren Finanzierung gesehen. Nicht berücksichtigt werden dabei die möglicherweise

<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
3 F / 2 M	–	2 F / 3 M	–	2 F / 3 M
–	2 F / 4 M	–	4 F / 4 M	–
–	3 F / 1 M	–	1 F / 3 M	–
2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M
1 F / 3 M	1 F / 3 M	2 F / 3 M	3 F / 3 M	1 F / 4 M
2 F / 3 M	2 F / 3 M	1 F / 3 M	1 F / 3 M	1 F / 3 M
1 F / 3 M	1 F / 3 M	2 F / 2 M	0 F / 3 M	2 F / 2 M
0 F / 1 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M
0 F / 2 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M
–	3 F / 2 M	–	3 F / 3 M	–
3 F / 3 M	3 F / 3 M	4 F / 3 M	3 F / 2 M	3 F / 2 M
2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M	2 F / 3 M
14 F / 23 M 37,84% 62,16%	19 F / 28 M 40,43% 59,57%	15 F / 23 M 39,47% 60,53%	19 F / 30 M 38,78% 61,22%	13 F / 23 M 36,11% 63,89%
43 F / 56 M 43,43% 56,57%	48 F / 54 M 47,06% 52,94%	45 F / 48 M 48,39% 51,61%	55 F / 50 M 52,38% 47,62%	53 F / 45 M 54,08% 45,91%

unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Zugänge, Haltungen und Visionen nicht nur der Künstlerinnen und Künstler sondern auch jene der Konsumentinnen und Konsumenten von Kunst- und Kulturprojekten.

Wird die Zusammensetzung der Gremien, die dabei helfen, die Entscheidungen der politisch Verantwortlichen durch ihre Beratungsfunktion vorzubereiten, bei einer entsprechenden Analyse mit einbezogen, kann man geschlechtsbezogene Einflüsse zumindest annähernd nachvollziehen, um in weiterer Folge der angestrebten Gendergerechtigkeit gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang ergab sich die Frage, welche Folgen – bezogen auf das Geschlecht – die Zusammensetzung einer Jury auf die Zuerkennung eines Preises oder eines Stipendiums hat. Gleichermaßen war auch die Frage des Gleichheitsgrundsatzes von Frau und Mann zentrales Thema. Deshalb wurden die Jurien seit 2007 auf ihre geschlechtsspezifische Zusammensetzung und ihre Entscheidungen hin betrachtet.

**Tabelle 4: Preisträgerinnen – Preisträger**

<b>Frauen / Männer</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Kunstpreis der Stadt Graz	–	1 F / 0 M	–
Literaturpreis der Stadt Graz / Franz-Nabl-Preis	1 F / 0 M	–	0 F / 1 M
Camera-Austria-Preis der Stadt Graz	1 F / 0 M	–	1 F / 0 M
Carl-Mayer-Drehbuchpreis	0 F / 2 M	0 F / 1 M	1 F / 2 M
Kunstförderungspreis der Stadt Graz	1 F / 1 M	1 F / 1 M	0 F / 2 M
Literaturförderungspreise der Stadt Graz	1 F / 1 M	1 F / 1 M	0 F / 2 M
Fotoförderungspreis der Stadt Graz	1 F / 0 M	1 F / 0 M	0 F / 1 M
Manuskripte-Literaturförderungspreis	0 F / 1 M	0 F / 1 M	1 F / 0 M
Musikförderungspreise für Komposition und Interpretation	0 F / 2 M	1 F / 1 M	0 F / 2 M
Herbert-Eichholzer - Architekturförderungspreis	1 F / 3 M	–	2 F / 3 M
Arbeitsstipendien der Stadt Graz	–	–	–
Auslandsstipendium der Stadt Graz	–	–	–
Literaturstipendien der Stadt Graz	2 F / 0 M	0 F / 2 M	0 F / 3 M
Begabtenstipendium Johann-Joseph-Fux Konservatorium	2 F / 2 M	3 F / 1 M	3 F / 1 M
Dr. Karl Böhm Stipendium	1 F / 0 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M
Begabtenstipendium der Stadt Graz	3 F / 2 M	2 F / 4 M	4 F / 2 M
Stadtschreiber / Stadtschreiberin	0 F / 1 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M
Summe der mit Stip. / Preisen Ausgezeichneten:	14 F / 15 M	10 F / 14 M	12 F / 21 M
Prozent Frauen:	48,28%	41,67%	36,36%
Prozent Männer:	51,72%	58,33%	63,64%

Da es sich um Jurys für sehr unterschiedliche Kunstgattungen handelt und da Studentinnen und Studenten zahlenmäßig betrachtet oft verschiedene Schwerpunkte setzen, ist die Ableitung konkreter Erkenntnisse recht schwierig. Am einfachsten ist dies beim Carl-Mayer-Drehbuchpreis, da bei diesem ein unveröffentlichtes Skript anonym eingereicht werden muss. Bei Vergabe der anderen Preise und Stipendien wäre dies nicht möglich, da die Künstlerinnen und Künstler beziehungsweise Kunststudentinnen und -studenten sowie deren Leistungen und Werke öffentlich bekannt sind. Die Jurymitglieder, Fachleute der jeweiligen Kunstsparte, haben die Aufgabe, rein nach künstlerischen Qualitäten zu entscheiden. Sowohl frauen- wie männerlastige Jurien votierten einmal für Frauen, ein andermal für Männer. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass man keine direkten Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung auf die Entscheidung derselben bezüglich der Frage ob Preisträgerin oder Preisträger feststellen kann. (Tab. 4)

2010	2011	2012	2013	2014
0 F / 1 M	–	0 F / 1 M	–	0 F / 1 M
–	1 F / 0 M	–	0 F / 1 M	–
–	1 F / 0 M	–	0 F / 1 M	–
0 F / 2 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M	1 F / 2 M
1 F / 1 M	1 F / 1 M	2 F / 1 M	2 F / 0 M	0 F / 2 M
1 F / 1 M	1 F / 1 M	1 F / 1 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M
0 F / 1 M	1 F / 0 M	0 F / 1 M	1 F / 0 M	0 F / 1 M
1 F / 0 M	1 F / 0 M	1 F / 0 M	0 F / 1 M	1 F / 0 M
0 F / 2 M	1 F / 1 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M	0 F / 2 M
–	0 F / 3 M	–	3 F / 5 M	–
1 F / 1 M	1 F / 2 M	0 F / 2 M	1 F / 1 M	1 F / 1 M
0 F / 2 M	1 F / 1 M	2 F / 0 M	2 F / 0 M	0 F / 2 M
2 F / 0 M	1 F / 1 M	1 F / 1 M	1 F / 1 M	0 F / 2 M
0 F / 4 M	1 F / 3 M	1 F / 3 M	2 F / 2 M	–
1 F / 0 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M	0 F / 1 M
3 F / 3 M	5 F / 1 M	3 F / 3 M	2 F / 4 M	3 F / 3 M
0 F / 1 M	1 F / 0 M	1 F / 0 M	1 F / 0 M	0 F / 1 M
10 F / 19 M	17 F / 17 M	12 F / 18 M	15 F / 23 M	6 F / 20 M
34,48%	50,00%	40,00%	39,47%	23,08%
65,52%	50,00%	60,00%	60,53%	76,92%

## Herkunft – Kunststudium - Kulturarbeit

Im Kontext zur Vergabe von Preisen und Stipendien steht auch die Frage, ob auch Künstlerinnen und Künstler, die nicht aus Graz oder Österreich stammen, mit solchen bedacht wurden. Deshalb wurden Preise und Stipendien, die von den Jurys, welche auf ihre Zusammensetzung hin untersucht wurden, vergeben werden, diesbezüglich untersucht.

Im Zeitraum seit 2010 wurden an Künstlerinnen und Künstler folgende Preise und Stipendien vergeben:

### Camera Austria Preis seit 2010

2013: Joachim Köster	m	Dänemark
2011: Heidrun Holzfeind	f	Österreich / Tirol

### Carl-Mayer-Drehbuchpreise seit 2010

2015: Sigmund Skalar HP	m	Österreich / Wien
2015: Writze/podogil FP(2)	m	Österreich / Wien
2014: Wolfgang Muhr FP	m	Österreich / Wien
2014: Tina Leisch FP	f	Österreich / Wien
2014: Rainer Weidinger FP	m	Österreich / Wien
2013: Monja Art HP	m	Österreich / NÖ
2013: Achmed Salam FP	m	Österreich / Wien
2012: Ch. Brunner K. Lutz	m	Österreich / Wien
2012: Hüseyin Tabak	m	Deutschland
2011: Jakob Pretterhofer	m	Österreich / Wien
2011: Markus Mörth	m	Österreich / Graz
2010: Wolfgang Rupert	m	Österreich / NÖ
2010: Henning Backhaus	m	Österreich / Wien

### Fotoförderungspreise seit 2010

2014: Martin Grabner	m	Österreich / Graz
2013: Maria Schnabl	f	Österreich / Graz
2012: Erwin Polanc	m	Österreich / Graz
2011: Olivia Fürnschuß	f	Österreich / Graz
2010: Daniel Hermes	m	Österreich / Graz

### Kunstförderungspreis seit 2010

2014: Samson Ogiämien	m	Nigeria
2014: Markus Jeschaunig	m	Österreich / Graz
2013: Martina Kresta	f	Österreich / Steiermark
2013: Myriam Mohammadi	f	Iran
2012: zweieintopf	f/m	Österreich / Steiermark
2012: Isa Riedl	f	Österreich / Kärnten
2011: Roswitta Weingrill	f	Österreich / Graz

2011: Andreas Heller	m	Österreich / Graz
2010: Marusa Sagadin	f	Slowenien
2010: Valentin Ruhry	m	Österreich / Graz

**Kunstpreis seit 2010**

2014: Klaus Mosettig	m	Österreich / Graz
2012: Fritz Panzer	m	Österreich / Steiermark
2010: GRAM	m	Österreich / Graz

**Literaturförderungspreise seit 2010**

2014: Fiston Mwanza Mujila	m	Kongo
2014: Mario Hladicz	m	Österreich / Graz
2013: Johannes Hoffmann	m	Österreich / Graz
2013: Egon Christan Leitner	m	Österreich / Graz
2012: Cordula Simon	f	Österreich / Graz
2012: Christoph Dolgan	m	Österreich / Graz
2011: Alexander Micheuz	m	Österreich / Kärnten
2011: Natascha Gangl	f	Österreich / Steiermark
2010: Andreas Unterweger	m	Österreich / Graz
2010: Valerie Fritsch	f	Österreich / Graz

**Manuskriptpreis seit 2010**

2014: Theodora Bauer	f	Österreich / Burgenland
2013: Christoph Dolgan	m	Österreich / Graz
2012: Elke M. Lazina	f	Österreich / Kärnten
2011: Maria Ivanovc	f	Deutschland / A
2010: Cordula Simon	f	Österreich / Graz

**Franz Nabl Literaturpreis seit 2010**

2013: Florian Lipus	m	Österreich / Kärnten
2011: Angela Krauß	f	Deutschland

**Musikförderungspreis für  
Komposition und Interp seit 2010**

2014: Seongmin Ji	m	Südkorea
2014: Utku Asuroglu	m	Türkei
2013: Adam Mc Cartney	m	Irland
2013: Juan de Dios Magdaleno Gomez	m	Mexiko
2012: Andreïs Gutieirrez Martiinez	m	Mexiko
2012: Hysunsuk Jun	m	Korea
2011: Sanja Lasic	f	Kroatien
2011: Wen-Cheh Lee	m	Taiwan
2010: Bernhard Gander	m	Österreich / Tirol
2010: Petros Moraitis	m	Griechenland

---

**Böhm Stipendium seit 2010**

2014: Alexander Muhr	m	Österreich / Graz
2013: Benjamin Morrison	m	Neuseeland
2012: Manuel Gangl	m	Österreich / Graz
2011: Andreas Oblasser	m	Österreich / Tirol
2010: Zhanna Ivanova	f	Ukraine

**Literaturstipendien seit 2010**

2015: Cordula Simon	f	Österreich / Graz
2015: Alexander Micheuz	m	Österreich / Kärnten
2014: Helwig Brunner	m	Österreich / Graz
2014: Christoph Szalay	m	Österreich / Graz
2013: Sophie Reyer	f	Österreich / Graz
2013: Helmut Schranz	m	Österreich / Steiermark
2012: Olga Flor	f	Österreich / Wien
2012: Christian Winkler	m	Österreich / Graz
2011: Angelika Reitzer	f	Österreich / Graz
2011: Max Höfler	m	Österreich / Steiermark
2010: Natascha Gangl	f	Österreich / Steiermark
2010: Lilly Jäckl	f	Österreich / Graz

**Grazer Stadtschreiber seit 2010**

2015: Ulrich Schlotmann	m	Deutschland
2014: Laszlo Garaczi	m	Ungarn
2013: Ivana Sajko	f	Kroatien
2012: Dana Ranga	f	Rumänien / D
2011: Barbara Markovic	f	Serbien / A
2010: Jörg Albrecht	m	Deutschland

**Arbeitsstipendien****Bildende Kunst seit 2010**

2015: Gerald Hartwig	m	Österreich / Graz
2015: Nayari Castillo	f	Venezuela
2014: Maria Schnabl	f	Österreich / Graz
2014: Ed Gfrerer	m	Österreich / Kärnten
2013: Markus Jeschaunig	m	Österreich / Graz
2013: Clara Opperl	f	Deutschland
2012: Valentin Ruhry	m	Österreich / Graz
2012: Max Gansberger	m	Österreich / Kärnten
2011: Andreas Heller	m	Österreich / Graz
2011: zweintopf	m/f	Österreich / Steiermark
2010: Ingo Abeska	m	Österreich / Graz
2010: Eva Helene Stern	f	Deutschland / A

---

**Auslandsstipendien BK seit seit 2010**

2015: Katharina Swoboda	f	Österreich / Graz
2015: Sarah Schalk	f	Österreich / Graz
2014: Bernhard Wolf	m	Österreich / Kärnten
2014: Lukas Marxt	m	Österreich / Steiermark
2013: Petra Sterry	f	Österreich / Graz
2013: Eva Beierheimer	f	Österreich / Graz
2012: Zita Oberwalder	f	Österreich / Tirol
2012: Isa Riedl	f	Österreich / Kärnten
2011: Clemens Hollerer	m	Österreich / Steiermark
2011: Lotte Lyon	f	Österreich / Graz
2010: Christoph Grill	m	Österreich / Steiermark
2010: E.D. Gfrerer	m	Österreich / Kärnten

Bei der Zuerkennung haben sich die Jurys am in der Ausschreibung formulierten Graz-Bezug und an den künstlerischen Qualitäten orientiert. Einschränkungen oder Vorbehalte bezüglich ihrer Herkunft waren nicht feststellbar. Manche Stipendien werden bewusst an Kunststudentinnen oder -studenten vergeben, um ihnen das Studium zu erleichtern.

Aufgrund der gesetzlichen Lage ist es in Österreich relativ einfach Vereine zu gründen, um sich gemeinsam und organisiert der Kulturarbeit widmen zu können. So gibt es eine Vielzahl von Kunst- und Kulturvereinigungen, deren Aufzählung – auch wegen eines weit gefassten Kulturbegriffs - zu umfangreich und auch immer unvollständig wäre. Sie sind auch namentlich schwer erfassbar, da die Begriffe Kunst und Kultur nicht im Vereinsnamen aufscheinen müssen. Die Vielzahl bestehender Kunst- und Kulturvereine in Graz wurde in den letzten beiden Jahrzehnten durch solche erweitert, die von Menschen mit Migrationshintergrund gegründet wurden, um ihre traditionellen Kulturformen zu erhalten. Auf der Liste der Selbstorganisationen von MigrantInnen in Graz (ausländische Vereine) finden sich mit Stand Juli 2015 67 Vereine, die sich vor allem auf die Aspekte Kultur, Religion, Jugend und Austausch konzentrieren, darunter sind auch zahlreiche Vereine, die sich hauptsächlich der religiösen Praxis widmen. (Liste der Vereine: [www.graz.at/migrantenbeirat](http://www.graz.at/migrantenbeirat))

Für den Kunstsektor stellt die Mobilität und somit folglich ein vorurteilsfreier Zugang zur Ausbildung einen wichtigen Faktor dar. Aus der Internationalität der Studierenden lassen sich unter anderem Rückschlüsse auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems, die Zugangsmöglichkeiten ausländischer Studierender und das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studierenden ziehen. Deshalb wurden exemplarisch für den Hochschulbereich die Studierendenzahlen der Karl-Franzens-Universität und der Fachhochschule Joanneum jenen der Kunstuniversität Graz gegenübergestellt.

Die **Karl-Franzens-Universität Graz** hatte mit Stand 26. Mai 2015 in Summe 29.034 Studierende mit 107 verschiedenen Staatszugehörigkeiten. Nach ihrer Herkunft konnte man sie wie folgt zuordnen:

	Frauen	Männer	Gesamt
Aus Österreich:	15.278	9.690	24.968
in Prozent:	52,62%	33,38%	86,00%
Aus der EU ohne A:	1.640	950	2.590
in Prozent:	5,65%	3,27%	8,92%
Aus Europa ohne EU:	687	347	1.034
in Prozent:	2,37%	1,19%	3,56%
Alle Kontinente ohne Europa:	232	210	442
in Prozent:	0,80%	0,72%	1,52%
Summe aller Studierenden:	17.837	11.197	29.034
in Prozent:	61,44%	38,56%	100%

Die **Fachhochschule Joanneum** weist für das Studienjahr 2014/15 folgende Studierendenzahlen aus, die folgenden Ländern und Weltregionen zuzurechnen sind:

	Frauen	Männer	Gesamt
Aus Österreich:	1.735	1.965	3.700
in Prozent:	41,55%	47,06%	88,61%
Aus der EU ohne A:	161	141	302
in Prozent:	3,86%	3,38%	7,24%
Aus Europa ohne EU:	29	29	58
in Prozent:	0,69%	0,69%	1,38%
Alle Kontinente ohne Europa:	77	39	116
in Prozent:	1,84%	0,93%	2,77%
Summe aller Studierenden:	2.002	2.174	4.176
in Prozent:	47,94%	52,06%	100%

An der **Grazer Kunstuniversität** mit 2321 Studierenden aus 68 Staaten stellte sich die Situation folgendermaßen dar:

	Frauen	Männer	Gesamt
Aus Österreich:	545	643	1.188
in Prozent:	23,48%	27,70%	51,18%
Aus der EU ohne A:	322	401	723
in Prozent:	13,87%	17,28%	31,15%
Aus Europa ohne EU:	97	87	184
in Prozent:	4,18%	3,75%	7,93%
Alle Kontinente ohne Europa:	125	101	226
in Prozent:	5,39%	4,35%	9,74%
Summe aller Studierenden:	1.089	1.232	2.321
in Prozent:	46,92%	53,08%	100%

**Vergleich der Prozentsätze der ausländischen Studierenden** an den angeführten Universitäten und der Fachhochschule Joanneum:

	KF-Uni.	FHJ	Kunstuni.
Studentinnen aus der EU ohne A:	5,65%	3,86%	13,87%
Studentinnen aus Europa ohne EU:	2,37%	0,69%	4,18%
Studentinnen Welt ohne Europa:	0,80%	1,84%	5,39%
Studenten aus der EU ohne A:	3,27%	3,38%	17,28%
Studenten aus Europa ohne EU:	1,19%	0,69%	3,75%
Studenten Welt ohne Europa:	0,72%	0,93%	4,35%
Studierende aus der EU ohne A:	8,92%	7,24%	31,15%
Studierende aus Europa ohne EU:	3,56%	1,38%	7,93%
Studierende Welt ohne Europa:	1,52%	2,77%	9,74%

Aus dem oben dargestellten Vergleich geht eindeutig hervor, dass die Kunstuniversität – obwohl die Einrichtung mit der geringsten Studierendenzahl – den höchsten Anteil von Studierenden aus dem Ausland hat – sowohl hinsichtlich des EU-Auslandes, als auch weltweit gesehen. Die Karl-Franzens-Universität hat, im Gegensatz zu den 68 Nationen der Kunstuniversität, Studierende aus 107 Staaten in ihrem Hause vereint. Dies ist ob ihrer Größe logisch und nachvollziehbar. Dieser Pegel an Internationalität und Vielfalt an kulturellen Einflüssen

sen hat positive Einflüsse auf die Buntheit und Diversität einer Gesellschaft der ganzen Stadt.

Dieser Umstand wirkt sich auch auf die Beschäftigungssituation im kulturellen Lehrbetrieb, aber auch auf jene größerer Kultureinrichtungen aus. Beispielhaft sind die Grazer Kunstuniversität und die Theaterholding Graz (Oper Graz mit dem Grazer Philharmonischen Orchester, Schauspielhaus Graz, Next Liberty, art+event und den Grazer Spielstätten) genannt:

An der Grazer Kunstuniversität arbeiten und lehren 627 Menschen mit 33 verschiedenen Nationalitäten:

	Frauen	Männer	Gesamt
Aus Österreich:	208	262	470
in Prozent:	33,17%	41,79%	74,96%
Aus der EU ohne A:	37	81	118
in Prozent:	5,90%	12,92%	18,82%
Aus Europa ohne EU:	9	4	13
in Prozent:	1,43%	0,64%	2,07%
Alle Kontinente ohne Europa:	12	14	26
in Prozent:	1,92%	2,23%	4,15%
Summe des Personals:	266	361	627
in Prozent:	42,42%	57,58%	100%

Im Stammpersonal der Theaterholding Graz/Steiermark (Oper, Schauspielhaus, Next Liberty, den Grazer Spielstätten, art + event und Ticketzentrum) kann man laut Informationen, die Geschäftsführer Bernhard Rinner dankenswerterweise zur Verfügung stellte, Angehörige von 35 verschiedenen Nationalitäten finden – zählt man die Gäste dazu, dann sind es 43. Das Stammpersonal gliedert sich wie folgt:

	Personal	Prozent
Aus Österreich:	481	75,27%
Aus der EU ohne A:	113	17,68%
Aus Europa ohne EU:	16	2,51%
Alle Kontinente ohne Europa:	29	4,54%
Summe des Personals:	639	100%

„1. Jeder hat das **Recht auf Arbeit**, auf freie Berufswahl, (...) 3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, (...)“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 23)

Im Bereich von Kunst und Kultur gibt es bedauerlicherweise eine Vielzahl prekärer Arbeitsverhältnisse. Vor allem viele Künstlerinnen und Künstler der freien Szene können ihre Projekte nur mittels „Selbstaussbeutung“ realisieren. Am Ende des vergangenen Jahrhunderts wurden aus den verschiedensten Gründen viele Menschen animiert, ihr Arbeitsfeld in diesem Bereich zu suchen. Die Arbeitsmöglichkeiten haben sich dort jedoch nicht in diesem Maße vermehrt, als es notwendig gewesen wäre. Auch die Möglichkeiten, über Sponsorship finanzielle Ressourcen zu gewinnen, haben sich nur beschränkt bewahrt. Zwar wurden die Subventionen der öffentlichen Hand erhalten und gesteigert – allerdings nicht im benötigten Umfang, um den steigenden Bedarf zu decken. Dies stellt viele Kulturschaffende vor teilweise nahezu unüberwindbare Probleme. Eine genaue Untersuchung dieses Problemkreises ist diesbezüglich von Nöten.

### **Anmerkungen, Empfehlungen:**

Viele notwendige Forderungen, die mit den Untersuchungen in Zusammenhang stehen, befinden sich in einer prozesshaften Umsetzung. Trotzdem bedarf es eines kontinuierlichen Forderungskatalogs, um menschenrechtliche Anliegen auch weiterhin zu erhalten beziehungsweise verstärkt zu platzieren.

Kinder- und Jugendprogramme fungieren als „Türöffner“, die jungen Menschen einen interessierten und vielfältigen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Die Teilnahme junger Menschen an entsprechenden Programmen sollte noch stärker gefördert werden. Bei größeren, längerfristig geplanten Kulturveranstaltungen sollten Kinder und Jugendliche bereits bei der Planung derselben eingebunden werden und die Möglichkeit haben, aktiv gestaltend und konstruktiv mitzuarbeiten.

Wegen der hohen Bedeutung der Sprachkompetenz ist es absolut notwendig, das Angebot zum besseren Erlernen unserer Sprache sowohl für Zuwandererinnen und Zuwanderer, aber auch für die heimische Bevölkerung zu steigern. Gleichzeitig ist auf die Qualität dieses Angebots zu achten. Nur das Erreichen höherer Qualitätsstufen ermöglichen auch einen Zugang zum kulturellen Leben.

Die Möglichkeiten einer aktiven Partizipation sowie auch der Teilhabe am kulturellen Leben sollte für Menschen mit Behinderung, aber auch für Randgruppen der Gesellschaft generell vermehrt werden. Außerdem wird angeregt, für weniger Kunsterfahrene den niederschweligen Zugang zur Kunst zu erweitern, ohne die Komplexität zu vernachlässigen oder generell banal zu werden.

---

Aktuell haben sich viele Geldinstitute, die vor Jahren Ausstellungen und Präsentationen in ihren Räumen ermöglichten und förderten, von dieser Form der Unterstützung zurückgezogen. Deshalb ist es für viele – besonders Bildende Künstlerinnen und Künstler schwer adäquate Räume zu finden, wodurch die Vielfalt der künstlerischen Präsentation eingeschränkt wurde. Diesem Umstand muss entgegengewirkt werden.

Bei der Neuplanung von Stadtvierteln ist zu berücksichtigen, dass ausreichend Raum für Kunst- und Kulturschaffen bereitgestellt wird. Dieses dient der Identifikation der BewohnerInnen des jeweiligen Viertels und fördert Kreativität und die Ansiedlung kreativen Potentials.

Es gibt immer mehr AnwärterInnen für Förderungen der öffentlichen Hand. Die steigende Zahl der Kulturschaffenden steht immer geringer werdenden Mitteln gegenüber. Dies wirkt sich längerfristig nicht nur auf die Qualität der künstlerischen Leistungen aus. Um die Vielfalt der Meinungsfreiheit und der Kunstentwicklung zu erhalten und die soziale Lage der Kulturschaffenden im Sinne der Menschenrechte abzusichern, wird es sicherlich notwendig sein, die entsprechenden finanziellen Mittel auch in Zukunft bereit zu stellen.

## **Dank**

Wegen der Fülle und Vielfalt der Themenbereiche konnten leider nicht alle besprochene Anliegen und Ideen Raum finden. Dafür bitten wir um Verständnis. Für Anregungen, Bereitstellung von Daten, Informationen, Materialien und Unterstützung sei herzlichst gedankt:

Peter Grabensberger, Patrizia Monschein, Birgit Kulterer, Kulturamt der Stadt Graz;  
Roswitha Schipfer, Stadtbibliothek Graz;  
Thomas Grosz-Rauchenberger, Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz;  
Priska Pschaid, Referat für Frauen und Gleichstellung der Stadt Graz;  
Bernhard Rinner, Theaterholding Graz/Steiermark;  
Bernd Krispin, Oper Graz;  
Heike Müller-Merten, Schauspielhaus;  
Dagmar Stehring, Next Liberty;  
Annette Rainer, GrazMuseum  
Johannes Schrettle, Forum Stadtpark Graz  
Margarethe Markovec, <rotor>;  
Isabella Holzmann, culture unlimited – Hunger auf Kunst & Kultur;  
Birgit Hernády, FH Joanneum;  
Sabine Pendl, Karl-Franzens-Universität Graz;  
Harald Lothaller, Kunstuniversität Graz;  
Birgit und Doris Aufischer;  
Hannes Pokorn, Kulturvermittlung Steiermark;  
und dem Team der Herausgabe des MR-Berichts.

---

## Nur ein Traum... Dass alles einmal anders wird

### Workshopreihe zum kreativen Schreiben in der Justizanstalt Graz-Karlau

Simone Philipp

Seit Herbst 2013 finden regelmäßige Workshops zum kreativen Schreiben mit Insassen der Justizanstalt Graz-Karlau statt. Durchgeführt werden diese vom Grazer Schriftsteller Anton Christian Glatz und der Schriftstellerin Simone Philipp. Die Teilnehmer sind Langzeithäftlinge, einige von ihnen befinden sich darüber hinaus auch im Maßnahmenvollzug.

In der Justizanstalt Graz-Karlau gab es vor Etablierung dieser Workshopreihe kaum kreative Angebote für die Insassen. Ein Langzeitinsasse bot bildnerisches Gestalten für die anderen Häftlinge an, ansonsten beschränkten sich Freizeitangebote lediglich auf den sportlichen Bereich. Unter „Bildung im Gefängnis“ werden hinlänglich vor allem das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen oder das Absolvieren einer Ausbildung verstanden. Für Bildungsangebote im kreativen Bereich fehlt es in Haftanstalten oftmals nicht nur am Geld, sondern auch an Willen und Verständnis. Gefangene sollen sich eher durch das erfolgreiche Abschließen einer Ausbildung auf ihre Zeit nach der Haft vorbereiten oder durch produktive Arbeit einen Teil ihrer Schuld an die Gesellschaft zurückzahlen, so die allgemeine Haltung hierzu. Schließlich sind Straffällige ja auf Kosten der SteuerzahlerInnen untergebracht.

Dabei ist Bildung das einzige, das ein Gefängnis anbieten kann, das wirklich zur Resozialisierung der Gefangenen beiträgt. Diese Meinung vertritt auch die Bildungsabteilung der Justizanstalt Graz-Karlau und trug mit dieser Haltung entschieden dazu bei, dass das von den beiden Grazer AutorInnen angebotene Projekt auch tatsächlich starten konnte. Eine im ersten Jahr noch geringe Finanzierung konnte über das Kulturamt der Stadt Graz erreicht werden, mittlerweile beteiligt sich auch die Justizanstalt selbst an den Kosten.

Das Recht auf Bildung umfasst für die beiden WorkshopleiterInnen Anton Glatz und Simone Philipp mehr als nur die Aneignung konkreter Inhalte und Methoden zum kreativen Schreiben. Bildung meint in diesem Zusammenhang, den Teilnehmern vor allem Raum und Zeit zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu geben. Dies ist für alle gleichermaßen bedeutend, auch für diejenigen der Insassen, die das Gefängnis vielleicht nicht mehr verlassen werden.

Persönlichkeitsentwicklung geschieht im Rahmen der Workshops zum kreativen Schreiben durch die kontinuierliche und angeleitete Beschäftigung mit dem Feld der Literatur. In monatlich abgehaltenen Einheiten werden die Teilnehmer dazu angeregt, nach vorgegebenen Themen oder literarischen Gattungen eigene Texte zu erstellen und diese im Anschluss daran der Gruppe vorzulesen. Rückmeldungen durch die anderen Teilnehmer sowie die Workshopleiter können bis zum nächsten Termin dann in die Texte eingearbeitet werden.

---

Nach einem ersten Workshopblock, der von Herbst 2013 bis Frühjahr 2014 dauerte, erstellten die beiden Autoren Anton Glatz und Simone Philipp ein Buch aus den Texten der Teilnehmer. Korrigierend wurde hierbei in die Texte nur insofern eingegriffen als es sprachlich oder zum Verständnis notwendig war, ansonsten blieb der persönliche sprachliche Ausdruck eines jeden Autors erhalten. Auf diese Weise entstand eine bunte Zusammenstellung von Gedichten, Anekdoten, Märchen, Fabeln sowie Kurzgeschichten.

Die Produktion von Literatur wird oftmals einem privilegierten Kreis von Personen zugesprochen. Insassen von Gefängnissen gehören gewöhnlicher Weise nicht dazu. Für sie ist es einerseits schwierig, überhaupt Texte zu erstellen, die über das Schreiben persönlicher Notizen hinausgehen. Bibliotheken in Gefängnissen sind zumeist schlecht bestückt und die Nutzung von Fernsehen und Internet ist begrenzt, so dass es für diese Personen erschwert ist, ausreichend Material für die Erstellung eines literarischen Textes zusammenzutragen. Zum anderen ist es für diese Personen auch nicht einfach, ein entsprechendes Publikum für ihre Texte zu finden. Literaturforen im Internet, auf denen sich AutorInnen untereinander austauschen, sind ihnen nur begrenzt zugänglich, Verlage sind für sie kaum zu erreichen, außer dem Ingeborg Drewitz Literaturpreis für Gefangene richtet sich keine literarische Ausschreibung explizit an Gefängnisinsassen.

Diese besondere Lage war mit ein Grund für die beiden WorkshopleiterInnen Anton Glatz und Simone Philipp, die Texte der Autoren zumindest im Eigenverlag zu veröffentlichen und sie hierdurch einer gewissen Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ergänzend hierzu wurde eine halböffentliche Lesung in der Justizanstalt Karlau durchgeführt, an der etwa 20 Personen von außerhalb des Gefängnisses teilnehmen konnten. Für die beiden WorkshopleiterInnen war es einer der schönsten Erfolge des Projektes, dass es letztendlich alle Teilnehmer gewagt haben, ihre Texte vor einem fremden Publikum vorzutragen. Um noch einen breiteren Kreis von Personen mit den Texten der Autoren zu erreichen, veranstalteten Anton Glatz und Simone Philipp im Herbst 2014 eine öffentliche Lesung, bei der die beiden stellvertretend für die Autoren lasen. Zudem betrieben sie eine rege Öffentlichkeitsarbeit, mit der es ihnen gelang, nahezu alle regionalen Zeitungen und Radios auf das Projekt aufmerksam zu machen. Die VertreterInnen dieser Medien nahmen auch mit der Justizanstalt selbst Kontakt auf und befragten die Autoren zu ihren Erfahrungen im Projekt. Als besonders wichtig nannten alle Teilnehmer die Erstellung des Buches, die Gelegenheit, sich und ihre Angelegenheiten nach außen hin bemerkbar zu machen.

Derzeit wird nach einem zweiten Workshopblock, der von Herbst 2014 bis Frühjahr 2015 andauerte, erneut an einer Zusammenstellung der Texte für eine Publikation, diesmal in Kooperation mit dem Publikumsverlag Esch, gearbeitet. In der zweiten Runde des Workshops haben die Autoren diesmal immer öfter auch Texte beigesteuert, in der ihre persönliche Situation aus ganz individueller Sicht reflektiert wird. Hierdurch zeigt sich, dass das Vertrauen der Teilnehmer in die Gruppe und die WorkshopleiterInnen gewachsen ist.

Es bleibt zu hoffen, dass eine dritte Runde des Projektes finanziert wird, damit die Workshopreihe zum kreativen Schreiben noch einmal fortgesetzt werden kann.

---



Anhang

## Mitgliederliste des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

**Elke Lujansky-Lammer**

(Vorsitz)

Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Leitung

**Klaus Gartler**

(stv. Vorsitz)

Österreichische Liga für Menschenrechte, Vorstandsmitglied

**Alabay, Emrah**

MigrantInnenbeirat, Vorsitzender

**Max Aufischer**

Kulturvermittlung Steiermark, Leitung

**Wolfgang Benedek**

Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Leitung; ETC Graz

**Sigrid Binder**

Gemeinderätin a.D.

**Christian Ehetreiber**

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Geschäftsführer

**Ernst-Christian Gerhold**

Evangelische Kirche AB Steiermark

**Daniela Grabovac**

Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Leitung

**Friedrich Haring**

Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit

**Karl Heinz Herper**

SPÖ GR-Klub, Stadtrat a.D.

**Emmanuel Kamdem Mou Poh à Hom**

Chiala'Africas, Leitung

**Josef Klamminger**

Landespolizeidirektion Steiermark, Landespolizeidirektor

**Gerhard Lecker**

Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung, Leitung

**Astrid Polz-Watzenig**

Grüner GR-Klub, Gemeinderätin

**Brigitte Pörsch**

Kinder- und Jugendanwaltschaft, Leiterin

**Wolfgang Pucher**

Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, Superior

**Thomas Rajakovics**

Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl, Referent

---

**Manfred Scaria**

Oberlandesgericht Graz, Präsident

**Gerald Schöpfer**

Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte; European Commission against Racism and Intolerance (ECRI); Österreichisches Rotes Kreuz, Präsident

**Armin Sippel**

FPÖ GR-Klub, Gemeinderat und Klubobmann

**Klaus Starl**

ETC Graz, Geschäftsführer

**Ulrike Taberhofer**

KPÖ GR-Klub, Gemeinderätin

**Claudia Unger**

Afro-Asiatisches Institut, Leitung

**Angelika Vauti-Scheucher**

Menschenrechtskommission 3, Leiterin; Interreligiöser Beirat der Stadt Graz, Vorsitzende

**Josef Wilhelm**

Büro für Frieden und Entwicklung, Vorstandsvorsitzender

**Unterstützende ExpertInnen:**

Ecker Susanna, Rechtsanwältin

Wlasak Helmut, Richter

**Geschäftsstelle:**

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum  
für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50b, 8010 Graz

Tel: 0316/380 1536

<http://www.graz.at/cms/ziel/3722867/DE>

Referentin: Ingrid Nicoletti

---



# Stellungnahmen der Magistratsdirektion

Herrn  
Dr. Klaus Starl  
Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz

**Bearbeiterin: Dr. Erika Zwanzger**

Tel.: +43 316 872-2202

erika.zwanzger@stadt.graz.at

per E-Mail

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

**Parteienverkehr**

Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr

**www.graz.at**

Graz, 29. Oktober 2015

## **Stellungnahme der Stadt Graz zum Menschenrechtsbericht**

Sehr geehrter Herr Dr. Starl,

hiermit übermittle ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Graz zum Entwurf des Menschenrechtsberichtes:

Grundsätzlich muss auch zu diesem Bericht wieder kritisch angemerkt, dass sehr viele der aufgezählten, teilweise sehr konkreten Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen.

Das betrifft etwa den gesamten Bereich des Unterrichts und großer Teile der arbeitsmarktpolitischen Forderungen, aber auch der Kinderrechte (zB Vorschlag, das Unterrichtsfach "Politische Bildung" um den Schwerpunkt Integrationsarbeit zu ergänzen, Bildungsprojekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, gendersensible Bildung und Pädagogik in allen pädagogischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Schulung aller MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen über die gesundheitlichen Folgen von Gewalt, ...uam). Selbst wenn man nun der Argumentation, die Stadt könnte sich ja mit einer Petition an externe Einrichtungen wie AMS, Landesschulrat, Landes- oder Bundesregierung, Landtag oder Nationalrat wenden, um die gewünschten Maßnahmen herbeizuführen, so liegt aber trotzdem die Umsetzungsentscheidung außerhalb des Einflussbereiches der Stadt Graz. Für Lesende wird aber der Eindruck erweckt, als habe die Stadt die Umsetzung selbst in der Hand bzw. sei säumig bei der Durchführung. So werden etwa im Überblick (Seite 9), was die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen anbelangt, der Stadt Graz gewissen Bemühungen bescheinigt, aber die fehlende Umsetzung kritisiert.

Überaus problematisch sehen wir auch die Weiterschreibung von Empfehlungen, insbesondere dann, wenn sie schon längst umgesetzt sind: zB Die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäische Charta für die Gleichstellung der Frauen und Männer auf lokaler Ebene (Seite 37) wurde bereits für das gesamte Haus Graz am 18.10.2012 im Grazer Gemeinderat beschlossen; am 1.10.2015 beriet der Grazer Gemeinderat bereits den ersten Evaluierungsbericht und verabschiedete einen aktualisierten Aktionsplan. An anderer Stelle wird die fehlende Umsetzung der Resolution gegen Gewalt an Frauen auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2009 kritisiert, der eine Petition an die österreichische Bunderegierung, den Nationalrat und die Steiermärkischen Landesregierung zum Gegenstand hatte.

So zieht sich auch der veraltete Begriff der „Jugendwohlfahrt“ durch den gesamten Bericht, der aber seit 1.1.2014 durch Kinder- und Jugendhilfe ersetzt wurde; wenn Forderungen erhoben werden, wie ein ausgebauter Journaldienst der „Jugendwohlfahrt“, den es in Graz als einziger Stadt Österreichs schon gibt, oder Zweierteams bei der Jugend- und Kinderhilfe, die in Graz schon lange Standard sind, oder die Empfehlung für ein, in der Praxis schon längst sehr gut funktionierendes Informations-, Begleit- und Übergabesystem von Kinder- und Jugendhilfe zur Schule, ausgesprochen wird - zeigt das die grundlegende Problematik der Form eines Berichtes mit Fortschreibung von Empfehlungen. Der Bericht vermittelt dabei ein Bild, das die tatsächliche Situation nicht mehr abzubilden vermag und sollte also dahingehend überdacht werden.

Zu den Antidiskriminierungsklauseln: Antidiskriminierungsklauseln werden nicht als unwirksam eingestuft. Es ging um die Frage der Überprüfung: diese ist auf die Fälle beschränkt, in denen Verletzungen wahrgenommen werden. Die Beweisführung, dass niemand diskriminiert wurde, ist in einem Rechtssystem, das davon ausgeht, dass sich die Menschen an Gesetze und Vorschriften halten, de facto nicht möglich.

Zur Kritik des KPÖ-Klubs, wonach die Klubräume nur über den Trauungssaal barrierefrei erreichbar seien und dies trotz Urgenz auf den Infoscreens nicht ausgewiesen werde, ist auszuführen, dass leider auch über den Trauungssaal die Klubräume nur über zwei Treppenabschnitte mit bis zu 8 Stufen erreichbar sind und dieser Weg zusätzlich den Nachteil hat, dass die Tür zum Eingang zum Trauungssaal am Nachmittag verschlossen sein sollte. Unter zwei Kompromissvarianten wurde die Entscheidung für die Route neben dem Portier, der für mobilitätseingeschränkte Personen Hilfestellungen leisten kann, getroffen.

In weiterer Folge wird auch die ausführliche Stellungnahme des Referates für Arbeit und Beschäftigung angeschlossen.

### **Stellungnahme Referat Arbeit und Beschäftigung zum Berichtsentwurf des Menschenrechtsberichts der Stadt Graz 2014**

Aus Sicht des Referats Arbeit und Beschäftigung des Sozialamtes werden die Ausführungen im Kapitel „Bemühungen im Bereich arbeitsmarktpolitischer Empfehlungen“ (MRB, S. 9) den tatsächlich in der Stadt Graz gesetzten Aktivitäten aus mehreren in der Folge angeführten Gründen nicht gerecht. Schon mit der Etablierung eines eigenen städtischen Referats für Arbeit und Beschäftigung im April 2014 setzte die Stadt Graz ein deutliches Zeichen und übernahm beschäftigungspolitische Verantwortung. Folgende Initiativen wurden u.a. seitdem durch das Sozialamt, Ressort Arbeit und Beschäftigung umgesetzt:

1. Der Bereich Arbeit und Beschäftigung unterstützt und fördert zahlreiche beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung von Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Zu den Zielgruppen zählen u.a.

- langzeitarbeitslose junge und ältere Menschen
- von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte
- Jugendliche, NEETs (not in employment, education or training)
- Ältere
- WiedereinsteigerInnen
- Menschen mit Behinderungen
- MigrantInnen sowie
- arbeitslose AkademikerInnen

Ziel ist es, diesen Menschen den Einstieg in eine Beschäftigung zu erleichtern, ihnen verbesserte Integrationschancen am Arbeitsmarkt sowie soziale Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Weitere Ziele sind die Schaffung von Ausbildungschancen für Jugendliche, die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen und damit die Reduzierung von Rahmenbedingungen, die Armut erzeugen bzw. verfestigen.

Die im Berichtszeitraum vom Sozialamt, Ressort Arbeit und Beschäftigung subventionierten Einrichtungen und Initiativen waren:

- Amsel
- Arbeitslosenfonds der Diözese Graz-Seckau
- aXe Körpertheater
- BAN Sozialökonomische BetriebsGmbH
- bfi-Beschäftigungsprojekt Graz-Süd
- Bicycle sozialökonomischer Betrieb
- ERfA – Erfahrung für Alle
- Heidenspass
- IKEMBA
- Isop Integrationsmodell
- Jugendpark
- Kultur schafft Arbeit
- Reha-Druck
- SOMM
- tag.werk
- WerkStart Steiermark

2. Eine der ersten großen Initiativen des Referats stellte die Grazer Lehrlings- und Ausbildungsoffensive 2014 – 2017 dar, mit der die Stadt Graz ein deutliches Zeichen für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit setzt und ihre Verantwortung für die Zukunft junger Menschen in der steirischen Landeshauptstadt wahrnimmt. Angesprochen von der Initiative sind sämtliche Abteilungen des Magistrats, die Betriebe der Holding Graz und andere Beteiligungen des Hauses Graz, um deutlich mehr Auszubildende zu beschäftigen.

Ausgangsbasis im Februar 2014 waren 67 Lehrlinge, Stand Oktober 2015 sind bereits 120 Lehr- und Ausbildungsplätze, somit konnte eine Steigerung von 79% erreicht werden.

3. Im Herbst 2015 startete die Stadt Graz, Ressort Arbeit und Beschäftigung das Qualifizierungsprojekt „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“, welches berufstätige GrazerInnen mit niedrigem Haushaltseinkommen dabei unterstützt, berufsbezogene Weiterbildungen wahrzunehmen. Ziel ist es, berufliche Weiter- bzw. Höherentwicklung und bessere Berufs- und Einkommenschancen zu ermöglichen.

4. Das Referat Arbeit und Beschäftigung vertritt zudem in unterschiedlichen Gremien der Beschäftigungspolitik die Interessen der Stadt Graz:

- Bildungs- und Berufsorientierung – Steirischer Zentralraum
- Steuergruppe Übergang Schule-Beruf
- Arbeitsgruppe „Interkultureller Kompetenzaufbau am Arbeitsmarkt“

Städte müssen das Problem zunehmender Armut und sozialer Ungleichheit schultern und das mit immer geringeren finanziellen Mitteln. Neben den Aufgaben, die Kommunen von Bund und Ländern zugewiesen werden, gibt es auch im Bereich kommunale Sozialpolitik freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, die durch Beschluss des Gemeinderates oder Stadtsenats als Aufgabe gesetzt werden. Die durch die Stadt Graz für Arbeit und Beschäftigung unternommenen Aktivitäten sind nicht der hoheitlichen Vollziehung von Bundes- und Landesgesetzen, sondern der Privatwirtschaftsverwaltung zuzuordnen und fallen somit unter die freiwilligen Leistungen.

Die Zuständigkeit für den Bereich Arbeitsmarkt in Österreich liegt aber nicht auf kommunaler Ebene, sondern ist bei Bund und AMS angesiedelt. Die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik bilden u.a. das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz etc. Die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Bundes werden daher durch das AMS umgesetzt, wo somit neben der Zuständigkeit auch die finanziellen Mittel für diesen Bereich liegen.

Aus Sicht des Referats Arbeit und Beschäftigung wäre es interessant zu erfahren, wie die Wirkungen auf die Betroffenen der vielen durch das Sozialamt der Stadt Graz subventionierten beschäftigungspolitischen Maßnahmen für 2014 in der Höhe von 1.617.282,- € evaluiert wurden und wie es im Berichtsentwurf zu dem Schluss kommt, dass diese Wirkungen negativ zu beurteilen wären. Zumal der Bericht selbst darlegt, dass eine Aussage zur Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen nicht Ziel der Evaluation war (MRB, S. 9). Bezüglich Wirkungen für die Betroffenen empfiehlt das Referat Arbeit und Beschäftigung den AutorInnen daher mit den oben genannten subventionierten Einrichtungen in Austausch zu treten und sich vor Ort ein Bild von den Effekten der Unterstützungsleistungen zu machen.

Ob die Etablierung eines weiteren Gremiums wie einer Denkwerkstätte das richtige Instrument ist oder ob nicht auf bereits bestehende Strukturen oder seit geraumer Zeit brach liegende Strukturen, die während der vergangenen ESF-Periode aufgebaut wurden, zurückgegriffen werden sollte, bleibt zu diskutieren. Oder ob es nicht einer viel tiefer gehenden kommunalen Sozialplanung inklusive Bedarfsfeststellung vor Ort und der Planung sozialer/beschäftigungspolitischer Angebote und Dienstleistungen braucht. Ob, wann, wodurch und in welchem Ausmaß dies in der Stadt Graz zur Umsetzung gelangt, bleibt in der Eigenverantwortung der Kommune.

Im beschäftigungspolitischen Feld braucht es zweifelsohne die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Sozialem, Wirtschaft und Bildung sowie Partner der Stadt Graz wie Land Steiermark, Arbeitsmarktservice, Sozialpartner, IV, Sozialministeriumservice, Regionalmanagement und NGOs, um Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung mit aufeinander abgestimmten zukunftsrelevanten, arbeitsmarktpolitischen Interventionen zu unterstützen.

Es ist durchaus im Bewusstsein der handelnden AkteurInnen in der Stadt Graz, dass es noch weiteren Handlungsbedarf gibt, aber nicht alles ist zeitgleich umzusetzen möglich. Gleichzeitig ist es auch wesentlich, auf die positiven Errungenschaften in der Stadt Graz, Bereich Arbeit und Beschäftigung verstärkt hinzuweisen.



Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

Information/Kontakt:  
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:  
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz  
[menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at)